

Kommunaler Bürgerrat in Baden-Württemberg: Zwischen Spannungsverhältnis und Legitimitätssteigerung bestehender kommunalpolitischer Strukturen

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

im Studiengang
„Public Management“ – gehobener Verwaltungsdienst

vorgelegt von

Lorena Schätzle

Wintersemester 2024/2025

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Michèle Bernhard

Zweitgutachterin: Frau Christina Vetrano



Übersicht verwendeter Hilfsmittel

In dieser Bachelorarbeit wurde das Tool „MAXQDA“ (<https://www.maxqda.com>) zur Unterstützung herangezogen. Mithilfe der Software erfolgte die Transkription der Experteninterviews. Die erforderliche Überarbeitung der Transkripte wurde händisch durch die Autorin durchgeführt. Es wird betont, dass die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, die kritische Auseinandersetzung sowie die Interpretation der Ergebnisse bei der Autorin dieser Arbeit liegen.

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abstract

Was in Fachkreisen als wegweisendes Instrument einer vertieften Bürgerbeteiligung gerühmt wird, stößt bei politischen Entscheidungsträgern zuweilen auf Skepsis: Das informelle Beteiligungsformat des Bürgerrates zog in den vergangenen Jahren ein wachsendes Interesse auf sich.

In den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs gilt der Bürgerrat bereits als mehrfach erprobtes Verfahren. Vor dem Hintergrund öffentlicher Diskurse werden zahlreiche Kontroversen entfacht, denen sich die vorliegende Arbeit mit folgenden Forschungsfragen annehmen wird: Inwiefern stehen kommunale Bürgerräte in Baden-Württemberg in einem Spannungsverhältnis zu Gemeinderäten? Welche Auswirkungen haben die Bürgerräte auf die Legitimität lokaler Entscheidungsprozesse?

Im Rahmen der zu untersuchenden Thematik werden die Legitimitätsquellen beider Gremien literaturbasiert herausgearbeitet und anhand einer qualitativen Datenerhebung in Form von Experteninterviews mit Gemeinderäten aus Baden-Württemberg einander gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen, dass die Spannungsverhältnisse zwischen den Gremien auf unterschiedlichen Ebenen zu verorten sind. Der Bürgerrat wird von Teilen der kommunalen Entscheidungsträger als neues Gremium wahrgenommen, das die Legitimität bestehender Strukturen untergräbt. Während sich normative Konfliktlinien vorrangig mit der Vereinbarkeit des Losverfahrens und des traditionellen Repräsentationsprinzips auseinandersetzen, offenbaren sich weitere Herausforderungen in der praktischen Umsetzung der Verfahren. Trotz vielschichtiger Spannungsverhältnisse wird deutlich, dass ein Einsatz der Bürgerräte die unterschiedlichen Legitimitätsdimensionen der politischen Entscheidungsprozesse erhöhen kann. Insbesondere im Hinblick auf das Verständnis demokratischer Prozesse gilt der Bürgerrat als vielversprechendes Beteiligungsformat.

Inhaltsverzeichnis

Übersicht verwendeter Hilfsmittel.....	I
Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache	I
Abstract.....	II
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemaufriss	1
1.2 Erkenntnisleitendes Interesse	2
1.3 Aufbau der Arbeit	3
2 Theoretische Grundlagen.....	4
2.1 Begriffsbestimmungen	4
2.1.1 Repräsentative Demokratie	4
2.1.2 Legitimitätsbegriff.....	5
2.1.3 Bürgerbeteiligung.....	6
2.2 Der Gemeinderat in Baden-Württemberg	7
2.2.1 Rechtsstellung und Zuständigkeiten	7
2.2.2 Zusammensetzung.....	8
2.2.3 Legitimität durch Wahlen	9
2.3 Der kommunale Bürgerrat in Baden-Württemberg.....	10
2.3.1 Konzept des Bürgerrates	10
2.3.2 Aktuelle Fallzahlen	11
2.3.3 Legitimitätspotenziale	13
3 Forschungsmethodisches Vorgehen	19
3.1 Forschungsdesign.....	19
3.1.1 Auswahl der empirischen Forschungsmethode.....	19

3.1.2	Auswahl des Erhebungsinstruments	20
3.1.3	Auswahl der Stichprobe	20
3.1.4	Erstellung des Interviewleitfadens	22
3.1.5	Durchführung der Datenerhebung.....	23
3.2	Datenanalyse und Ergebnisse.....	23
3.2.1	Auswertungsmethode	23
3.2.2	Aufbereitung des Datenmaterials.....	24
3.2.3	Darstellung der Ergebnisse	24
4	Diskussion und Ausblick	35
4.1	Interpretation und Transfer in die Theorie	35
4.2	Reflexion und Limitation	42
4.3	Fazit.....	45
4.3.1	Gesamtüberblick	45
4.3.2	Ausblick	46
	Literaturverzeichnis.....	VI
	Anlagenverzeichnis	XVII
	Anlagen	XVIII
	Erklärungen.....	LVI

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
dt.	deutsch
e. V.	eingetragener Verein
GemO BW	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
KomWG BW	Kommunalwahlgesetz für Baden-Württemberg
KomWO BW	Kommunalwahlordnung für Baden-Württemberg
LV BW	Verfassung des Landes Baden-Württemberg
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche

1 Einleitung

Das erste Kapitel der vorliegenden Arbeit wird sich mit dem Problemaufriss sowie dem erkenntnisleitenden Interesse der Forschung auseinandersetzen. Im Anschluss an die Darlegung der zu untersuchenden Forschungsfragen erfolgt ein Gesamtüberblick über den Aufbau der Bachelorthesis.

1.1 Problemaufriss

Angesichts einer sich verändernden Weltlage, sich verschärfenden sozialen Ungleichheiten und wachsender populistischer Tendenzen innerhalb der Gesellschaft, gerät die Demokratie seit Jahren zunehmend unter Druck (vgl. Best et al., 2023: 2-4). In Zeiten, in denen politische Probleme für die Menschen zunehmend an Komplexität gewinnen, steigt bei den Bürgern der Wunsch nach Mitsprachemöglichkeiten jenseits der Wahlen. Vor dem Hintergrund einer häufig diskutierten Politikverdrossenheit wird die Ergänzung der repräsentativen Demokratie um dialogische Beteiligungsformate gefordert. (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2014: 10)

In den vergangenen Jahren stand der Bürgerrat als dialogorientiertes Beteiligungsformat vermehrt im Zentrum des politischen Interesses. Zufällig ausgewählte Bürger werden damit betraut, Empfehlungen zu konkreten Fragestellungen für die politischen Entscheidungsträger zu entwickeln. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 22 f.)

In Baden-Württemberg wurde der Bürgerrat, der häufig auch die Bezeichnung „Bürgerforum“ trägt, sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene bereits mehrfach erprobt (vgl. Vetter, Remer, 2023: 5 f.). Der Grundstein für die Implementierung dialogischer Beteiligungsformate konnte im „Musterland der Bürgerbeteiligung“ (Staatsministerium Baden-Württemberg, 2016) bereits mit Amtseintritt der „Grün-Roten-Landesregierung“ im Jahr 2011 gelegt werden. Um den sich wandelnden Partizipationsansprüchen der Bürger gerecht zu werden, führte Ministerpräsident Winfried Kretschmann die „Politik des Gehörtwerdens“ ein. Was einst als experimenteller Ansatz eines neuen Politikstils begann, entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einem Paradigma vielfältiger

Bürgerbeteiligung. (vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg, 2023) Neben der Verankerung direktdemokratischer Elemente in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Artikel 59, 60 und 64 Absatz 3 LV BW) sowie der Gemeindeordnung (§ 21 GemO BW, 2015), nehmen dialogische Beteiligungsformate eine zentrale Rolle in der baden-württembergischen Beteiligungslandschaft ein (vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg, 2014). Explizit Erwähnung finden die Bürgerforen auch in dem Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung (vgl. Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg, 2021: 11).

1.2 Erkenntnisleitendes Interesse

Eine hitzige, öffentlichkeitswirksame Debatte rund um das informelle Beteiligungsformat entfachte, als die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Beschluss vom 10. Mai 2023 den Bürgerrat „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ ins Leben riefen. Mit einer gestiegenen medialen Berichterstattung erhielt die Diskussion um die losbasierten Bürgergremien neuen Auftrieb. (vgl. Deutscher Bundestag, 2023)

Trotz zunehmendem Forschungsinteresse sowie einer damit einhergehenden steigenden Anzahl an Studien und Berichten nimmt der kommunale Bürgerrat im Vergleich zu anderen Beteiligungsformaten bislang eine randständige Rolle in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ein. Das erkenntnisleitende Interesse dieser Arbeit liegt in der Ergründung potenziell wahrgenommener Spannungsverhältnisse zwischen dem gewählten Gemeinderat und dem durch Losverfahren zustande kommenden Bürgerrat. Um mögliche legitimitätssteigernde Auswirkungen auf die lokalen Entscheidungsprozesse abzuleiten, werden die Erfahrungsberichte gewählter Ratsmitglieder herangezogen. Die Bachelorthesis soll dazu beitragen, ein realistisches Abbild des Zusammenwirkens beider Gremien in den baden-württembergischen Gemeinden zu schaffen. Folgende Forschungsfragen liegen der wissenschaftlichen Arbeit zugrunde: *Inwiefern stehen kommunale Bürgerräte in Baden-Württemberg in einem Spannungsverhältnis zu Gemeinderäten? Welche Auswirkungen haben die Bürgerräte auf die Legitimität lokaler Entscheidungsprozesse?*

1.3 Aufbau der Arbeit

Im Anschluss an die Darlegung des erkenntnisleitenden Interesses sowie der zentralen Forschungsfragen, widmet sich das zweite Kapitel den theoretischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit. Neben zentralen Begriffsbestimmungen wird der Gemeinderat als bestehende kommunalpolitische Struktur hinsichtlich seiner Rechtsstellung, Zuständigkeiten und Zusammensetzung betrachtet. Zudem zeigt sich, inwiefern der Gemeinderat mittels demokratischer Wahlen seine Anerkennungswürdigkeit begründet. Im weiteren Verlauf der Arbeit richtet sich der Fokus auf das informelle Beteiligungsformat des Bürgerrates. Um einen umfassenden Überblick zu erlangen, werden sowohl die konzeptionellen Grundlagen als auch aktuelle Fallzahlen des Beteiligungsformates angeführt. Besondere Aufmerksamkeit gilt an dieser Stelle den Legitimitätpotenzialen des Verfahrens.

Aufbauend auf den vorangegangenen Begriffsbestimmungen und konzeptionellen Ansätzen befasst sich Kapitel 3 mit der detaillierten Darstellung der forschungsmethodischen Vorgehensweise. Neben dem Forschungsdesign wird die Datenanalyse mit einer umfassenden Darstellung der Ergebnisse präsentiert.

Das Kapitel 4 widmet sich abschließend der wissenschaftlichen Diskussion, indem die Befunde interpretiert und in den bestehenden theoretischen Kontext eingeordnet werden. Zudem erfolgt eine kritische Reflexion der eigenen Forschung. Auf die aufgezeigten Limitationen folgt im Fazit eine prägnante Zusammenfassung zentraler Untersuchungsergebnisse.

2 Theoretische Grundlagen

Im nachstehenden Kapitel werden jene theoretischen Grundlagen angeführt, die für das Verständnis der zu untersuchenden Forschungsfragen von zentraler Bedeutung sind. Neben der Definition wesentlicher Begrifflichkeiten widmet sich der Grundlagenteil dem Gemeinderat als fest in das politische System etablierte Institution (vgl. Sixt et al., 2024: 7) sowie dem informellen Beteiligungsformat des kommunalen Bürgerrates.

2.1 Begriffsbestimmungen

Im Zuge der Begriffsbestimmungen wird zunächst die „Repräsentative Demokratie“ näher beleuchtet. Als grundlegendes politisches System stellt sie den übergeordneten Kontext für die nachfolgenden Definitionen des „Legitimitätsbegriff“ sowie der „Bürgerbeteiligung“ dar (vgl. Deutscher Bundestag, 2014).

2.1.1 Repräsentative Demokratie

Der Begriff „Demokratie“ ist auf das altgriechische Wort *dēmokratía* (*dēmos* = dt.: Volk, *krateîn* = dt.: herrschen) zurückzuführen (Dudenredaktion, 2023). Der Etymologie folgend, beschreibt die Demokratie eine Staatsform, in der die politische Macht vom Volk ausgeht (vgl. Deutscher Bundestag, o. D.; vgl. Austermann, 2022: 48). Nach *Schubert* und *Klein* (2021: 88 f.) ist die Demokratie mehr als ein Sammelbegriff politischer Ordnungen. Durch die Wahrung fundamentaler Werte wie Menschenrechte, individuelle Freiheiten, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität schafft sie die Grundlage moderner Lebensformen (vgl. ebd.: 88 f.).

Der Demokratiedanke ist in der Bundesrepublik Deutschland eng mit dem Prinzip der Repräsentation verbunden. Die Bevölkerung nimmt nicht unmittelbar selbst, sondern durch gewählte Repräsentanten an Entscheidungen politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur teil. Die Bürger delegieren ihre Souveränität an gewählte Vertreter. (vgl. ebd.: 295)

2.1.2 Legitimitätsbegriff

Die „Legitimität“ gilt als mehrdimensionales Konzept, das sich auf eine Vielzahl theoretischer Überlegungen stützt (vgl. Goldschmidt, 2014: 203 f.). Um trotz diverser Interpretationsansätze ein einheitliches Verständnis zu schaffen, wird im Folgenden die dieser Arbeit zugrunde liegende Begriffsbestimmung angeführt.

Seinen Wortursprung hat der Legitimitätsbegriff im Lateinischen *legitimus*, was sinngemäß mit „rechtmäßig“ übersetzt werden kann (vgl. Braun, Schmitt, 2009: 53). In der Fachliteratur wird die Legitimität zumeist als der „(...) Glaube an bzw. das Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit politischer Herrschaft“ umschrieben (Schubert, Klein, 2021: 214). Die Anerkennungswürdigkeit politischer Institutionen, Personen oder Vorschriften beruht neben der formellen Rechtmäßigkeit (Legalität) auf den Wertvorstellungen der Bürger (vgl. ebd.: 214 f.).

Die konzeptionelle Grundlage für eine Differenzierung des empirischen Legitimitätsbegriffes schuf *Fritz W. Scharpf* (1999). Mit der Unterscheidung der input- und outputorientierten Perspektive, trug der deutsche Politikwissenschaftler maßgeblich zu einem vertieften Verständnis des politisch-soziologischen Begriffes bei (vgl. Kemper, 2015: 28). Im Sinne der Input-Orientierung wird die Legitimität anhand der Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der Bürger bemessen. Politische Entscheidungen, Verfahren oder Prozesse gelten als legitim, sofern sie den Willen des Volkes widerspiegeln (vgl. Scharpf, 1999: 17-20; vgl. Alcántara et al., 2016: 176). Während die Input-Legitimation damit die Bedeutung der demokratischen Repräsentativität betont („Herrschaft durch das Volk“), zielt die Output-Legitimation auf die Qualität und die Umsetzung der Ergebnisse ab („Herrschaft für das Volk“) (vgl. Scharpf, 1999: 20-28; vgl. Alcántara et al., 2016.: 176). Aus Sicht der politikwissenschaftlichen Forschung ist ferner die Throughput-Legitimation, auch bekannt als „Verfahrenslegitimität“, anzuführen, die durch die konkrete Ausgestaltung der Entscheidungsprozesse hergestellt wird (vgl. Alcántara et al., 2016: 176).

2.1.3 Bürgerbeteiligung

Dem Begriff der „Bürgerbeteiligung“ liegen in der wissenschaftlichen Diskussion zahlreiche, zu Teilen voneinander abweichende, Verständnisse zugrunde. Die Definitionsansätze stützen sich auf differierende Annahmen hinsichtlich der Zielsetzung, dem Formalisierungsgrad sowie dem Umfang und der Tiefe der Beteiligung. (vgl. u.a. Schönhuth, Jerrentrup, 2019: 67 f.; vgl. Sherry R. Arnstein, 1969)

Einen weitgefassten Definitionsansatz bietet die Begriffsbestimmung im Duden, wonach die Bürgerbeteiligung als „Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen und Maßnahmen“ umschrieben wird (Dudenredaktion, 2018). Wie auch in der vorliegenden Bachelorthesis, findet der Begriff der Bürgerbeteiligung in der wissenschaftlichen Literatur wiederholt als Synonym der Partizipation Anwendung (vgl. u.a. Schubert, Klein, 2021: 51). Eine in der Politikwissenschaft weitverbreitete Definition stammt von *Max Kaase* (1995). Der Politikwissenschaftler fasst „alle Tätigkeiten (...), die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen“ unter dem Begriff der Partizipation zusammen (ebd.: 521). Damit betont er die aktive Teilnahme der Bürger, die über den reinen Wahlakt hinaus geht (vgl. ebd.: 521).

Sofern an entsprechender Stelle dieser Arbeit nicht explizit darauf verwiesen wird, erfährt der Begriff „Bürger“ eine weitreichendere Bedeutung als die juristische Auslegung vorgibt. Während der Begriff im Sinne des Grundgesetzes (GG) sowie der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg „Bürger“ im verfassungsrechtlichen Sinne inkludiert, umfasst die Adressatengruppe der Beteiligungsprozesse auch Einwohner und andere Interessensgruppen, die nicht unter die enge juristische Definition fallen. (vgl. Nanz, Fritsche, 2012: 26)

2.2 Der Gemeinderat in Baden-Württemberg

Um die Bedeutung des Gemeinderates im Gefüge der kommunalpolitischen Strukturen in ihren Grundzügen zu erfassen, ist neben einer Darstellung der Zusammensetzung des Gremiums eine nähere Betrachtung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Zuständigkeiten vorzunehmen. Darüber hinaus dient die Darlegung entsprechender Legitimitätsgrundlagen als kontextuelle Basis für die nachfolgende Analyse der kommunalen Bürgerräte.

2.2.1 Rechtsstellung und Zuständigkeiten

Als politische Vertretung der Bürger und Hauptorgan der Gemeinde, wird dem Gemeinderat die kommunalpolitische Führungsaufgabe zugeschrieben (vgl. Plate et al., 2018: 92). Die Selbstverwaltungsgarantie aus Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes räumt den Gemeinden das Recht ein, örtliche Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln (Artikel 71 LV BW). Sofern nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen, kommt dem Gemeinderat damit die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten innerhalb des Wirkungskreises der Gemeinde zu (vgl. Sixt et al., 2024: 1 f.). Gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg üben die Mitglieder des Gremiums eine ehrenamtliche Tätigkeit aus (§ 32 Abs. 1 GemO BW). Die starke Stellung des Gemeinderates ist auf die Verfassungsstruktur der Süddeutschen Ratsverfassung zurückzuführen (vgl. Engel, Heilshorn, 2022: 135).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates erstreckt sich grundsätzlich auf die freiwilligen Aufgaben sowie die weisungsfreien Pflichtaufgaben der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 GemO BW; § 2 Abs. 2 GemO BW). Während bei den freiwilligen Aufgaben das Tätigwerden auf dem Ermessen der Ratsmitglieder beruht, handelt es sich bei Letzteren um gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Lediglich die konkrete Umsetzung dieser eröffnet dem Gremium einen Entscheidungsspielraum. (vgl. Plate et al., 2018: 92-94) Durch die Festlegung von Rechtsnormen bestimmt der Gemeinderat die Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit. Neben dem Erlass der Hauptsatzung gilt es im Rahmen der strategischen Finanzplanung insbesondere den Erlass der Haushaltssatzung sowie die Aufstellung des Haushaltsplanes anzuführen. Über seine Zuständigkeit für

wichtige personalrechtliche Entscheidungen hinaus, überwacht das Verwaltungsorgan in Ausübung seiner Exekutivfunktion den Bürgermeister sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Beschlüsse. (vgl. Bock, 2019: 401) Im Zuge der öffentlich abzuhaltenden Gemeinderatssitzungen werden den Bürgern zahlreiche Möglichkeiten zur Beteiligung eingeräumt. Zu nennen ist hierbei beispielsweise die Hinzuziehung sachkundiger Einwohner innerhalb des politischen Willensbildungsprozesses. (vgl. Engel, Heilshorn, 2022: 236) Auch außerhalb der gemeinderätlichen Verfahren stehen den Bürgern verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung (vgl. ebd., S. 237 f.). Vor dem Hintergrund der zu untersuchenden Forschungsfragen wird auf die Vielzahl der konkreten Beteiligungsmöglichkeiten jedoch nicht im Detail eingegangen.

2.2.2 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Gemeinderates beruht auf den regelmäßig stattfindenden Kommunalwahlen. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzender besteht das Gremium aus den gewählten Ratsmitgliedern, dessen Anzahl sich anhand der Einwohnerzahl der Gemeinde bemisst. (vgl. Plate et al., 2018: 95-97) Die ehrenamtlich Tätigen werden auf eine Dauer von fünf Jahren gewählt (§ 30 Abs. 1 GemO BW). Das Stimmrecht besitzen alle deutschen Staatsangehörigen, die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben. Gleiches gilt für Unionsbürger. (vgl. Plate et al., 2018: 66-68) Die institutionellen Rahmenbedingungen der Kommunalwahlen werden durch das spezifische Wahlrecht und das angewandte Wahlsystem definiert. In Baden-Württemberg konkretisieren das Kommunalwahlgesetz (KomWG BW) sowie die Kommunalwahlordnung (KomWO BW) die Regelungen der Gemeindeordnung.

2.2.3 Legitimität durch Wahlen

Das Staatsministerium Baden-Württemberg bezeichnet die Kommunalwahlen als „Herzstück der Mitbestimmung“ (Staatsministerium Baden-Württemberg, o. D.). Allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen und gleichen Wahlen kommt damit eine entscheidende Rolle bei der Legitimität politischer Herrschaft zu (vgl. Katz, 2010: 79 f.). Die Bürger üben ihre politische Macht in aller Regel nicht unmittelbar selbst, sondern durch „besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung“ aus (Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG; Art. 25 Abs. 1 S. 2 LV BW). Die „Herrschaft durch das Volk“ wird für eine begrenzte Zeit an politische Repräsentanten übertragen (vgl. Vetter, Remer-Bollow, 2017: 200).

Die Anerkennungswürdigkeit des Gemeinderates lässt sich auf das verfassungsrechtliche Prinzip der Volkssouveränität zurückführen (vgl. Schubert, Klein, 2021: 371). Ausgehend von dem Passus „Alle Macht geht vom Volke aus“ konstatiert die Verfassung das Volk als Träger der Staatsgewalt (Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 GG; Artikel 25 Absatz 1 Satz 1 LV BW). Die Ausübung politischer Herrschaft muss sich stets auf den Willen des Volkes zurückführen lassen (vgl. Vetter, 2019: 16). Das Volk gilt somit selbst als „(...) oberste Quelle der Legitimität (...)“ (Schubert, Klein, 2021: 371).

Auf kommunaler Ebene werden die gewählten Ratsmitglieder dazu befähigt, im Namen der Bürger kollektivverbindliche Entscheidungen zu treffen (vgl. Vorländer, 2020: 16 f.). Die Formalisierung des Wahlaktes garantiert einen geregelten, transparenten und nachvollziehbaren Ablauf (vgl. Vetter, Remer-Bollow, 2017: 172). Durch die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen entsteht eine gewisse Rechenschaftspflicht der Gemeinderäte gegenüber den Bürgern. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Verantwortung für ihr politisches Handeln zu übernehmen, obgleich sie nicht an Weisungen ihrer Wähler gebunden sind (vgl. ebd.: 171). In Ausübung ihres freien Mandats, treffen die Gemeinderäte kommunalpolitische Entscheidungen als Vertreter der gesamten Bürgerschaft (vgl. Bock, 2019: 400).

2.3 Der kommunale Bürgerrat in Baden-Württemberg

In den vergangenen Jahren hat sich der Ausdruck des „Bürgerrates“ als Oberbegriff für losbasierte Bürgergremien etabliert (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 21). Während sich die irischen „Citizens‘ Assembly“ (Pautsch, 2022: 218), die „Bürgerräte“ im österreichischen Vorarlberg (Walach, 2019: 147) sowie die „Bürgerversammlungen“ in Ostbelgien (Stojanović, 2020: 78 f.) als erprobte Beteiligungsformate bewährt haben, galten Bürgerräte in Deutschland lange Zeit als „marginale Institutionen“ (Setälä, Smith, 2018: 300). Um im weiteren Verlauf der Forschungsarbeit auf die Gegenüberstellung von Gemeinderat und Bürgerrat eingehen zu können, gilt es im Folgenden sowohl die konzeptionellen Grundlagen als auch die Legitimitätsquellen des informellen Beteiligungsformates zu thematisieren. Aktuelle Fallzahlen gewähren darüber hinaus Einblicke in die Implementierung des Beteiligungsformates auf Bundes-, Landes sowie Kommunalebene.

2.3.1 Konzept des Bürgerrates

Im hiesigen Sprachgebrauch umfasst das informelle Beteiligungsformat des Bürgerrates nicht ein einziges, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 21). An die Stelle gesetzlich verankerter Abläufe, treten je nach spezifischem Kontext, Zielsetzung und lokaler Gegebenheit variierende Strukturen (vgl. Hüge, Roßnagel, 2018: 620). Ungeachtet der konkreten Teilnehmerzahl sowie der vorgesehenen Dauer des Beteiligungsformates werden die Verfahren unter dem Sammelbegriff „Bürgerrat“ zusammengefasst (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 20).

Trotz ihrer beschriebenen Flexibilität folgen Bürgerräte festen Grundprinzipien, die sie, ohne im Rahmen dieser Arbeit näher darauf eingehen zu können, von anderen Beteiligungsformaten abgrenzen: In einem moderierten Prozess entwickeln ausgeloste Bürger Empfehlungen zu politischen oder gesellschaftlichen Fragestellungen (vgl. Ackermann, 2023: 42). Beauftragte Experten begleiten den Prozess durch fachliche Impulse, welche die Bürger in ihrer Meinungsbildung unterstützen. Im Anschluss findet zumeist in Kleingruppen ein Austausch der

Argumente sowie eine entsprechende Abwägung derselben statt (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 22-24).

Die in Form eines Bürgergutachtens erarbeiteten Empfehlungen sind für die politisch-administrative Ebene rechtlich nicht bindend. Ob und in welchem Umfang die Empfehlungen der Zufallsbürger in die Entscheidungsfindung einfließen, obliegt schlussendlich den gewählten Vertretern. (vgl. Glaab, 2021: 21) Das Bürgergremium wird in aller Regel nicht kontinuierlich besetzt, sondern formiert sich temporär und projektbezogen mit jeweils neu ausgelosten Zufallsbürgern. Während einige Bürgerräte über einen Zeitraum von mehreren Monaten agieren, umfassen andere lediglich eine Zeitspanne von wenigen Tagen. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 58 f.)

Die Durchführung eines kommunalen Bürgerrates kann sowohl aus einer Vorlage der Verwaltung als auch einem Antrag einer oder mehrerer Fraktionen des Gemeinderates hervorgehen. Die Festlegung formeller Rahmenbedingungen, einschließlich der Ressourcenzuweisung, beruht letztlich auf einem Beschluss der gewählten Ratsmitglieder. (vgl. ebd.: 64 f.; vgl. Glaab, 2021: 18) Neben politischen Entscheidungsträgern und der kommunalen Verwaltung können zivilgesellschaftliche Initiativen auf die Durchführung eines Bürgerrates hinwirken (vgl. u. a. Bürger*innenrat Klima Stuttgart, o. D.). Als erste deutsche Stadt eröffnet Konstanz künftig seinen Bürgern die Möglichkeit, mittels eines Antrages die Einberufung eines Bürgerrates zu veranlassen. Sofern mindestens 800 Unterschriften aus dem Stadtgebiet gesammelt werden, greifen die am 16. Mai 2024 verabschiedeten Erprobungsrichtlinien. (vgl. Stadt Konstanz, 2024)

2.3.2 Aktuelle Fallzahlen

Seit dem Jahr 2019 fanden in Deutschland insgesamt zehn bundesweite Bürgerräte statt. Neben dem ab Ende September 2023 auf Initiative des Deutschen Bundestages durchgeführten Bürgerrat „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ (vgl. Deutscher Bundestag, 2023) waren an den übrigen Verfahren zahlreiche fachspezifische Ministerien, Stiftungen und sonstige öffentliche Einrichtungen beteiligt. (vgl. Bürgerrat.de, 2024a)

Der erste Bürgerrat auf Landesebene fand im Jahr 2017 in Baden-Württemberg statt. Ausgeloste Bürger diskutierten über die als kontrovers geltende Angemessenheit der Altersversorgung von Landtagsabgeordneten. (vgl. Stieber, 2024: 159) In einem Zeitraum von 2020 bis 2024 folgten schließlich neun weitere landesweite Verfahren allein in Baden-Württemberg. Damit positioniert sich der Südwesten im Ländervergleich als Vorreiter in der Einführung und Umsetzung landesweiter Bürgerräte. (vgl. Bürgerrat.de, 2024b)

Für die vorliegende Arbeit stellt sich insbesondere die Frage nach aktuellen Fallzahlen der kommunalen Bürgerräte in Baden-Württemberg als spannend heraus. Die Auswertung des „Forschungsprojektes zur Vermessung der dialogischen Beteiligungslandschaft in Baden-Württemberg“ ergab, dass in einem Erhebungszeitraum von Juli 2017 bis März 2019 die Bürgerräte auf kommunaler Ebene lediglich 0,1 Prozent der Beteiligungsverfahren ausmachten. Der niedrige Anteil sei laut *Remer* (2023: 26 f.) möglicherweise dem Umstand einer nicht eindeutigen Identifizierung des Beteiligungsformates zu Beginn der Datenerhebung geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass auf kommunaler Ebene Bürgerräte häufig nicht als solche deklariert wurden (vgl. ebd.: 26 f.).

Die Schwierigkeit der Erfassung kommunaler Bürgerräte spiegelt sich auch bei der Durchsicht des Informationsportales „Bürgerrat.de“ des Fachverbandes „Mehr Demokratie e. V.“ wider. Obgleich es die Unvollständigkeit der Auflistung zu betonen gilt, geben die vermerkten Beteiligungsverfahren einen Überblick über bereits stattgefundene Bürgerräte in den Kommunen Baden-Württembergs. Seit 2019 konnten etwa 30 Verfahren rund um die Themenfelder Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieversorgung, Stadtplanung und Gemeindeentwicklung, Gesundheit vor Ort und Mobilität vermerkt werden. (Bürgerrat.de, 2024c) Bei den angeführten lokalen Bürgerräten variierte die Teilnehmerzahl von zwölf („Bürgerrat zur Gestaltung des Gesundheitscampus“: Landkreis Reutlingen, 2021) bis 160 („Bürgerrat Klima“: Stadt Offenburg, 2021) Zufallsbürgern.

2.3.3 Legitimitätspotenziale

Das informelle Beteiligungsformat des Bürgerrates weist vielfältige Legitimitätspotenziale auf, die sowohl auf die Auswahl der Teilnehmer als auch auf die deliberative Prozessgestaltung zurückzuführen sind (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 58 f.). Die „Deliberation“ findet im weiteren Verlauf des Kapitels, passend zum thematischen Kontext der Prozessgestaltung, nähere Erläuterung.

2.3.3.1 Rekrutierungsverfahren

Bereits in der griechischen Antike fand die Methode des Losverfahrens zur Vergabe politischer Ämter Verwendung (vgl. Sommer, 2017: 37). Durch die steigende Popularität losbasierter Bürgergremien gewann die politische Diskussion rund um die Zufallsauswahl in den vergangenen Jahren an Bedeutung (vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg, 2018). Zur Rekrutierung der Bürgerratsteilnehmer finden in der Praxis spezifische Auswahlmechanismen Anwendung. In der vorliegenden Arbeit sollen daher die Legitimitätspotenziale der reinen („Random Sample“) sowie der geschichteten („Stratified Sample“) Zufallsauswahl in ihren Grundzügen dargestellt werden. (vgl. Meyer, Reutterer, 2009: 237 f.)

Reine Zufallsauswahl. Die reine Zufallsauswahl gilt als Grundform aller zufallsgesteuerten Auswahlverfahren. Die Methode lässt sich dabei gedanklich auf das Urnenmodell („Lotterieprinzip“) zurückführen. (vgl. Kromrey, 2002: 288 f.) Aus einer zuvor festgelegten Grundgesamtheit werden per Zufall potenzielle Teilnehmer des Bürgerrates ausgelost. Um Zugang zu den relevanten Daten dieser Zielgruppe zu erhalten, nutzen die Organisatoren des Beteiligungsformates zumeist das kommunale Einwohnermelderegister. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 158) Die datenschutzrechtliche Grundlage hierfür schuf der Landesgesetzgeber durch das „Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung“ (vgl. Landtag von Baden-Württemberg, 2021). Die Legitimität der reinen Zufallsauswahl beruht auf der Überlegung, dass die ausgeloste Gruppe mit annehmbarer Wahrscheinlichkeit ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit schafft (vgl. Buchstein, 2009: 279-291).

Für die Durchführung einer reinen Zufallsauswahl bedarf es keiner Kenntnisse über die Verteilung spezifischer Merkmalsausprägungen innerhalb der Population (vgl. Koch, Riedmüller, 2021: 33). Ungeachtet soziodemographischer Eigenschaften weist grundsätzlich jeder Bürger der Grundgesamtheit dieselbe Auswahlwahrscheinlichkeit auf (vgl. Häder, Häder, 2019: 335). Einer bewussten, systematischen Über- bzw. Unterrepräsentation gewisser Gesellschaftsgruppen soll auf diese Weise entgegengewirkt werden (vgl. Bock, Reimann, 2021: 197). Laut wissenschaftlicher Publikationen wirkt die reine Zufallsauswahl inklusiv, indem sie die Chancengleichheit aller Bürger betont. Im Gegensatz zur direkten Einladung oder Selbstrekrutierung bietet die Zufallsauswahl eine erhöhte Erreichbarkeit partizipationsferner Bürger. (vgl. Vergne, 2017: 6)

Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die ausgelosten Bürger die Einladung zur Teilnahme. Bei unzureichender Bereitschaft zur Mitwirkung werden die freien Plätze durch Nachrekrutierung entsprechend der reinen Zufallsauswahl neu besetzt. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 96)

Trotz genannter Chancen des Losverfahrens, führen etwaige Prozesse der Selbstselektion zu Verzerrungen in der Zusammensetzung des gelosten Bürgergremiums. Dass sich lediglich ein geringer Teil der Ausgelosten zu einer Teilnahme an dem Bürgerrat bereit erklärt, zeigt sich anhand niedriger Rücklaufquoten sowie der Notwendigkeit zusätzlicher Nachrekrutierungen. (vgl. ebd.: 96) Obgleich die genannten Selektionsmechanismen im Rahmen der vorliegenden Bachelorthesis nicht vollumfänglich behandelt werden können, wird diese Problematik im Sinne einer reflektierten Auseinandersetzung mit der Thematik als solche benannt.

Ohne der reinen Zufallsauswahl ihre Potenziale im Hinblick auf die Chancengleichheit abzusprechen, steht die Bereitschaft zur Mitwirkung an dem Beteiligungsformat nach Angaben des Fachverbandes „Mehr Demokratie e. V.“ in Zusammenhang mit dem Bildungsgrad sowie einem gewissen Selbstvertrauen der Bürger. Die sich auf Grundlage des Losverfahrens bereiterklärten Teilnehmer unterscheiden sich zumeist systematisch von jenen, die eine Mitwirkung ablehnen. (vgl. ebd.: 80)

Demgegenüber kann die geschichtete Zufallsauswahl die angeführte Problematik zwar nicht vollständig ausräumen, verspricht jedoch möglichen Verzerrungseffekten entgegenzuwirken, indem sie einer unbeabsichtigten, überproportionalen Vertretung bestimmter Gesellschaftsgruppen vorbeugt (vgl. ebd.: 90).

Geschichtete Zufallsauswahl. Während bei der reinen Zufallsstichprobe grundsätzlich alle Bürger dieselbe Auswahlwahrscheinlichkeit aufweisen, nimmt die geschichtete Zufallsauswahl (auch „stratifizierte Zufallsauswahl“) die Repräsentation spezifischer Untergruppen in den Fokus. Sofern Kenntnisse über die Verteilung von Merkmalsausprägungen innerhalb der Grundgesamtheit vorliegen, ist eine Anwendung der stratifizierten Auswahlmethode möglich. (vgl. Stein, 2019: 137; vgl. Häder, Häder, 2019: 336)

In ihrer praktischen Umsetzung geht der geschichteten Zufallsauswahl die Kontaktierung einer umfangreichen Stichprobe an Bürgern voraus. Die positiven Rückmeldungen bilden die Grundlage der stratifizierten Auswahlmethode. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 86 f.) Auf Basis zuvor definierter Merkmale wird die Zielpopulation in homogene Schichten („Strata“) unterteilt (vgl. Altobelli, 2017: 147 f.). Welche Kriterien letztlich Berücksichtigung finden, hängt wesentlich von der spezifischen Fragestellung des Bürgerrates ab. Zumeist umfassen diese Merkmale deskriptive Faktoren wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder auch Bildungsabschluss und Einkommensniveau der Bürger. Darüber hinaus können inhaltliche Kriterien, wie etwa ein besonderes Interesse an der jeweiligen Thematik, in die Auswahl einfließen. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 88-90) Auf die Bildung der Untergruppen folgt die Stichprobenziehung mittels reiner Zufallsauswahl innerhalb der Schichten (vgl. ebd.: 80).

Als zentrale Legitimitätsquelle der geschichteten Zufallsauswahl gilt die angemessene Berücksichtigung aller, für die spezifische Thematik des Bürgerrates relevanten, Sichtweisen. Durch das Auswahlverfahren wird beabsichtigt, die Gesellschaft in ihrer soziostrukturellen Vielfalt bestmöglich abzubilden. (vgl. Merkel, 2023: 299 f.) Um sich dem Ziel der statistischen Repräsentativität anzunähern, beruht die Rekrutierung der Bürgerratsteilnehmer auf

unterschiedlichen Schichtungsstrategien. Die proportionale Schichtung zielt darauf ab, jede Teilgruppe entsprechend ihres Anteiles an der Gemeindebevölkerung abzubilden. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Zusammensetzung des Bürgerrates der tatsächlichen Verteilung relevanter Merkmale innerhalb der Grundgesamtheit entspricht. (vgl. ebd.: 299 f.; vgl. Kuß et al., 2014: 75) Diese „Spiegelung“ (Geißel, 2024: 149) wird als deskriptive Repräsentativität verstanden. Im Gegensatz dazu richtet sich die Zusammensetzung des Bürgerrates bei der disproportionalen Schichtung nach der besonderen Betroffenheit spezifischer Gesellschaftsgruppen. Sofern es die zu behandelnde Thematik erfordert, kann bewusst von der proportionalen Verteilung abgewichen werden, um den Perspektiven spezifischer Gesellschaftsgruppen größeres Gewicht zu verleihen. (vgl. Kuß et al., 2014: 75)

2.3.3.2 Deliberative Prozessgestaltung

An die Rekrutierung der Bürgerratsteilnehmer auf Grundlage der Zufallsauswahl, schließt sich der deliberative Diskurs an, der nachfolgend in seinen Grundzüge dargelegt wird. Der Begriff der Deliberation (*deliberare*, dt.: abwägen) wurde maßgeblich durch den deutschen Sozialphilosophen *Jürgen Habermas* geprägt. Mit seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ (1981) sowie der darauffolgenden Publikation „Faktizität und Geltung“ (1992) schuf Habermas das theoretische Fundament deliberativer Entscheidungsprozesse. Der Sozialphilosoph versteht die Deliberation als „(...) eine Form der Kommunikation, die auf gegenseitiges Verstehen und Einverständnis auf der Grundlage rationaler Argumentation zielt.“ (Habermas, 1992: 138). Demokratische Entscheidungen stützen sich demnach auf einen offenen, inklusiven und herrschaftsfreien Dialog (vgl. ebd.: 138-140).

Dem deliberativen Austausch des Bürgerrates geht eine Phase der Informationsbereitstellung voraus, die in der Fachliteratur häufig als „Lernphase“ bezeichnet wird. Sie schafft die Grundlage eines inklusiven und wissensbasierten Diskurses. (vgl. Merkel et. al., 2021: 2; vgl. Center for Blue Democracy, 2023: 25) Der von diversen Experten eingebrachte Input kann sich sowohl auf fundiertes Fachwissen als auch auf alltagsnahe Erfahrungen stützen. Neben Wissenschaftlern, Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen

bringen häufig auch unmittelbar von der Thematik betroffene Personen ihre Expertise ein. Bei der Expertenauswahl ist zu beachten, dass gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen in ihren grundlegenden Aspekten widerspiegelt werden. Vorherrschende Konflikte müssen als solche benannt werden, damit der Input die bestehenden Spannungsverhältnisse unterschiedlicher Sichtweisen abbilden kann. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 128) Alle Teilnehmer sollten das Gefühl haben, ihre Perspektive sei in den Fachvorträgen vertreten (vgl. Gerwin, 2018: 58-60).

Es ist davon auszugehen, dass die Bürgerratsteilnehmer keine vertieften Sachkenntnisse in der entsprechenden Thematik aufweisen. Die Experten sind demnach gefordert, komplexe Sachverhalte verständlich darzulegen und auf Augenhöhe mit den Teilnehmern zu kommunizieren. Während des gesamten Verfahrens sollten die Experten für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung stehen. (vgl. Gerwin, 2018: 58 f.; vgl. Krenzer, Socher, 2024: 134) Im Sinne der Transparenz ist es essenziell, dass für die Bürgerratsteilnehmer zu jeder Zeit klar ersichtlich ist, mit welcher Absicht und politischen Haltung die Inputgeber auftreten (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 131). Über die Präsentation hinaus, bereiten die Experten weitere schriftliche oder audiovisuelle Lehrmaterialien vor (vgl. Gerwin, Gasiorowska, 2020: 16). Auf diese Weise werden Wissensunterschiede durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen bestmöglich ausgeglichen, um einen gleichberechtigten Diskurs zu ermöglichen (vgl. Gutmann, Thompson, 1996: 7).

Nachdem die Teilnehmer des Bürgerrates in der vorherigen „Lernphase“ zunächst Zugang zu fundierten Informationen erhalten, steht in der folgenden Deliberationsphase der dialogische Austausch im Mittelpunkt. Die Deliberation gilt als Kernbestandteil eines jeden Bürgerrates. Sie dient als Ausgangspunkt für die Positionierung der Teilnehmer, die schlussendlich in die Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen gründet. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 121) Um einen konstruktiven Diskurs zu ermöglichen, werden Argumente zumeist in Kleingruppen angeführt, diskutiert und abgewogen. Durch die Prozessgestaltung wird die Schaffung einer Umgebung angestrebt, die allen Mitwirkenden gleichberechtigte Teilhabe

ermöglicht. Innerhalb des Prozesses sind die Teilnehmer aufgefordert, ihren eigenen Standpunkt kritisch zu hinterfragen. Ihre anfängliche Auffassung sollen sie im Lichte neuer Argumente und Erkenntnisse überdenken. Damit allen Gesprächsteilnehmern Raum zur Mitteilung ihrer Erfahrungen, Vorstellungen und Erwartungen gegeben wird, werden Moderatoren zu der Diskussion hinzugezogen. (vgl. Krenzer, Socher, 2024: 22; ebd.: 69) Die Phase der Deliberation schließt mit der Formulierung gemeinsamer Empfehlungen ab, die an die politisch-administrative Ebene weitergereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet, ob und in welchem Umfang die Empfehlungen in die politische Entscheidungsfindung einfließen. (vgl. Merkel et al., 2021: 22)

3 Forschungsmethodisches Vorgehen

Aufbauend auf den zuvor dargelegten theoretischen Grundannahmen, befasst sich das folgende Kapitel mit der detaillierten Umschreibung des forschungsmethodischen Vorgehens. Neben einer Erläuterung des empirischen Forschungsdesigns werden die datenanalytische Vorgehensweise sowie die daraus gewonnen Ergebnisse dargestellt.

3.1 Forschungsdesign

Um die Forschungsfragen umfassend zu untersuchen, ist ein klar strukturiertes Forschungsdesign erforderlich. In diesem Abschnitt wird deshalb die methodische Vorgehensweise dargelegt, welche für die Erfassung möglicher Spannungsverhältnisse und potenzieller Auswirkungen auf die Legitimität politischer Entscheidungsprozesse vorausgesetzt wird.

3.1.1 Auswahl der empirischen Forschungsmethode

In der empirischen Sozialforschung wird grundsätzlich zwischen quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumenten unterschieden (vgl. Baur, Blasius, 2019: 9 f.). Während die quantitative Sozialforschung die Identifizierung von Wirkungszusammenhängen mittels numerischer Messungen und statistischer Analysen in den Fokus rückt (vgl. Hug, Poscheschnik, 2020: 108), zielen qualitative Forschungsmethoden auf die „Erkundung subjektiver Lebenswelten“ ab (ebd.: 110). Bislang unbekannte Forschungsfelder können auf Grundlage interpretativer Auswertungen ergründet werden (vgl. Kruse, Lenger, 2013: 109).

Basierend auf der Aktualität der Thematik, bieten qualitative Erhebungsinstrumente die erforderliche Flexibilität, im Zuge der Datenerhebung auf neue und unerwartete Aspekte einzugehen. Bei der Frage nach möglichen Spannungsverhältnissen und legitimitätssteigernden Effekten durch den Bürgerrat treten Subjekte als Hauptuntersuchungsgegenstand in den Mittelpunkt. (vgl. Schütz, Rübken, 2016: 27)

3.1.2 Auswahl des Erhebungsinstruments

In der vorliegenden Arbeit findet das leitfadengestützte Experteninterview Anwendung. Das qualitative Erhebungsinstrument definiert sich entscheidend über die Zielgruppe der Befragten (vgl. Helfferich, 2019: 670). Nach *Przyborski* und *Wohlrab-Sahr* (2014: 133) gelten Personen als Experten, die „(...) über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und diese besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen“. Das Rollenwissen bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf Berufsrollen, sondern umfasst auch Erfahrungen, die Privatpersonen durch außerberufliches Engagement erworben haben (vgl. Helfferich, 2019: 681).

3.1.3 Auswahl der Stichprobe

Im Sinne der zu untersuchenden Forschungsfragen konnten die Gemeinderäte in Baden-Württemberg als Erhebungsgruppe ausgemacht werden. Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, wird den Ratsmitgliedern der Expertenstatus durch ihre besonderen Kenntnisse im Rahmen der kommunalpolitischen Gremienarbeit zugesprochen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die gewählten Vertreter allgemeine Stimmungsbilder innerhalb der Bevölkerung aufnehmen und reflektieren können. Um möglichst vielfältige Sichtweisen zu erfassen, wurde die Zielpopulation in zwei Gruppen unterteilt: Gemeinderäte mit praktischen Erfahrungen im Beteiligungsformat des Bürgerrates und jene ohne entsprechende Vorkenntnisse.

Den Ausgangspunkt des Samplingprozesses stellte die Ermittlung baden-württembergischer Gemeinden dar, in denen bereits ein kommunaler Bürgerrat stattgefunden hat. Als besonders geeignetes Praxisbeispiel stellte sich das Bürgerforum „Herrenberg-Süd“ heraus. Mit der Durchführung des informellen Beteiligungsformates erhielten rund 30 Bürger der Stadt Herrenberg die Möglichkeit, Empfehlungen bezüglich potenzieller Entwicklungen eines neuen Stadtteils zu erarbeiten. Die aus dem Melderegister ausgelosten Teilnehmer kamen an vier halbtägigen Terminen in einem Zeitraum von Januar bis März 2024 zusammen. Die Übergabe der erarbeiteten Empfehlungen an den Gemeinderat wurde auf den 23. April 2024 angesetzt. Die Planung und Durchführung des Bürgerforums konnte durch die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung des

Staatsministeriums Baden-Württemberg sowie die Universität Hohenheim begleitet werden. Vor der Durchführung des Bürgerrates stand eine gemeinsame Erarbeitung eines Beteiligungsfahrplans in Form eines Beteiligungsscoping sowie eine Online-Beteiligung für alle interessierten Bürger auf der Agenda. Der Bürgerrat bildete damit die dritte Phase eines mehrstufigen Prozesses.

Über das Ratsinformationssystem der Stadt Herrenberg konnten die Kontaktdaten der Fraktionsvorsitzenden ausfindig gemacht werden. Sowohl Herr Bodo Philipsen (E₁) - Fraktionsvorsitzender der SPD - als auch Frau Waltraud Pfisterer-Preiss (E₂) - ehemalige Fraktionsvorsitzende des Bündnis/90 Die Grünen - erklärten sich zu einem gemeinsamen Gespräch bereit. Die Stadt Herrenberg gilt mit der aktiven Förderung der Bürgerbeteiligung sowie des bürgerschaftlichen Engagements als „Mitmachstadt“ (vgl. Stadt Herrenberg, o. D.), sodass die Gemeinderäte Erfahrungen im Umgang mit diversen Beteiligungsformaten aufweisen.

Auf diese erste Phase des Samplings folgte die Rekrutierung der Interviewpartner ohne entsprechende praktische Erfahrungen mit dem Beteiligungsformat des Bürgerrates. Um ein möglichst realistisches Abbild der Gemeinderäte in Baden-Württemberg zu erhalten, wurden gezielt Ratsmitglieder unterschiedlicher Fraktionen ausgewählt. Neben Herrn Roman Jauch (E₃) - Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Geisingen - konnte Herr Patrick Leopold (E₄) - Ratsmitglied der Freien Wählerversammlung des Gemeinderates Steinach - für ein Interview gewonnen werden. Darüber hinaus gelang die Rekrutierung eines Gemeinderates (E₅), der ausdrücklich um Anonymisierung seiner Daten bat, um losgelöst von seinen parteipolitischen Überzeugungen berichten zu können. Sowohl das Anschreiben zur Kontaktaufnahme potenzieller Interviewpartner (**Anlage 1**) als auch eine Übersicht der befragten Ratsmitglieder (**Anlage 2**) sind den Anlagen zu entnehmen. Auf eine detaillierte Beschreibung der befragten Experten wird an dieser Stelle verzichtet.

3.1.4 Erstellung des Interviewleitfadens

Auf Basis der präzise definierten Forschungsfragen erfolgte die Erstellung eines teilstrukturierten Interviewleitfadens (**Anlage 3**). In seiner Verbindlichkeit bezüglich Fragewortlaut, -reihenfolge sowie Antwortmöglichkeiten hebt sich das halbstandardisierte Interview von den standardisierten und nicht standardisierten Formen der Befragung ab. Der Leitfaden enthält zwar vorgegebene Themen und Fragestellungen, der Forscher ist jedoch weder in der Formulierung noch in der Reihenfolge der Fragen gebunden. (vgl. Gläser, Laudel, 2010: 41 f.) Das Forschungsinteresse sowie theoretische Vorannahmen werden durch die Erstellung des Leitfadens in konkrete, empirisch verwertbare Interviewfragen übertragen (vgl. Kaiser, 2014: 52).

Um der Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Experten Ausdruck zu verleihen, steht zu Beginn des Leitfadens die Aufforderung über den kommunalpolitischen Werdegang zu berichten. Diese Vorgehensweise verspricht darüber hinaus Aufschlüsse über soziodemographische Merkmale der Experten zu gewinnen. Das Prinzip „So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig“ dient als Grundlage für den weiteren Verlauf der Befragung (Helfferich, 2019: 670). Eine offene Erzählaufforderung hinsichtlich praktischer Erfahrungen im Umgang mit kommunalen Bürgerräten bildet den thematischen Einstieg. Um den Befragten die Möglichkeit einzuräumen, persönliche Schwerpunkte zu setzen, wird der Leitfaden bewusst mit zwei offenen Fragestellungen zu potenziellen Spannungsverhältnissen und legitimitätssteigernden Effekten durch den Bürgerrat weitergeführt (vgl. Kromrey et al., 2016: 351). Gleichzeitig dienen klar formulierte Fragestellungen sowohl einer zielgerichteten Beantwortung der Forschungsfragen als auch der Vergleichbarkeit der Antworten (vgl. Helfferich, 2019: 675-677). Ausgehend von den theoretischen Vorannahmen gilt es sowohl die Zusammensetzung des Bürgergremiums als auch die Entscheidungsqualität als weitere zentrale Themenfelder festzulegen. Da das Beteiligungsformat in Herrenberg die Bezeichnung „Bürgerforum“ trägt, wurden die Begrifflichkeiten bei den Befragungen der dortigen Gemeinderäte angepasst. Im Übrigen erfolgten die Interviews auf Basis des identischen Leitfadens.

3.1.5 Durchführung der Datenerhebung

Um mögliche Schwachstellen des Interviewleitfadens zu identifizieren, wurde vor Beginn der Datenerhebung ein Pretest durchgeführt. Im Rahmen des Probedurchgangs konnte der Interviewleitfaden sowohl auf die Sinnhaftigkeit als auch die Beantwortbarkeit seiner Fragen überprüft werden. (vgl. Helfferich, 2019: 682) Nach Rückmeldung eines sich bereiterklärten Gemeinderatsmitgliedes traten im Verlauf des Pretests keine Verständnisschwierigkeiten auf (vgl. Kromrey et al., 2016: 363). Die für das Gespräch angesetzte Dauer von rund 25 Minuten erwies sich ebenfalls als realistisch.

Nach Rücksprache mit den ausgewählten Experten fanden die Befragungen über die Videokonferenzsoftware Microsoft Teams statt. Lediglich das Gespräch mit E₅ wurde auf Wunsch des Experten telefonisch durchgeführt. Wenige Tage vor Stattfinden der Gespräche erhielten die Interviewpartner ohne praktische Erfahrungen mit dem Beteiligungsformat eine wertungsfreie Einweisung in die Thematik. Die Datenerhebung erstreckte sich über einen Zeitraum vom 17.07.2024 bis 07.08.2024. Mit Einverständnis aller Befragten konnten die Gespräche aufgezeichnet werden.

3.2 Datenanalyse und Ergebnisse

Im Anschluss an die detaillierte Darlegung des Forschungsdesigns folgt die Beschreibung der Datenanalyse sowie der erhobenen Ergebnisse.

3.2.1 Auswertungsmethode

In der vorliegenden Arbeit findet die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring Anwendung. Das Ziel des methodischen Ansatzes ist die Auswertung diverser Texte, die bei Datenerhebungen im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen entstehen. (vgl. Mayring, Fenzl, 2019: 633) Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring zeichnet sich durch ihre systematische Vorgehensweise und ihre Regelgeleitetheit aus. Das erhobene Datenmaterial wird streng methodisch und schrittweise ausgewertet. (vgl. Mayring, 2015: 12) Im Mittelpunkt der Auswertungsmethode steht die Entwicklung eines sogenannten Kategoriensystems, welches Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Reliabilität der

Analyse verspricht (vgl. Mayring, 2015: 89). Die Bildung der Kategorien orientierte sich zunächst anhand des Leitfadens entsprechend den im Grundlagenteil hervorgebrachten theoretischen Vorannahmen. Während bei der deduktiven Kategorienbildung bestehende Theorien zur Analyse des Datenmaterials herangezogen werden (vgl. ebd.: 71-73), findet bei der induktiven Vorgehensweise die Entwicklung der Kategorien unmittelbar anhand der erhobenen Daten statt (vgl. ebd.: 69-85). Aufgrund des Erkenntnisinteresses bezüglich des Forschungsgegenstandes wurde in der vorliegenden Arbeit eine induktiv-deduktive Vorgehensweise gewählt.

3.2.2 Aufbereitung des Datenmaterials

Das im Rahmen der Experteninterviews erhobene Datenmaterial setzt sich aus den fünf aufgezeichneten Gesprächen zusammen. Um der Forderung nach einer Dokumentation aller für die Datenanalyse relevanten Aspekte nachzukommen, wurden die Tonaufzeichnungen mittels der Software MAXQDA (Version 24.4.1) automatisiert in Schriftform gebracht (vgl. Mayring, 2002: 89). Durch die Überprüfung der generierten Transkripte auf ihre Korrektheit, fanden die unter **Anlage 4** aufgeführten Transkriptionsregeln Anwendung (vgl. Dresing, Pehl, 2024: 20-25). Die entsprechenden Dokumente der fünf leitfadengestützten Experteninterviews sind dieser Arbeit in **Anlage 5** beigelegt. Die Haupt- sowie Subkategorien sind einschließlich der Ankerbeispiele dem Kodierleitfaden in **Anlage 6** zu entnehmen. Die Einwilligungserklärungen der befragten Experten sind der vorliegenden nicht beigelegt, können jedoch bei Bedarf bei der Autorin dieser Arbeit eingesehen werden.

3.2.3 Darstellung der Ergebnisse

Um die zentralen Erkenntnisse der qualitativen Inhaltsanalyse systematisch offenlegen zu können, werden die Ergebnisse im Folgenden anhand der angewandten Haupt- und Subkategorien erläutert (vgl. Mayring, Fenzl, 2019: 634 f.).

Hauptkategorie 1: Zusammensetzung der Gremien

Die Hauptkategorie „**Zusammensetzung der Gremien**“ bezieht sich auf jegliche Aussagen, die sich mit der personellen Struktur sowohl des Gemeinderates als auch des Bürgerrates befassen. Basierend auf dem Interviewleitfaden, dient die deduktiv gebildete Kategorie der Erfassung verschiedener Rekrutierungsmethoden sowie den damit einhergehenden Rollenwahrnehmungen der beiden Gremien.

Subkategorie 1.1: Wahlverhalten der Bürger

Im Rahmen der Befragung gehen sowohl E₁, als auch E₃ und E₅ explizit auf das Wahlverhalten der Bürger ein. Die im Laufe der Experteninterviews induktiv gebildete Subkategorie greift, sofern sich die befragten Experten zu wahrgenommenen Verhaltensmustern, Einstellungen und Motiven der Wähler äußern. E₃ betont, dass sich die Wahlentscheidungen auf kommunaler Ebene an den spezifischen Fähigkeiten der Kandidaten orientieren. Eine zentrale Beobachtung des Experten lautet: „(...) im Gemeinderat sitzen [die Personen], die am besten argumentieren können und denen zugetraut wird, dass sie die besten Lösungen für die Gemeinde finden werden und die besten Entscheidungen treffen werden“ (Transkript Nr. 3, Zeile 94-96). E₅ komplementiert die Auffassung des Wahlverhaltens durch folgende Erfahrung: „Zu mir wurde nach der Wahl gesagt, dass ich gewählt wurde, weil ich jemand bin, der sich für die Dinge vor Ort einsetzt“ (Transkript Nr. 5, Zeile 44-46).

Im Gegensatz hierzu äußert E₁ im Verlauf des Interviews folgenden Gedanken: „Wer wird gewählt? Da wird nicht der gewählt, der am besten gearbeitet hat oder der bestimmte Positionen vertreten hat (...)“. Weiterhin bekräftigt der Experte: „(...), sondern wir als Sozialdemokraten zum Beispiel sind nach dem Bundestrend abgestraft worden. Und das war bei allen bisherigen Wahlen auch schon so“. (Transkript Nr. 2, Zeile 203-206) Das Wahlverhalten der Bürger führt E₁ zunächst auf eine fehlende Differenzierung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen zurück. Nach der Auffassung des Experten fällt es den Wählern schwer, die Kommunalpolitik von der Politik auf Bundesebene abzugrenzen. (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 206-208) Zum Anderen weist der Befragte darauf hin, dass lediglich

ein geringer Teil der Bürger über eigene Erfahrungen verfügt, bezüglich dessen, wie der Gemeinderat agiert und wie die einzelnen Ratsmitglieder arbeiten: „Das hat zur Folge, dass Leute mit tausenden von Stimmen gewählt werden, die dann in der gesamten Legislaturperiode kein Wort sagen und andere, die sich wirklich reinknien, auch fachlich gut sind, die wirklich den Prozess voranbringen, [die sind] auf einmal gar nicht mehr vertreten (...)“ (Transkript Nr. 1, Zeile 216-220). Zur Veranschaulichung führt E₁ weiterhin an: „Die meisten kennen ja niemanden von denen die zu wählen sind. (...) dann wählen sie das Gesicht, was sie entweder kennen, das heißt, es ist der berühmte Apotheker oder Einzelhändler oder der das schönste Foto hat“ (Transkript Nr. 1, Zeile 209-213).

Subkategorie 1.2: Traditionelles Repräsentationsprinzip

Neben den Erklärungsansätzen für das Wahlverhalten der Bürger kommt im Laufe der Befragung das traditionelle Repräsentationsprinzip zur Sprache. Die sich ebenfalls induktiv aus den erhobenen Daten herausgebildete Kategorie erfasst alle Aussagen, welche auf die Repräsentation der Bürger durch demokratische Wahlen abzielen.

Explizit benannt wird das Repräsentationsprinzip mit Verweis auf Artikel 38 GG durch den Experten E₅. Der Befragte zeigt auf, dass sich der Bürgerrat seiner Ansicht nach in einem Widerspruch mit dem traditionellen Repräsentationsprinzip befindet. Als Ursache benennt der Experte die zufällige Ziehung der Bürgerratsteilnehmer (vgl. Transkript Nr. 5, Zeile 40 f.). Seine Auffassung stützt er mit Anmerkung auf die Repräsentativität des Gemeinderates wie folgt: „Ich denke, so bunt wie unsere Gesellschaft ist, so bunt ist eigentlich auch unser Gemeinderat. Nicht ohne Grund gibt es das Repräsentationsprinzip bei unserer Verfassung und die Bürger sind ja im Normalfall auch in verschiedenen Parteien vertreten. Von dem her wird das ganze Spektrum dorthin gehend abgedeckt und das ganze Meinungsspektrum, das wir in Deutschland haben.“ (Transkript Nr. 5, Zeile 25-29).

E₃ teilt mit, dass es seiner Ansicht nach keine faire und repräsentative Auswahl durch das Zufallsprinzip geben kann (vgl. Transkript Nr. 3, Zeile 86 f.). Übereinstimmend hierzu beschreibt der Befragte die Teilnehmerauswahl

wiederholt als „willkürlich“ (Transkript Nr. 3, Zeile 17-19; Zeile 41-45; Zeile 152-154). Weiterhin veranschaulicht der Experte: „Im Endeffekt glaube ich, dass wir mit unserer repräsentativen Demokratie in Deutschland eigentlich ganz gut fahren, weil die Entscheidungen im Großen und Ganzen von den Personen getroffen werden, die dafür auch durch Wahl eine dementsprechende Legitimation haben und so ja auch die Bevölkerung sehr gut abbilden“ (Transkript Nr. 3, Zeile 56-60).

Im Rahmen des traditionellen Repräsentationsprinzips kommen sowohl bei E₁, als auch bei E₃ und E₄ die Verantwortlichkeit des Gemeinderates gegenüber der Bürgerschaft zur Sprache. Dem Gemeinderat wird nach Auffassung der Befragten aufgrund der Wahl eine gewisse Verantwortung attestiert. Bezüglich dessen betont E₃: „Da besteht auch eine gewisse Verantwortung dem Wähler gegenüber“ (Transkript Nr. 3, Zeile 32 f.). In diesem Kontext führt E₄ an: „(...) aber letztendlich die rechtliche Bindung durch Abstimmung oder Wahl, das liegt dann bei dem Gemeinderat und somit hat der Gemeinderat eine gewisse Verantwortung gegenüber der Gemeinde“ (Transkript Nr. 4, Zeile 39-42).

E₁ geht von einem spürbaren Spannungsverhältnis mit dem Bürgerrat aus. Basierend auf eigenen Erfahrungen beschreibt der Fraktionsvorsitzende Folgendes: „Wenn wir die [Bürger] gar nicht beteiligt hätten, dann würden die sagen der Gemeinderat, der hat wieder blöd entschieden. Aber dann ist klar, wer die Verantwortung trägt. Und durch diesen Bürgerbeteiligungsprozess wird es etwas unklarer“ (Transkript Nr. 1, Zeile 144-147).

Subkategorie 1.3: Inklusive Repräsentation

Nach der Darlegung des traditionellen Repräsentationsprinzips werden im Sinne der induktiv abgeleiteten Subkategorie „Inklusive Repräsentation“ jene Aussagen erfasst, die auf die Beteiligung der in der Kommunalpolitik bislang unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen Bezug nehmen.

E₁ hebt im Laufe des Gespräches hervor, dass spezifische Gesellschaftsgruppen durch bestehende kommunalpolitische Strukturen unzureichend repräsentiert werden. Neben Personen mit Migrationshintergrund führt der Experte beispielhaft Frauen sowie Menschen mit geringem Bildungsgrad als in der Kommunalpolitik

unterrepräsentierte Gruppen an (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 107-109). Den Beobachtungen des E₁ zufolge bringt das Bildungsbürgertum im Vergleich zu anderen Gesellschaftsgruppen seine Meinungen auf kommunaler Ebene überproportional ein. Durch informelle Beteiligungsformate wie die Bürgerinitiativen werden nach Auffassungen des Fraktionsvorsitzenden diese Partizipationsungleichheiten nochmals verschärft (Transkript Nr. 1, Zeile 95-99). Schlussfolgernd führt der Experte an: „Die Bürgerräte sind da eine Möglichkeit gegenzusteuern, wenn man das Losverfahren wählt.“ (Transkript Nr. 1, Zeile 99 f.).

Nach Aussagen der ebenfalls im Bereich der Bürgerräte erfahrenen Expertin E₂ erweist sich die Zufallsauswahl in der praktischen Umsetzung als geeignetes Verfahren, um verschiedene Gesellschaftsgruppen in dem Bürgergremium abzubilden: „(...) da hat man versucht, aus allen Altersgruppen Menschen zu gewinnen, dann natürlich Hälfte, Männer, Hälfte Frauen war das Ziel und auch vom Bildungsstand, mit verschiedenen Bildungsabschlüssen“ (Transkript Nr. 2, Zeile 88-90). Weiterhin führt E₂ hinsichtlich der Auswahlmethode der Bürgerratsteilnehmer an: „(...) das hat in Herrenberg sehr gut funktioniert“ (Transkript Nr. 2, Zeile 86). E₄ hält darüber hinaus die durch die Zufallsauswahl erhöhte Meinungsvielfalt fest (vgl. Transkript Nr. 4, Zeile 80 f.).

Trotz genannter Chancen betont E₁, dass sich eine entsprechende Erreichbarkeit verschiedener sozialer Gruppierungen in der praktischen Umsetzung oftmals als schwierig erweist. Aus eigener Erfahrung schildert er: „Und die größte Anzahl von Absagen kam dann halt immer aus den Bereichen von Gruppierungen, die eben in unserem Beteiligungsprozess benachteiligt sind“ (Transkript Nr. 1, Zeile 103-105). Zusammenfassend führt der Experte abschließend an: „Das heißt, am Ende waren dann doch wieder die etwas privilegierteren Bevölkerungsteile in diesem Bürgerrat vorherrschend“ (Transkript Nr. 1, Zeile 105 f.).

Hauptkategorie 2: Prozessgestaltung

In der deduktiv hergeleiteten Hauptkategorie der „**Prozessgestaltung**“ werden alle Aussagen erfasst, die auf die Planung und Durchführung des deliberativen Beteiligungsprozesses abzielen.

Subkategorie 2.1: Effizienz

Die Thematik der Effizienz findet im Verlauf der Befragungen wiederholt Berücksichtigung. Basierend auf den erstellten Transkripten lässt sich die Subkategorie der „Effizienz“ herausbilden. Sie schließt alle Aussagen ein, die sich mit dem Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz und erzielten Ergebnissen im Rahmen der Bürgerräte befassen.

Ogleich E₂ die Potenziale des Bürgerrates hervorhebt, steht die Kritik an einem Mangel an Effizienz im Mittelpunkt der Argumentation. Nach Auffassung der Expertin werden Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene durch den Einsatz des informellen Beteiligungsformates als langwierig empfunden. Dies führt entsprechend den Äußerungen der ehemaligen Kommunalpolitikerin zu Kritik innerhalb der Bevölkerung. (vgl. Transkript Nr. 2, Zeile 120-122) Genau wie E₂ betont E₅ den hohen Personalaufwand, sowie den mit dem Prozess in Verbindung stehenden finanziellen und zeitlichen Ressourcenaufwand für die Verwaltung: „Gleichzeitig ist der Bürgerrat für die Verwaltung immer mit Personalaufwand, mit Kosten und Zeit verbunden“ (Transkript Nr. 5, Zeile 102 f.). E₂ verleiht ihrer Auffassung Nachdruck, indem sie beispielhaft die Beauftragung eines Kommunikationsbüros im Rahmen des Verfahrens als immanenten Kostenfaktor deklariert (Transkript Nr. 2, Zeile 130-132). Die Notwendigkeit des Beteiligungsformates stellen sowohl E₃ als auch E₄ und E₅ vor dem Hintergrund bereits bestehender Bürgernähe auf kommunaler Ebene in Frage. E₃ vertritt die Auffassung, dass den Kommunalpolitikern im Vergleich zu Landes- und Bundespolitikern eine größere Bürgernähe zukommt (vgl. Transkript Nr. 3, Zeile 128-133). Zusammenfassend hält der Befragte fest: „Dementsprechend glaube ich, dass wenn was bürgernah entschieden wird, dann ist es auf kommunaler Ebene“ (Transkript Nr. 3, Zeile 133 f.).

Subkategorie 2.2: Bildungsprozesse

Im Laufe des Gespräches bringt E₁ die Thematik der Bildungsprozesse ein. Aufbauend auf die erhobenen Daten wird die entsprechende Subkategorie induktiv gebildet. Sie umfasst jene Aspekte, die auf die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Rahmen des Beteiligungsformates ausgerichtet sind.

Einleitend spricht E₁ die mangelnde Informiertheit seitens der Bürger hinsichtlich kommunalpolitischer Themen an. Aufgrund unzureichender medialer Berichterstattung wird nach Angaben des Experten eine reflektierte Auseinandersetzung mit entsprechenden Themen erschwert. (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 224-226) Der Fraktionsvorsitzende betont, dass die Bürger durch die aktive Teilnahme an dem Bürgerrat die Komplexität kommunalpolitischer Entscheidungen erleben (Transkript Nr. 1, Zeile 75-77). Sich auf seine Erfahrungen im Bereich des kommunalen Bürgerrates stützend, hebt er hervor, „(...) dass die Bürgerschaft [durch die aktive Beteiligung an dem Bürgerrat] sieht, wie komplex Entscheidungen sind (...)“. Weiterhin betont E₁, dass es in den kommunalen Entscheidungsfindungsprozessen „(...) nie klare Schwarz- oder Weiß-Lösungen gibt, sondern immer Kompromisslösungen geben muss.“ (Transkript Nr. 1, Zeile 75-80)

Um den Bildungsprozess der Bürger zu unterstreichen, bringt der Experte folgende Beobachtung an: „Und das war jetzt zum Beispiel sehr positiv, weil alle konzidiert haben, die Entscheidung ist ja viel komplexer, als wir uns das je gedacht haben.“ (Transkript Nr. 1, Zeile 81-83).

Hauptkategorie 3: Entscheidungsphase

Ogleich die befragten Experten die Entscheidungsbefugnis einstimmig dem Gemeinderat als demokratisch gewähltes Gremium zuschreiben (vgl. u. a. Transkript Nr. 2, Zeile 91-93), gilt es die Ergebnisse der Hauptkategorie „**Entscheidungsphase**“ differenziert zu betrachten. Die Kategorie findet Anwendung, sofern Aussagen im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung rund um das Beteiligungsformat des Bürgerrates getroffen werden.

Subkategorie 3.1: Erwartungshaltungen

Die Subkategorie der „Erwartungshaltungen“ wird auf Basis des Interviewleitfadens gebildet. Unter diese Kategorie fallen alle Aspekte, welche auf die Wünsche, Hoffnungen und Ansprüche der Bürgerratsteilnehmer gegenüber dem Gemeinderat schließen lassen. Die an die gewählten Ratsmitglieder gerichteten Erwartungen können sich sowohl auf den Beteiligungsprozess selbst als auch auf den anschließenden Umgang mit den erarbeiteten Empfehlungen beziehen.

Nach übereinstimmender Auffassung aller Befragten geht die Durchführung eines Bürgerrates mit diversen Erwartungshaltungen gegenüber den gewählten Vertretern einher. Im Gegensatz zu einem Großteil der Befragten, äußert sich E₂ im Laufe des Interviews explizit zu den Erwartungen, die den Gemeinderäten bereits während des laufenden Bürgerratsverfahrens entgegengebracht werden. Laut der Expertin haben die Bürgerratsteilnehmer den Anspruch, dass sich der Gemeinderat während des laufenden Verfahrens „(...) heraushalten und überhaupt zurücknehmen“ sollte (Transkript Nr. 2, Zeile 106 f.). Nach Auffassung des E₄ erwarten die Teilnehmer ferner „(...) die Bereitschaft zur Zusammenarbeit (...)“ seitens des Gemeinderates. (Transkript Nr. 4, Zeile 111 f.)

Als entscheidende Anforderung an die gewählten Ratsmitglieder attestieren sowohl E₃ als auch E₄ ausdrücklich, dass Entscheidungen des Bürgergremiums ernst genommen werden müssen. Laut der Experten wird von den gewählten Vertretern erwartet, „(...) dass eine gewisse Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Bürgerräten stattfindet“ (vgl. Transkript Nr. 3, Zeile 114-118; Transkript Nr. 4, Zeile 125 f.).

Gemäß Einschätzung des E₁ ist eine offene Kommunikation über die begrenzten Befugnisse der Bürgerratsteilnehmer in jeder Phase des Beteiligungsformaten von zentraler Bedeutung, „(...) weil natürlich der Eindruck bei den Bürgern entsteht, wenn sie da über Wochen intensiv an irgendeinem Thema arbeiten: Ja, wenn wir jetzt zu einem Urteil kommen, dann wird es auch so umgesetzt“ (Transkript Nr. 1, Zeile 135-140).

E₅ führt aus Sicht der Bürger an: „Die Empfehlungen sollten dann schlussendlich durch Beschlüsse des Gemeinderates bestätigt werden“ (Transkript Nr. 5, Zeile 100-102). Trotz einer transparenten Darstellung der begrenzten Einflussmöglichkeiten ist es in der praktischen Durchführung des Beteiligungsformates nur schwer für die Teilnehmer zu tolerieren, wenn der Gemeinderat seine Entscheidung entgegen ihren Empfehlungen trifft. Dieses Spannungsverhältnis führt E₃ unter anderem auf die Tatsache zurück, dass die Bürgerratsteilnehmer „(...) in gewissen Situationen die Richtigkeit ihrer Meinungen beanspruchen (...)“ (Transkript Nr. 3, Zeile 105-107).

Von der Problematik des entstehenden Unmutes berichtet E₃ aus eigenen Erfahrungen im Bereich der kommunalen Jugendbeteiligung: „(...) und da hat sich natürlich in der Jugend bei uns auch die Meinung breit gemacht, für was kommen wir da überhaupt hin und investieren unsere Zeit, machen gute Vorschläge (...) und diese werden von dem Gemeinderat dann überhaupt nicht ernst genommen“ (Transkript Nr. 3, Zeile 114-118). Sowohl E₁, als auch E₃, E₄ und E₅ führen übereinstimmend den zeitlichen Ressourcenaufwand der Bürger an, der mit der Teilnahme an dem Bürgerrat verbunden ist (vgl. u.a. Transkript Nr. 4, Zeile 112-116). Nach Auffassung des E₄ sollten sie im Hinblick auf ihre Bereitschaft zur Mitwirkung „(...) für sich nicht denken, dass das eigentlich dann nur verlorene Zeit ist“ (Transkript Nr. 4, Zeile 116 f.).

Neben den Ansprüchen der Bürgerratsteilnehmer gegenüber dem Gemeinderat führt E₃ darüber hinaus die Erwartungshaltung der breiten Bürgerschaft an. Aus Erfahrungsberichten, die sich auf eine kleine Gemeinde beziehen, teilt der Experte mit: „Jeder kennt jeden, jeder kennt den Gemeinderat, jeder kennt den Bürgermeister. Und dann zu sagen, jetzt sind halt 95% der Gemeinde sauer auf das Ergebnis, aber im Sinne ist es schon das richtige Ergebnis, stelle ich mir insgesamt schwierig vor“ (Transkript Nr. 3, Zeile 38-41).

Subkategorie 3.2: Verdacht auf Instrumentalisierung

Als weitere induktiv gebildete Subkategorie erweist sich der „Verdacht auf Instrumentalisierung“. Die Kategorie erfasst alle Aussagen, die auf den Verdacht einer bewussten Einflussnahme durch politische Akteure oder Interessensgruppen schließen lassen. Im Zuge dessen wird abgebildet, welche Auswirkungen eine wahrgenommene Instrumentalisierung auf die Integrität des Bürgerratsverfahrens hat.

Im Rahmen des „Bürgerforums Herrenberg-Süd“ geht E₂ von einem strategischen Vorgehen bei der Auswahl, der im Bürgerratsverfahren beteiligten, Inputgeber aus. Die Expertin berichtet von einer einseitigen Informationsbereitstellung und der damit verbundenen potenziellen Einflussnahme auf die Meinung teilnehmender Bürger. (vgl. Transkript Nr. 2, Zeile 68 f.)

Dementgegen bot sich der Sachverhalt aus Sicht des E₁ wie folgt: „Auch da ist die Erfahrung so, dass die Grünen, die ja eigentlich auch Hauptvertreter von diesem Gedanken des Bürgerforums sind, dann dieses Bürgerforum eigentlich unterlaufen haben, weil sie deren Legitimität immer wieder untergraben haben“ (Transkript Nr. 1, Zeile 52-55). Der Experte betont dabei die Infragestellung der Prozessgestaltung samt der Auswahl der Bürgerratsteilnehmer sowie der beauftragten Inputgeber seitens der Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen. In Übereinstimmung mit E₂ führt der Experte an, dass das Beteiligungsformat seitens der Verwaltungsspitze zu spät angestoßen wurde. Die befragte Expertin teilt über die Initiierung des Beteiligungsformates kritisch mit: „Als die entscheidende Gemeinderatssitzung anstand, konnte sich der Oberbürgermeister schon fast ausrechnen, dass eine Pattsituation eintritt“ (Transkript Nr. 2, Zeile 43 f.). E₁ verweist auf die Problematik, dass das Urteil des Bürgerforums aufgrund der Wahrnehmung etwaiger Instrumentalisierungsversuche innerhalb des Gemeinderates nicht vollumfänglich Anerkennung fand: „Und insofern haben die Grünen am Ende auch dieses Urteil des Bürgerforums eigentlich nicht richtig ernst genommen“ (Transkript Nr. 1, Zeile 59-61).

Subkategorie 3.3: Entscheidungsqualität

Die letzte Subkategorie befasst sich mit der „Entscheidungsqualität“. Die Kategorienbildung orientiert sich an dem erstellten Interviewleitfaden und erfasst jegliche Aussagen, die sich auf die Auswirkungen der Bürgerbeteiligung auf den zu behandelnden Gegenstand des Bürgerrates auswirken.

Nach Überzeugung des E₁ tragen Beteiligungsformate entscheidend zur Bereicherung der Perspektiven bei, die schlussendlich in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates einfließen. Neben Sachwissen und Kompetenz schreibt der Experte den Bürgern ein umfassendes Erfahrungswissen zu. (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 167-170) Um seine Aussage zu stützen, verweist der Befragte auf praktische Erkenntnisse vergangener Beteiligungsformate „(...) ich als Gemeinderat kann sagen: Ja, da sind immer wieder Aspekte angesprochen worden, die wir so nicht im Auge hatten und auch inhaltliche Aspekte, die wichtig waren, die das Ganze bereichert haben“ (Transkript Nr. 1, Zeile 175-178).

Die Auffassung, dass Bürgerräte positive Wirkungen auf die Qualität der kommunalpolitischen Entscheidungen haben können, teilt E₄. Dem Interview ist zu entnehmen, dass sich der Experte durch die Einbeziehung der Bürger innovativere Lösungen verspricht. (Transkript Nr. 4, Zeile 81 f.) Beispielhaft stellt er neben der Einbeziehung berufsbedingt versierter Personen, die Berücksichtigung betroffener Bürger bei sozialpolitischen Fragestellungen in den Mittelpunkt. Er verspricht sich durch den Bürgerrat die Einbeziehung von einem „(...) Personenkreis, der vielleicht dann noch einmal andere Erfahrungen und Lebenserfahrungen in dem Thema hat“. (Transkript Nr. 4, Zeile 90-94) Bürger können nach Meinung des Experten darüber hinaus unvoreingenommener an Themen herantreten, als die gewählten Gemeinderäte (vgl. Transkript Nr. 4, Zeile 71-75). Zur Verdeutlichung der positiven Wirkungen der Zufallsauswahl auf die Qualität kommunalpolitischer Entscheidungen bringt E₂ folgende Metapher an: „Wenn Sie einen Teich austrocknen wollen, dann sollten Sie nicht die Frösche fragen. Die werden dann immer dagegen sein“ (Transkript Nr. 2, Zeile 23 f.).

4 Diskussion und Ausblick

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der empirischen Erhebung interpretiert und in den theoretischen Forschungsstand eingebettet. Um die Relevanz der erhobenen Daten zu unterstreichen, werden dabei zentrale Erkenntnisse im Rahmen bestehender wissenschaftlicher Konzepte analysiert. Es wird aufgezeigt, welche Rückschlüsse sich daraus für die Forschung ableiten lassen.

4.1 Interpretation und Transfer in die Theorie

Im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfragen, gilt es im vorliegenden Abschnitt sowohl wahrgenommene Spannungsverhältnisse als auch Potenziale des informellen Beteiligungsformates bezogen auf die Legitimität kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse aufzuzeigen.

1) Spannungsverhältnis auf normativer Ebene

Die zu Teilen divergierenden Auffassungen der Befragten lassen zunächst auf ein **normatives Spannungsverhältnis** zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgerrat schließen. Unterschiedliche Legitimitätsquellen beider Gremien offenbaren voneinander abweichende normative Erwartungen, die der Ausgestaltung der repräsentativen Demokratie entgegengebracht werden. In den erhobenen Daten zeichnet sich damit der demokratietheoretische Diskurs um die institutionelle Verwirklichung der Volkssouveränität ab (vgl. u. a. Hebestreit, 2013).

Basierend auf den theoretischen Grundannahmen sowie den im Rahmen der empirischen Untersuchung erhobenen Daten, erfolgt eine Gegenüberstellung der Legitimitätsquellen beider Gremien. Auf diese Weise soll ein vertieftes Verständnis für die Spannungsverhältnisse auf normativer Ebene geschaffen werden.

Der Gemeinderat. Die Legitimität des Gemeinderates basiert auf dem traditionellen Repräsentationsprinzip. Seine Anerkennungswürdigkeit wird dem Gremium maßgeblich durch regelmäßig stattfindende, demokratische Wahlen zuteil. Neben politischen Präferenzen der Bürgerschaft bringen die Wahlen das Vertrauen in die Kompetenz sowie die Integrität der gewählten Vertreter zum

Ausdruck. Im Sinne des kompetenzbasierten Wahlverhaltens der Bürger, lassen die Aussagen des E₃ und E₅ darauf schließen, dass die Bürger ebendiese Kandidaten wählen, welche sie als fähig und kompetent erachten, ihre Interessen effektiv zu vertreten. Auf diese Weise wird eine direkte Verbindung zwischen dem Wählerwillen und der Zusammensetzung des Gremiums aufgezeigt.

Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass die Ausübung des kommunalpolitischen Wahlamtes mit einer Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgern einhergeht. Die von den Ratsmitgliedern mehrfach als „Verantwortung“ (u.a. Transkript Nr. 3, Zeile 32 f.) bezeichnete elektorale Rechenschaftspflicht gilt als grundlegendes Prinzip demokratischer Ordnungen. Sie verpflichtet die gewählten Vertreter kontinuierlich für die Auswirkungen ihres Handelns einzustehen sowie Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Der kommunale Bürgerrat. Während dem Gemeinderat die demokratische Legitimation durch Wahlen zukommt, basiert die Anerkennungswürdigkeit des Bürgerrates auf dessen Konzept der Zufallsauswahl sowie der deliberativen Prozessgestaltung. An die Stelle der demokratischen Wahl tritt das Los zur Bestimmung der Bürgerratsteilnehmer. Unabhängig politischer Machtstrukturen werden auf diese Weise möglichst diverse Gesellschaftsgruppen in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden.

Spannungsverhältnis. Mit der Durchführung des informellen Beteiligungsformates befürchten einige der Gemeinderäte eine Unterminierung des traditionellen Repräsentationsprinzips. Eine Interpretation der erhobenen Daten ergibt, dass das Konzept der Zufallsauswahl von Teilen der Gemeinderäte als Gegenentwurf zur klassischen repräsentativen, auf Wahlen beruhenden, Demokratietheorie verstanden wird. Die Zufallsauswahl durch das Los wird demnach kritisch als „willkürlich“ (u.a. Transkript Nr. 3, Zeile 17-19) wahrgenommen. Der Bürgerrat tritt als „neues Gremium“ (Transkript Nr. 5, Zeile 9-13) innerhalb bestehender kommunalpolitischer Strukturen auf, was bezüglich der Entscheidungsfindung seitens der Gemeinderäte als konkurrierend empfunden werden kann. Während sich die gewählten Gemeinderäte gegenüber der

Bürgerschaft für ihre politischen Entscheidungen verantworten müssen, bleibt eine elektorale Rechenschaftspflicht seitens der gelosten Bürgerratsteilnehmer aus. Den Aussagen des Experten E₁ ist zu entnehmen, dass die Einbeziehung des Bürgerrates in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse mit Schwierigkeiten in der Verantwortungszuweisung einhergeht (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 144-147).

Trotz wahrgenommener normativer Spannungsverhältnisse gilt es zu betonen, dass es sich bei der Kritik an den Bürgerräten nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der Bürgerbeteiligung handelt. Seitens aller Befragten werden die Potenziale verschiedener Beteiligungsformate angeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Ausschüssen mit sachkundigen Einwohnern sowie sonstiger Beteiligungsformate, die auf einer Selbstrekrutierung der Bürger beruhen. (vgl. Transkript Nr. 5, Zeile 109-115)

Ausgehend von den Befragungsergebnissen wird analysiert, inwiefern das Spannungsverhältnis auf normativer Ebene in Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit der Gemeinderäte steht. Ungeachtet dessen, welche Rolle der Fraktionszugehörigkeit bei der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung faktisch zukommt, orientieren sich sowohl die Christdemokraten als auch die Sozialdemokraten in der Beurteilung des Bürgerrates an den jeweiligen programmatischen Grundsätzen ihrer Parteien. Im Einklang mit den Fraktionslinien der CDU, steht der parteizugehörige Gemeinderat dem Beteiligungsformat aus den bereits angeführten Gründen skeptisch gegenüber (vgl. Sommer, 2021: 4 f.). Eine grundsätzliche Offenheit bezüglich einer Ergänzung der politischen Strukturen um das informellen Beteiligungsformat signalisieren hingegen die Parteilinien der SPD. In Übereinstimmung hierzu hebt der befragte Sozialdemokrat die Bedeutung einer breiten Bürgerbeteiligung im Rahmen der repräsentativen Demokratie hervor. (vgl. ebd.: 5 f.)

Während den Fraktionslinien des Bündnis 90/Die Grünen die ausdrückliche Befürwortung der Bürgerräte entnommen werden kann, geht die normative Einstellung der ehemaligen Gemeinderätin gegenüber dem Beteiligungsformat nicht eindeutig aus den Befragungsergebnissen hervor.

2) Spannungsverhältnisse bei der praktischen Umsetzung

Die Auswertung der Daten veranschaulicht, dass das wahrgenommene Spannungsverhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgerrat nicht ausschließlich auf normativer Ebene, sondern auch in der praktischen Umsetzung des Verfahrens besteht. Um vertiefte Einblicke auf diese Spannungsverhältnisse zu gewinnen, werden die beiden Gremien erneut einander gegenübergestellt.

Der Gemeinderat. Der Gemeinderat trifft seine Entscheidungen in einem festgelegten rechtlichen und politischen Rahmen, der durch Gesetze sowie kommunale Satzungen definiert ist. In seinem Handeln ist er dabei an bürokratische Abläufe gebunden. Die Entscheidungsfindung erfordert neben der sorgfältigen Abwägung verschiedener Interessen der Bürger, die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, finanzieller Ressourcen sowie langfristiger Entwicklungsziele der Gemeinde.

Der Bürgerrat. Bei dem Bürgerrat handelt es sich um ein informelles Beteiligungsformat, dessen konkreter Ablauf sowie die Ausgestaltung den Organisatoren des Verfahrens obliegt. Die Zufallsbürger treffen keine verbindlichen Entscheidungen, sondern sprechen lediglich Empfehlungen an den Gemeinderat aus.

Spannungsverhältnisse: Ein häufig in der Diskussion um die Durchführung diverser Beteiligungsformate angeführtes Argument stellt die **Effizienz** der Verfahren dar. Diese Thematik wird auch in den Ergebnissen der durchgeführten Datenerhebung sichtbar. Gewählte Ratsmitglieder sehen in der Umsetzung des Beteiligungsformates nicht nur eine Verzögerung lokaler Entscheidungsprozesse, sondern auch ein kostenintensives Verfahren. Angesichts der sich zuspitzenden Personalengpässe sowie der prekären Finanzlage zahlreicher Gemeinden in Baden-Württemberg (vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg, 2024) erweist sich die Notwendigkeit einer ressourcensparenden, effizienten Entscheidungsfindung als tragfähiges Argument. Der angeführte Kritikpunkt der Gemeinderäte verdient in der Diskussion um potenzielle Spannungsverhältnisse angemessene Berücksichtigung. Die in der Literatur entgegengebrachten Argumente

effizienzsteigernder Effekte des informellen Beteiligungsformates finden ebenfalls ihre Berechtigung, können jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht näher ausgeführt werden. (vgl. Orthmann, 2017: 8)

Neben den Befürchtungen langwieriger Entscheidungsprozesse, sehen sich die befragten Gemeinderäte durch das Beteiligungsformat des Bürgerrates vielseitigen Erwartungshaltungen gegenüberstehen (vgl. u. a. Transkript Nr. 3, Zeile 114-118; Transkript Nr. 4, Zeile 125 f.). Während die erarbeiteten Vorschläge des Bürgerrates lediglich einen Empfehlungscharakter aufweisen, obliegt die Entscheidungsbefugnis einzig den gewählten Ratsmitgliedern. Um potenziellen Missverständnissen und Enttäuschungen seitens der Bürger vorzubeugen, gilt es in übereinstimmender Auffassung zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen die Grenzen des Beteiligungsformates von Beginn an aufzuzeigen (vgl. u. a. Krenzer, Socher, 2024: 46). Entgegen der Literatur sehen die befragten Experten die positive Wirkung dieser Vorgehensweise eher skeptisch.

Anders als zuweilen suggeriert, vermag nach Erfahrungsberichten der Gemeinderäte selbst eine kontinuierliche und transparente Kommunikation die Erwartungen an die Umsetzung der Empfehlungen nicht zu entkräften (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 141-144). Das Spannungsverhältnis zwischen Erwartungshaltung und tatsächlicher Entscheidungsbefugnis der Bürgerratsteilnehmer bleibt damit bestehen.

Den bei Nichtberücksichtigung der Empfehlungen potenziell entstehenden Unmut der Bürgerratsteilnehmer, führen die Gemeinderäte übereinstimmend auf den Zeitaufwand zurück, den die Teilnehmer für ihr ehrenamtliches Engagement aufbringen (vgl. u.a. Transkript Nr. 4, Zeile 125 f.). Aus den Aussagen der Experten lässt sich schlussfolgern, dass eine Entscheidung des Gemeinderates abweichend der erarbeiteten Lösungsvorschläge als Ausdruck mangelnder Wertschätzung empfunden werden kann (Transkript Nr. 3, Zeile 114-118).

Als Folge der dargelegten Erwartungshaltungen sehen sich einige der befragten Gemeinderäte in einem Zielkonflikt, sofern die Empfehlungen des Bürgerrates nicht mit den Ansichten der breiten Öffentlichkeit konvergieren. Damit wird die

Entscheidungsfindung, im Rahmen bereits zu berücksichtigender Aspekte wie der finanziellen Ressourcen, rechtlichen Rahmenbedingung sowie langfristiger Entwicklungsziele, zusätzlich erschwert.

Das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgerrat droht sich zu verschärfen, sofern der Verdacht auf eine Instrumentalisierung des Beteiligungsverfahrens besteht. Der Eindruck, dass der Prozess des Bürgerrates einer politisch motivierten Beeinflussung unterliegt, trägt maßgeblich zur Ablehnung des Beteiligungsverfahrens bei. Stellen Gemeinderäte die politische Unabhängigkeit der Verfahrensorganisation öffentlich in Frage, untergräbt dies die Legitimität des Beteiligungsformates (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 52-56). Es wird der Anschein erweckt, dass die Bürgerräte zur Erreichung strategischer Ziele instrumentalisiert werden und lediglich dann opportun erscheinen, sofern die Ergebnisse mit den eigenen politischen Überzeugungen übereinstimmen.

3) Legitimitätssteigerung der Entscheidungsprozesse

Trotz deutlich hervorgehobener Spannungsverhältnisse bietet das Beteiligungsformat des Bürgerrates Potenziale, welche die Anerkennungswürdigkeit kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse erhöhen. Zu Teilen divergierende Ansprüche beider Gremien gilt es vor dem Hintergrund eines vertieften Verständnisses den verschiedenen Dimensionen der Input-, Throughput- und Output-Legitimität (vgl. Abschnitt 2.1.2) zuzuordnen.

Durch die Art und Weise, wie Bürger an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, setzt das informelle Beteiligungsformat neue Impulse. Mit der Zufallsauswahl sowie der deliberativen Prozessgestaltung findet eine Reaktion auf die, in zahlreichen Studien betonten, gesteigerten Beteiligungsansprüche der Bürger statt. Dem Konzept des Beteiligungsformates liegt die Annahme zugrunde, dass spezifische Gesellschaftsgruppen in bestehenden kommunalpolitischen Strukturen nicht ausreichend repräsentiert sind. Übereinstimmend mit wissenschaftlich fundierten Publikationen verdeutlichen die Aussagen des E₁, dass die Beteiligung an politischen Prozessen maßgeblich mit sozioökonomischen

Merkmale, wie beispielweise dem Bildungsgrad, in Zusammenhang steht. (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 96-99)

Politische Präferenzen, Anliegen und Bedürfnisse marginalisierter Gesellschaftsgruppen, die durch die Wahlen lediglich unzureichend Repräsentation in den Gremien finden, können durch das Beteiligungsformat des Bürgerrates aktiv in den Entscheidungsprozess eingebracht werden (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 99 f.). Neben der Zufallsauswahl der Bürger, die ein soziostrukturelles Abbild der Gesellschaft anstrebt, trägt die deliberative Prozessgestaltung maßgeblich zur Steigerung der Input-Legitimität bei. Im Rahmen des Bürgerrates wird die Möglichkeit geboten, dass alle Beteiligten ihre Ideen gleichberechtigt in den Diskurs einbringen können. Das Beteiligungsformat des Bürgerrates trägt auf diese Weise dazu bei, die demokratische Legitimation des Gemeinderates zu festigen, indem sie sicherstellt, dass die tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung umfassend in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht werden. (vgl. Scharpf, 1999: 17-20; vgl. Alcántara et al., 2016: 176)

Die aktive Einbeziehung der Bürger im Rahmen des informellen Beteiligungsformates geht mit einem vielschichtigen Bildungsprozess einher. Basierend auf den Aussagen des E₁ lassen sich damit in Bezug auf die Qualität und Gestaltung des politischen Prozesses Rückschlüsse auf eine gesteigerte Throughput-Legitimität ziehen (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 75-77). Das Konzept der Bürgerräte baut auf dem theoretischen Modell der Deliberation nach Jürgen Habermas auf. Wie bereits unter Abschnitt 2.3.3.2 der vorliegenden Arbeit erläutert, basiert die Deliberation auf dem Gedanken eines offenen, inklusiven und herrschaftsfreien Dialogs (vgl. Habermas, 1992: 138). Die im Zuge der „Lernphase“ eingebundenen Experten tragen wesentlich zur Vermittlung von fundiertem Fachwissen und sachlichen Inhalten an die Bürgerratsteilnehmer bei. Diverse Fachvorträge sowie auf die spezifische Thematik des Bürgerrates abgestimmte Materialien schaffen die Grundlage eines wissensbasierten Diskurses. (vgl. Gerwin, 2023: 25)

Über die Vermittlung themenspezifischer Inhalte hinaus, lernen die Bürger im Rahmen der deliberativen Prozessgestaltung die Grundzüge kommunalpolitischer

Gremienarbeit kennen. Die Aussagen des E₁ lassen darauf schließen, dass kommunalpolitische Themen in der medialen Berichterstattung zumeist eine untergeordnete Rolle zukommt (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 223-226). Vor dem Hintergrund identifizierter Informationsdefizite erweist sich das informelle Beteiligungsformat als zentrales Instrument, um den Bürgern die grundlegenden Prinzipien demokratischer Prozesse näher zu bringen. Die erhobenen Daten lassen darauf schließen, dass durch die Beteiligung an dem deliberativen Verfahren das Verständnis für die Komplexität politischer Entscheidungsfindungen steigt (vgl. Transkript Nr. 1, Zeile 81-83).

Angesicht der wachsenden Akzeptanz populistischer Strömungen innerhalb der Bevölkerung, bietet das Beteiligungsformat des Bürgerrates die Chance die Legitimität demokratischer Strukturen zu stärken. Die Bürger erfahren, dass es in der Politik keine einfachen „Schwarz-Weiß-Lösungen“ (Transkript Nr. 1, Zeile 77-80) gibt. Vielmehr ist die Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene ein Prozess wohlüberlegter Abschätzungen. Innerhalb des deliberativen Verfahrens tauschen die Bürger fachlich fundierte Argumente aus, treten sich respektvoll gegenüber und überdenken ihre eigenen Standpunkte.

Das informelle Beteiligungsformat des Bürgerrates bietet darüber hinaus das Potenzial, die Qualität politischer Entscheidungen zu erhöhen. Den Auffassungen der befragten Gemeinderäte ist gemeinsam, dass sie den Bürgern sowohl Fach- und Sachkompetenzen als auch Erfahrungswissen zusprechen. Die Einbindung diverser Sichtweisen in den politischen Prozess ermöglicht damit innovativere und vor allem breit akzeptierte Entscheidungen (vgl. u. a. Transkript Nr. 80-82).

4.2 Reflexion und Limitation

Um die Einschränkungen und Grenzen der vorliegenden Arbeit aufzuzeigen, gilt es sowohl die herangezogene Fachliteratur als auch die durchgeführte empirische Erhebung kritisch zu betrachten.

Die mit der Bachelorthesis einhergehende Literaturrecherche erwies sich als zeitintensives Unterfangen. Die Aktualität des Diskurses erschwerte eine vollständige Erfassung neuester Erkenntnisse auf Grundlage bestehender

Fachliteratur. Angesichts dynamischer Entwicklungen rund um das informelle Beteiligungsformat sowie einer mangelnden zentralen Erfassung aktueller Verfahren (vgl. Universität Stuttgart, o. D.), stellte sich die Ermittlung fundierter Fallzahlen als schwierig heraus. Basierend auf einsehbaren Daten des Fachportales „Bürgerrat.de“ erfolgte eine umfangreiche Herausarbeitung entsprechender Verfahren. Ergänzend zur Literaturrecherche fand die Kontaktaufnahme zu einem Ansprechpartner des Fachverbandes „Mehr Demokratie e. V.“ sowie einem Mitarbeiter des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart statt. Der Verweis auf die Publikation „Partizipative und deliberative Demokratie auf lokaler Ebene. Eine Vermessung der Beteiligungslandschaft Baden-Württembergs“ (vgl. Remer, 2020) stellte sich als wertvolle Information heraus.

Der jüngste Stand der Erkenntnisse konnte insbesondere durch wissenschaftliche Publikationen diverser Fachverbände, Netzwerke und Stiftungen abgefragt werden. Aus diesem Grund beziehen sich die theoretischen Inhalte der vorliegenden Arbeit in erheblichem Umfang auf einschlägige Internetquellen. Die Einbeziehung in englischer Sprache verfasster Literatur erforderte vor dem Hintergrund länderspezifischer Verständnisse des Bürgerrates besondere Vorsicht.

Die auffallend häufig wiederkehrende Zitation des Leitfadens „Kommunale Bürgerräte organisieren. Handbuch für den Weg von der ersten Idee bis zur Verwendung der Empfehlungen“ ist auf dessen Alleinstellungsmerkmal unter den fachspezifischen Publikationen zurückzuführen. Die Handreichung, die von dem Fachverband „Mehr Demokratie e. V.“ in Kooperation mit dem Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Bergischen Universität Wuppertal sowie dem Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit des Helmholtz-Zentrum Potsdam erstellt wurde, dient mit ihrer detaillierten Darstellung als zentraler Bezugspunkt für ein tiefgehendes Verständnis der Prozessgestaltung. (vgl. Krenzer, Socher, 2024).

Bezugnehmend zu der methodischen Fachliteratur wurde bereits zu Beginn der Teilnehmerauswahl eine Höchstzahl der Interviewpartner festgelegt. Auf diese Weise sollte trotz begrenzter Ressourcen im Rahmen der studentischen Arbeit eine intensive Analyse erhobener Daten gewährleistet sein (vgl. Akremi, 2019: 325).

Die Bemühungen um die Rekrutierung geeigneter Gesprächspartner stieß jedoch auf erhebliche Hürden. Weder schriftliche Anfragen noch die Versuche telefonischer Kontaktaufnahme führten in einem ersten Durchgang zu dem gewünschten Ergebnis. Weiterhin blieb die Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Verwaltungen der Gemeinden mit Erfahrungen im Bereich des Bürgerrates erfolglos.

Im Sinne der theoretischen Sättigung ist anzunehmen, dass Befragungen weiterer Gemeinderäte den Erkenntnisgewinn zusätzlich gefördert hätten. Insbesondere die Tatsache, dass das als Praxisbeispiel herangezogene „Bürgerforum Herrenberg-Süd“ als umstritten gilt, lässt die Frage aufkommen, ob als erfolgreich wahrgenommene Beteiligungsformate andere Ergebnisse geliefert hätten. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Sichtweise der kommunalen Entscheidungsträger. Die Sicht der Verwaltung sowie die der Bürger wird nicht abgefragt.

Vor dem Hintergrund der gebotenen Offenheit der Fragestellungen, stellte sich ferner die Auswertung der Experteninterviews als anspruchsvolle Aufgabe heraus. Die Ergebnisdarstellung setzte eine mehrfache Überarbeitung des Kategoriensystems voraus. Im Anschluss an die Reflexion der Teilnehmerauswahl, erfolgt nun die kritische Betrachtung der empirischen Erhebung anhand definierter Qualitätskriterien. Hierbei gilt es zunächst die Regelgeleitetheit als Gütekriterium nach *Mayring* (vgl. 2007: 145 f.) anzuführen. Innerhalb des Forschungsprozesses wurde stets auf eine strukturierte Vorgehensweise geachtet. Die Dokumentation des Vorverständnisses findet im Rahmen des theoretischen Grundlagentheils Anwendung (vgl. Kapitel 2). Darüber hinaus kommt die Verfahrensdokumentation durch die detaillierte Darstellung der Analysemethode sowie dessen praktische Umsetzung der Datenerhebung und -auswertung zum Ausdruck. Bei der Interpretation der erhobenen Daten galt es auf eine schlüssige Argumentation zu achten. Durch den Bezug zu den Aussagen der Befragten sowie zur bestehenden Theorie wurde eine argumentative Interpretationsabsicherung angestrebt. (vgl. *Mayring*, 2007: 145)

4.3 Fazit

Im abschließenden Teil dieser Forschungsarbeit werden zunächst die wesentlichen Erkenntnisse der literaturbasierten Recherche sowie der durchgeführten Experteninterviews zusammengefasst. Anschließend bietet der Ausblick Perspektiven für künftige Forschungsprojekte.

4.3.1 Gesamtüberblick

Eine abschließende Betrachtung der Forschungsergebnisse verdeutlicht, dass das Zusammenwirken zwischen Gemeinderat und Bürgerrat durch vielschichtige Spannungsverhältnisse geprägt ist. Neben wahrgenommenen Konfliktlinien auf normativer Ebene offenbaren sich auch in der praktischen Umsetzung des informellen Beteiligungsformates diverse Schwierigkeiten. Obgleich den gewählten Ratsmitgliedern ausdrücklich die demokratische Legitimation zugeschrieben wird, sehen zahlreiche Gemeinderäte in dem Einsatz losbasierter Bürgergremien eine Unterminierung des traditionellen Repräsentationsprinzips. Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden elektoralen Rechenschaftspflicht des gelosten Gremiums wird das Spannungsverhältnis auf normativer Ebene sichtbar. Das Argument, bislang unterrepräsentierte Gesellschaftsgruppen aktiv in den politischen Entscheidungsprozess einzubinden, findet angesichts der vielfältigen Beteiligungsstrukturen in den Kommunen Baden-Württembergs nicht bei allen Gemeinderäten Anklang. Insbesondere jene, die eine hohe Bürgernähe in ihrer Gemeinde bekunden, weisen eine kritische Grundhaltung gegenüber dem Losverfahren auf.

Die Implementierung des Bürgerrates geht mit zahlreichen Erwartungshaltungen an die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen einher. Selbst eine wiederholte Betonung des rein beratenden Charakters des Bürgergremiums erweist sich in der praktischen Durchführung zumeist als unzureichend. Angesichts hervorgebrachter Erwartungen der Bürgerratsteilnehmer sehen sich die Gemeinderäte vor neuen Herausforderungen in der Entscheidungsfindung. Neben dem Einsatz finanzieller sowie personeller Ressourcen wird die Durchführung eines Bürgerrates mit einer erheblichen Verzögerung kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse in Verbindung gebracht.

Unsicherheiten im Umgang mit dem Beteiligungsformat kommen darüber hinaus in der Sorge um eine Instrumentalisierung der Verfahren zum Ausdruck. Eine öffentliche Kritik an der Integrität des durchgeführten Bürgerrates beeinträchtigt nicht nur das Vertrauen der kommunalpolitischen Entscheidungsträger, sondern verringert auch bei den Bürgern die Akzeptanz des Entscheidungsprozesses.

Trotz wahrgenommener Spannungsverhältnisse zeigen die gewonnenen Erkenntnisse, dass ein Zusammenwirken beider Gremien die Legitimität kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse erhöhen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder Partizipationsansprüche der Bürger sowie bestehender Ungleichheiten in der politischen Beteiligung, erscheinen die losbasierten Gremien als innovativer Ansatz. Sie bieten das Potenzial die Input-Legitimation kommunalpolitischer Entscheidungen zu erhöhen. Einen zentralen Aspekt der vorliegenden Arbeit stellen die mit dem Beteiligungsformat des Bürgerrates einhergehenden Bildungsprozesse dar. Durch die Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung wird die Akzeptanz kommunalpolitischer Beschlüsse erhöht. In einem Prozess der thematisch fundierten Auseinandersetzung entsteht bei den Bürgern ein tieferes Verständnis für die Komplexität lokaler Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus vermag das informelle Beteiligungsformat die Output-Legitimation kommunalpolitischer Entscheidungen zu erhöhen. Nach Aussagen der Gemeinderäte wirken sich die eingebrachten Fachkenntnisse und Erfahrungswerte der Bürger positiv auf die Qualität lokaler Beschlüsse der gewählten Vertreter aus.

4.3.2 Ausblick

Die gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen, dass die Gemeinderäte maßgeblich zu dem Erfolg oder Misserfolg eines Bürgerratsverfahrens beitragen. Obgleich den wahrgenommenen Spannungsverhältnissen die fundierten legitimitätssteigernden Potenziale des Bürgerrates entgegen gehalten werden können, gelten die Befürchtungen der gewählten Ratsmitglieder als bedeutsam. Damit die positiven Wirkungen des Beteiligungsformates auch künftig zum Tragen kommen, bedarf es einer kritischeren Auseinandersetzung mit den benannten Konfliktlinien. Für eine vertiefende Forschung stellt sich die Frage, inwiefern der Bürgerrat in bereits

bestehende, von den Gemeinderäten breit akzeptierte, Beteiligungsstrukturen eingebettet werden kann. Einen ersten interessanten Ansatz brachten die Gemeinderäte durch die mehrfache Nennung der kommunalen Ausschüsse ein.

Aus den Befragungen der Experten geht hervor, dass das Erstarken populistischer Strömungen innerhalb der Gesellschaft eine allgegenwärtige Bedrohung für die Demokratie darstellt. Kommunalpolitiker sehen sich vermehrt Anfeindungen ausgesetzt, politische Diskurse auf kommunaler Ebene werden zunehmend unsachlicher geführt. (vgl. Körber-Stiftung, 2022) Vor dem Hintergrund der als „Verrohung politischer Sitten“ bezeichneten Veränderungen innerhalb der Gesellschaft stellt sich für Langzeitstudien die Frage, inwiefern deliberative Beteiligungsprozesse einen Beitrag zu einer verbesserten Diskurskultur leisten können.

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Kathrin (2023). Dialogorientierte Beteiligung: Individuelle Bestimmungsgründe für die Teilnahme und Bewertung. In: Vetter, Angelika & Remer, Uwe (Hrsg.), *Dialogische Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg*. Wiesbaden: Springer VS, S. 35-60.
- Akremit, Leila (2019). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 313-332.
- Alcántara, Sophia, Bach, Nicolas, Kuhn, Rainer & Ullrich, Peter (2016). *Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Altobelli, Fantapié Claudia (2017). *Marktforschung. Methoden. Anwendungen. Praxisbeispiele*. 3. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Arnstein, Sherry R. (1969). A Ladder Of Citizen Participation. In: *AIP Conference Proceedings Journal*. New York: American Institute of Physics, S. 216-224.
Verfügbar unter:
https://www.historyofsocialwork.org/1969_ENG_Ladderofparticipation/1969,%20Arnstein,%20ladder%20of%20participation,%20original%20text%20OCR%20C.pdf (Zugriff am: 16.08.2024).
- Austermann, Philipp (2022). *Staatsrecht. Staatsorganisationsrecht und Allgemeine Grundrechtslehren*. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Baur, Nina & Jörg, Blasius (2019). Methoden der empirischen Sozialforschung – Ein Überblick. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-30.
- Bertelsmann Stiftung (2014). *Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“*. Gütersloh. Verfügbar unter: https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/140905_Demokratie-Studie.pdf (Zugriff am: 07.08.2024).

- Best, Volker, Decker, Frank, Fischer, Sandra & Küppers, Anne (2023). *Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?*. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Abteilung Politische Bildung und Dialog, Referat Demokratie, Gesellschaft und Innovation. Bonn. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/20287-20230505.pdf> (Zugriff am: 10.09.2024).
- Bock, Irmtraud (2019). Die Kommunale Verfassung – ein Zusammenspiel von Gemeinderat und Bürgermeister. In: *Die Gemeinde. Zeitschrift für die Städte und Gemeinden. Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg*, Jg. 142, BWGZ 11-12, S. 400-405.
- Bock, Stephanie & Reimann, Bettina (2021). Mit dem Los zu mehr Vielfalt in der Bürgerbeteiligung? Chancen und Grenzen der Zufallsauswahl. In: Sommer, Jörg (Hrsg.), *Kursbuch Bürgerbeteiligung #4*. Berlin: Republik Verlag, S. 184–199.
- Braun, Daniela & Schmitt, Hermann (2009). Politische Legitimität. In: Klein, Viktoria & Römmele, Andrea (Hrsg.). *Politische Soziologie. Ein Studienbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53-81.
- Buchstein, Hubertus (2009). *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU Baden-Württemberg (2021). *Jetzt für morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg*. Verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf (Zugriff am: 10.08.2024).
- Bürger*innenrat Klima Stuttgart (o. D.). Wie wollen Bürger*innen in Stuttgart das 1,5-Grad-Ziel einhalten?. In: Bürger*innenrat Klima Stuttgart. Verfügbar unter: <https://www.buergerinnenratklimastuttgart.de/> (Zugriff am: 08.09.2024).
- Bürgerrat.de (2024a). Bundesweite Bürgerräte. Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.). Verfügbar unter: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/bundesweite-buergerraete/> (Zugriff am: 10.09.2024).

- Bürgerrat.de (2024b). Bürgerräte in den Ländern. Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.). Verfügbar unter: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/buergerraete-in-den-laendern/> (Zugriff am: 10.09.2024).
- Bürgerrat.de (2024c). Lokale Bürgerräte. Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.). Verfügbar unter: <https://www.buergerrat.de/buergerraete/lokale-buergerraete/> (Zugriff am: 10.09.2024).
- Center for Blue Democracy (2023). *Deliberative Café. An easy Way to Organise a Citizens' Assembly*. Verfügbar unter: <https://citizensassemblies.org/wp-content/uploads/2023/03/EN-Deliberative-Cafe.pdf> (Zugriff am: 10.08.2024).
- Deutscher Bundestag (2014). Repräsentative Demokratie. In: Bundestag. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/R/repraesentative-demokratie-869088> (Zugriff am 25.07.2024).
- Deutscher Bundestag (2023). *Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. Einsetzung eines Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“*. Drucksache 20/6709. Berlin. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006709.pdf> (Zugriff am: 10.07.2024).
- Deutscher Bundestag (o. D.). Demokratie. In: Bundestag. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/D/demokratie-245374> (Zugriff am: 10.07.2024).
- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2024). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 9. Auflage. Marburg, 2024. Verfügbar unter: https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2024/06/Praxisbuch_09_02_Web2.pdf (Zugriff am: 09.08.2024).
- Dudenredaktion (2018). Bürgerbeteiligung. In: Duden online. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Buergerbeteiligung> (Zugriff am: 16.08.2024).
- Dudenredaktion (2023). Demokratie. In: Duden online. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Demokratie> (Zugriff am: 16.06.2024).

- Engel, Rüdiger & Heilshorn, Torsten (2022). *Kommunalrecht Baden-Württemberg*. 12. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Geißel, Brigitte (2024). *Demokratie als Selbst-Regieren. Demokratische Innovationen von und mit Bürgerinnen und Bürgern*. Opladen: Barbara Budrich.
- Gerwin, Marcin & Gasiorowska, Adela (2020). *Rivendell Modell. Rules and Procedures for Citizens' Assemblies*. Center for Climate Assemblies. Verfügbar unter: <https://bluedemocracy.pl/wp-content/uploads/2020/09/Rivendell-Model.pdf> (Zugriff am: 21.08.2024).
- Gerwin, Marcin (2018). *Bürgerpanels. Leitfaden für eine Demokratie, die funktioniert*. Verleger: Die Stiftung Offener Plan. Verfügbar unter: https://citizensassemblies.org/wp-content/uploads/2018/10/Burgerpanels_DE_web.pdf (Zugriff am: 10.08.2024).
- Glaab, Manuela (2021). Innovative Formen der Bürgerbeteiligung. Welche Potenziale und Grenzen beinhalten Bürgerräte?. In: Fischer-Bollin, Peter (Hrsg.), *Zukunftsmodell Bürgerrat? Potenziale und Grenzen losbasierter Bürgerbeteiligung*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., S. 8–26. Verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/buergerraete-als-zukunftsmodell> (Zugriff am: 10.07.2024).
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Goldschmidt, Rüdiger (2014). *Kriterien zur Evaluation von Dialog- und Beteiligungsverfahren. Konzeptuelle Ausarbeitung eines integrativen Systems aus sechs Metakriterien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gutmann, Amy & Thompson, Dennis (1996). *Democracy and Disagreement. Why Moral Conflict Cannot Be Avoided in Politics, and What Should Be Done about It*. Massachusetts: Harvard University Press.
- Habermas, Jürgen (1992). *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Häder, Michael & Häder, Sabine (2019). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage, S. 333-348.
- Hebestreit, Ray (2013). *Partizipation in der Wissensgesellschaft. Funktion und Bedeutung diskursiver Beteiligungsverfahren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Helfferich, Cornelia (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 669-686.
- Hug, Theo & Poscheschnik, Gerald (2020). *Empirisch Forschen*. 3. Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Huge, Antonia & Roßnagel, Alexander (2018). Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. In: Holstenkamp, Lars & Radtke, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation*. Wiesbaden: Springer VS, S. 613-626.
- Kaase, Max (1995). Partizipation. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.). *Wörterbuch Staat und Politik*. 2. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 521-527.
- Kaiser, Robert (2014). *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Katz, Alfred (2010). *Staatsrecht. Grundkurs im öffentlichen Recht*. 18. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller.
- Kemper, Ulf (2015). *Politische Legitimität und politischer Raum im Wandel. Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Koch, Jörg & Riedmüller, Florian (2021). *Marktforschung. Grundlagen und praktische Anwendungen*. 8. Auflage. Berlin: Walter de Gruyter.
- Körper-Stiftung (2022). *Mehr Respekt bitte! Diskussionskultur in der deutschen Kommunalpolitik*. Hamburg: Körperstiftung. Verfügbar unter: https://koerperstiftung.de/site/assets/files/16885/mehr_respekt_bitte.pdf (Zugriff am: 10.09.2024).

- Krenzer, Steffen & Socher, Susanne (2024). *Kommunale Bürgerräte organisieren. Handbuch für den Weg von der ersten Idee bis zur Verwendung der Empfehlungen*. Mehr Demokratie e. V., IDPF Wuppertal, RIFS Potsdam. Berlin. Verfügbar unter: https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2024/Leitfaden_Kommunale_Burgerraete_organisieren.pdf (Zugriff am: 10.09.2024).
- Kromrey, Helmut (2002). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung*. 10. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Kromrey, Helmut, Roose, Jochen & Strübing, Jörg (2016). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung*. 13. Auflage. Bielefeld: wbv Media.
- Kruse, Jan & Lenger, Alexander (2013). Zur aktuellen Bedeutung von qualitativen Forschungsmethoden in der deutschen Volkswirtschaftslehre. Eine programmatische Exploration. In: Asbrand, Barbara, Pfaff, Nicole & Bohnsack, Ralf (Hrsg.), *Zeitschrift für Qualifizierte Forschung*. 14. Jg., Heft 1/2013, S. 105-138. Verfügbar unter: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/openaccess-z/2196-2138-2013-1.pdf> (Zugriff am: 10.08.2024).
- Kuß, Alfred, Wildner, Raimund & Kreis, Henning (2014). *Marktforschung. Grundlagen der Datenerhebung und Datenanalyse*. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Landkreis Reutlingen (2021). Landkreis aktuell. Gesundheitscampus Bad Urach: Bürgerrat stellt Ergebnisse vor. In: Kreis Reutlingen. Verfügbar unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Aktuelles/Landkreis-aktuell/Landkreis-aktuell?view=publish&item=article&id=2361> (Zugriff am: 12.09.2024).
- Landtag von Baden-Württemberg (2021). *Gesetzesbeschluss des Landtags. Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG)*. Drucksache 16/9719. In: Landtag Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/9000/16_9719_D.pdf (Zugriff am: 09.08.2024).

- Mayring, Philipp & Fenzl, Thomas (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 633-648.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. 5. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp (2007). *Einführung in die Qualitative Sozialforschung*. 5. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse*. 12. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Merkel, Wolfgang (2023). *Im Zwielficht. Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Merkel, Wolfgang, Milacic, Filip & Schäfer, Andreas (2021). *Bürgerräte. Neue Wege zur Demokratisierung der Demokratie*. FES Regionalbüro für internationale Zusammenarbeit (Hrsg.). Wien. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/wien/18444.pdf> (Zugriff am: 10.08.2024).
- Meyer, Michael & Reutterer, Thomas (2009). Sampling-Methoden in der Marktforschung. Wie man Untersuchungseinheiten auswählen kann. In: Buber, Renate & Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.), *Qualitative Marktforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. 2. Auflage. Wiesbaden: Gabler GWV Fachverlage, S. 229-246.
- Nanz, Patrizia & Fritsche, Miriam (2012). *Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*. Schriftenreihe Band 1200. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Buergerbeteiligung.pdf. (Zugriff am: 20.07.2024).
- Orthmann, Thomas (2017). *Wegweiser breite Bürgerbeteiligung. Argumente, Methoden, Praxisbeispiele*. Allianz Vielfältige Demokratie, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Wegweiser_breite_Beteiligung_FINAL.pdf (Zugriff am: 10.08.2024).

- Pautsch, Arne (2022). Bürgerräte: Auf dem Weg zur aleatorischen Demokratie?. In: Jörg Dürrschmidt, Jörg, Majer, Christian F. & Noak, Torsten (Hrsg.), *Jahrbuch des Instituts für Angewandte Forschung 2022. Festschrift für Helmut Popp*. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag, S. 217-226.
- Plate, Klaus, Schulze, Charlotte & Fleckenstein, Jürgen (2018). *Kommunalrecht Baden-Württemberg*. 8. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4. Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Remer, Uwe (2020). *Partizipative und deliberative Demokratie auf lokaler Ebene. Eine Vermessung der Beteiligungslandschaft in Baden-Württemberg*. Wiesbaden: Springer VS.
- Scharpf, Fritz W. (1999). *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Schönhuth, Michael & Jerrentrup, Maja Tabea (2019). *Partizipation und nachhaltige Entwicklung. Ein Überblick*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schubert, Klaus & Klein, Martina (2021). *Das Politik Lexikon. Begriffe. Fakten. Zusammenhänge*. 8. Auflage. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf..
- Schütz, Marcel & Rübken, Heinke (2016). *Bachelor- und Masterarbeiten verfassen. Abschlussarbeiten in Organisationen*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Setälä, Maija & Graham, Smith (2018). Mini-Publics and Deliberative Democracy. In: Bächtiger, Andre, Dryzek, John S., Mansbridge, Jane & Warren, Mark (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Deliberative Democracy*. Oxford: Oxford University Press, S. 299-314.
- Sixt, Werner, Notheis, Klaus, Menzel, Jörg & Roth, Eberhard (2024). *Der Gemeinderat in Baden-Württemberg*. 4. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Sommer, Jörg (2021). *Parteien und Bürgerbeteiligung. Konkurrenz, Instrument oder ein großes Missverständnis?*. Berlin Institut für Partizipation (Hrsg.) Berlin.
Verfügbar unter: https://bipar.de/wp-content/uploads/2024/08/ePaper_Parteien-und-Buergerbeteiligung.pdf (Zugriff am: 09.09.2024).

Sommer, Michael (2017). „Demos, ich bin dein Freund..“ – Populismen in Antike und Gegenwart. In: Jörke, Dirk & Nachtwey, Oliver (Hrsg.), *Das Volk gegen die (liberale) Demokratie*. Leviatan Sonderband 32/2017. Baden-Baden: Nomos. S. 21-40.

Staatsministerium Baden-Württemberg, Pressenstelle der Landesregierung (2023). Bürgerbeteiligung. Politik des Gehörtwerdens ist Markenzeichen Baden-Württembergs. In: Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/politik-des-gehörtwerdens-ist-markenzeichen-baden-wuerttembergs> (Zugriff am: 10.08.2024).

Staatsministerium Baden-Württemberg, Pressestelle der Landesregierung (2016). Kabinettsausschuss. Musterland der Bürgerbeteiligung und des zivilgesellschaftlichen Engagements. In: Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/musterland-der-buergerbeteiligung-und-des-zivilgesellschaftlichen-engagements> (Zugriff am: 10.08.2024).

Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (2018). Erklärvideo. Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. In: Beteiligungsportal Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/zufallsauswahl> (Zugriff am: 20.07.2024).

Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (o. D.). Kommunalwahl. Sie bestimmen, wer in Ihrer Kommune das Sagen hat. In: Beteiligungsportal Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/moeglichkeiten/kommune/wahlen> (Zugriff am: 15.08.2024).

Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (2014). *Leitfaden für eine neue Planungskultur*. In: Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/leitfaden-fuer-eine-neue-planungskultur>

wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/140717_Planungsleitfaden.pdf (Zugriff am: 12.08.2024).

Stadt Herrenberg (o. D.). Projekte auf einen Blick. In: Stadt Herrenberg. Verfügbar unter: <https://www.herrenberg.de/Mitmachstadt> (Zugriff am: 10.08.2024).

Stadt Konstanz (2024). Stadt will Einbindung von BürgerInnenräten testen. Gemeinderat beschließt Erprobungsrichtlinien für zwei Jahre. In: Stadt Konstanz. Verfügbar unter:

<https://www.konstanz.de/service/presse/pressemitteilungen/stadt+will+einbindung+von+buergerinnenraeten+testen> (Zugriff am: 26.08.2024).

Stadt Offenburg (2021). Offenburg erhält einen Klima-Bürgerrat. In: Offenburg Klimaschutz. Verfügbar unter: <https://www.offenburg-klimaschutz.de/presse-in/klima-buergerrat-ksk.html> (Zugriff am: 12.09.2024).

Statistische Berichte Baden-Württemberg (2024). *Gemeindefinanzen in Baden-Württemberg. Kassenstatistik 2023*. Artikel-Nr. 3923 23001. Verfügbar unter: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/392323001.pdf (Zugriff am: 15.08.2024).

Stein, Petra (2019). Forschungsdesign für die quantitative Sozialforschung. In: Baur, Nina & Blasius, Jörg (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 125-142.

Stieber, Benno (2024). Den Bürger nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung betrachten. In: Winfried Kretschmann (Hrsg.), *Aus Zuversicht Wirklichkeit machen. Gedanken zum Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 155-163.

Stojanović, Nenad (2020). Direkte Demokratie populismusresistent gestalten. In: Braun Binder, Nadja, Feld, Lars P., Huber, Peter M., Poier, Klaus & Wittreck, Fabian (Hrsg.), *Jahrbuch für direkte Demokratie 2019*. Baden-Baden: Nomos, S. 63-82.

Universität Stuttgart (o. D.). Datenbank dialogische Beteiligungsverfahren. Ein Forschungsprojekt zur Vermessung der dialogischen Beteiligungslandschaft in Baden-Württemberg. In: Universität Stuttgart. Verfügbar unter:

<https://www.sowi.uni-stuttgart.de/abteilungen/ps/forschung/dbb/> (Zugriff am: 13.09.2024).

Vergne, Antoine (2017). *Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. Das Zufallsprinzip als Garant einer vielfältigen demokratischen Beteiligung: ein Leitfaden für die Praxis*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Buergerbeteiligung_mit_Zufallsauswahl.pdf (Zugriff am: 05.07.2024).

Vetter, Angelika & Remer, Uwe (2023). *Dialogische Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg*. Wiesbaden: Springer VS.

Vetter, Angelika & Remer-Bollow, Uwe (2017). *Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Vetter, Angelika (2019). Lokale Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland und die Legitimation lokaler Demokratie. In: Vetter, Angelika & Haug, Volker M. (Hrsg.), *Kommunalwahlen, Beteiligung und die Legitimation lokaler Demokratie. Tagungsband*. Schriftenreihe 11. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag, S. 1-25.

Vorländer, Hans (2020). Die Krisen und der Populismus. Wie belastbar ist die liberale Demokratie?. In: Münch, Ursula & Kalina, Andreas (Hrsg.), *Demokratie im 21. Jahrhundert. Theorien, Befunde, Perspektiven*. Band 18. Baden-Baden: Nomos, S. 13-34.

Walach, Thomas (2019). *Das Unbewusste und die Geschichtsarbeit. Theorie und Methode einer öffentlichen Geschichte*. Wiesbaden: Springer VS.

Zensus Datenbank (2024). Bevölkerung kompakt (Gebietsstand 15.05.2022). Verfügbar unter: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-0001/table-toolbar> (Zugriff am: 11.09.2023).

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anschreiben Interviewpartner.....	XVIII
Anlage 2: Informationen Interviewpartner.....	XIX
Anlage 3: Teilstrukturierter Interviewleitfaden.....	XX
Anlage 4: Transkriptionsregeln.....	XXI
Anlage 5: Transkripte Experteninterviews.....	XXII
Anlage 6: Kodierleitfaden.....	LIII

Anlagen

Anlage 1: Anschreiben Interviewpartner

Sehr geehrter [**Name anonymisiert**],

als Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, befasse ich mich derzeit mit den **losbasierten Bürgergremien auf kommunaler Ebene** (Bürgerforen).

Im Rahmen meiner Bachelorthesis bin ich auf der Suche nach geeigneten Interviewpartnern für eine ca. 25-30 minütige Befragung.

Neben potenziellen Spannungsverhältnissen zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgergremium, gilt es in meiner empirischen Arbeit die Chancen des Beteiligungsformates aus Sicht der Gemeinderäte zu untersuchen.

Ich würde mich sehr über die Möglichkeit zu einem Interview mit Ihnen freuen - gerne auch in Form eines Online-Meetings oder Telefonats.

Für genauere Informationen bezüglich der Befragung können Sie mich auch gerne telefonisch kontaktieren: [**Kontaktdaten**]

Mit freundlichen Grüßen

Lorena Schätzle

Anlage 2: Informationen Interviewpartner

Datum Interview	Kürzel	Institution	Gemeindegröße	Erfahrungen Bürgerrat
17.07.2024	Philipsen (E ₁)	Fraktionsvorsitzender, SPD, Stadtrat Herrenberg	33.344	Bürgerforum „Herrenberg-Süd“
18.07.2024	Pfisterer-Preiss, (E ₂)	Ehem. Fraktionsvorsitzende, Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Herrenberg	33.344	Bürgerforum „Herrenberg-Süd“
25.07.2024	Jauch (E ₃)	Gemeinderat, CDU, Gemeinde Geisingen	6.296	Bislang keine praktischen Berührungspunkte
02.08.2024	Leopold (E ₄)	Gemeinderat, Freie Wähler, Gemeinde Steinach	3.934	Bislang keine praktischen Berührungspunkte
07.08.2024	E ₅	Gemeinderat	<i>anonymisiert</i>	Bislang keine praktischen Berührungspunkte auf kommunaler Ebene, Berührungspunkte auf Bundesebene

Quelle: *Eigene Darstellung* Daten aus Zensus Datenbank (2024): *Bevölkerung kompakt* (Gebietsstand 15.05.2022).

Anlage 3: Teilstrukturierter Interviewleitfaden

Interviewleitfaden: Kommunale Bürgerräte in Baden-Württemberg

0 Einführung

- Zu Beginn des Interviews findet die **Begrüßung** des Interviewpartners statt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die **Datenerhebung zu Forschungszwecken** erfolgt. Das Interview wird hierfür aufgezeichnet und später zur Auswertung transkribiert.
- Die angedachte **Dauer** und die **Struktur** des Interviews werden in ihren Grundzügen dargestellt.
- Die Aufzeichnung des Interviews wird gestartet.

1 Hinführung und Erfahrungsstand

Bitte stellen Sie sich und Ihren kommunalpolitischen Werdegang zu Beginn des Interviews kurz vor.

Hatten Sie bereits Berührungspunkte mit dem Beteiligungsformat des Bürgerrates?
Falls ja: Wie haben Sie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Bürgerrat erlebt?

2 Grundlegende Perspektiven

Welche grundsätzlichen Spannungsverhältnisse sehen Sie zwischen einem Gemeinderat und einem Bürgerrat?

Inwiefern kann sich das Beteiligungsformat des Bürgerrates auf die Anerkennungswürdigkeit des Gemeinderates auswirken?

3 Auswahl der Teilnehmenden

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung des Bürgergremiums auf Grundlage der Zufallsauswahl?

4 Ergebnisqualität

Welche Erwartungen werden den Gemeinderäten Ihrer Meinung nach im Verlauf des Beteiligungsverfahrens entgegengebracht?

Hat sich das Ergebnis des Bürgerrates positiv auf den zu entscheidenden Gegenstand ausgewirkt? *Falls ja:* inwiefern?

5 Ausblick

Welche Rolle werden Bürgerräte zukünftig in der Kommunalpolitik spielen?

Anlage 4: Transkriptionsregeln

Regel	Beschreibung
Sprecherkennung	Interviewende Person: „I:“, befragter Experte: „E:“.
Absätze	Jeder Sprechbeitrag erhält eigene Absätze.
Wörtliche Transkription	Transkription erfolgt wortwörtlich, weder zusammenfassend noch lautsprachlich.
Wortverschleifungen und Dialekte	Annäherung an das Schriftdeutsch.
Nonverbale Äußerungen	Werden geglättet bzw. ausgelassen.
Rezeptionssignale	Verständnissignale und Füllwörter wie „hm“, „ähm“ bleiben unberücksichtigt.
<p>Anmerkung: Aus Datenschutzgründen wurden in den Transkripten alle Personen, für die keine Einwilligungserklärung vorliegt, durch [Name anonymisiert] unkenntlich gemacht. Die personenbezogenen Daten des E₅ konnten nach Absprache mit dem Experten in Anlage 2 aufgenommen werden.</p>	

Quelle: *Eigene Darstellung* In Anlehnung an Dresing & Pehl, Praxishandbuch. Interview, Transkription & Analyse, 2024, S. 20-25.

Anlage 5: Transkripte Experteninterviews

Transkript Nr. 1, Herr Philipsen

1 **I:** Bitte stellen Sie sich und Ihren kommunalpolitischen Werdegang zu Beginn des
2 Interviews kurz vor.

3 **E₁:** Ja, also mein Name ist Bodo Philipsen und ich bin seit 36 Jahren im
4 Gemeinderat, aber arbeite auch in den Ortschaftsräten seit über 30 Jahren und bin
5 seit über 30 Jahren Fraktionsvorsitzender der SPD. Ich bin politisch seit meinem
6 zwölften Lebensjahr in unterschiedlichsten Funktionen. Und ja, in die SPD bin ich
7 eigentlich erst sehr spät eingetreten, weil ich im SPD Landesvorstand gearbeitet
8 habe. Und dann hat die SPD gesagt, nachdem ich damit auch im SPD Vorstand
9 war von Baden- Württemberg, dass sie jetzt endlich eintreten solle. Das war
10 damals ein Votum von Erhard Eppler. Na ja, so viel vielleicht mal.

11 **I:** Vielen Dank! Dann würden wir nun auch direkt thematisch beginnen, und zwar
12 mit der Frage, ob Sie schon Berührungspunkte mit dem Beteiligungsformat des
13 Bürgerforums hatten und wenn ja, wie sie das Zusammenspiel oder die
14 Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Bürgerforum erlebt haben.

15 **E₁:** Also von uns aus ging die Initiative, dass wir mehr Bürgerräte, hieß es
16 damals, initiieren, weil das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und gewählten
17 Vertretern immer schlechter wurde und das Verständnis für komplexe Lösungen,
18 die auch immer Kompromisse beinhalten, immer geringer wurde. Deswegen
19 haben wir Bürgerräte vorgeschlagen. Das erste Mal hier, als es darum ging, auch
20 auf Antrag der SPD, dass nämlich die Kindergartengebühren sozial gestaffelt
21 werden sollen. Da war zunächst einmal große Zustimmung auch im Gemeinderat.
22 Dann aber, als man dann Modelle entwickelt hat, wie das aussehen könnte, gab es
23 dann schon heftige Proteste genau derer, die sich gut organisieren können, weil
24 die natürlich hätten mehr bezahlen müssen. Und daraufhin haben wir dann gesagt
25 Ja, dann lasst uns doch einen Bürgerrat machen. Der sollte ein Modell entwickeln,
26 wie diese Gebührenstaffelung aussehen könnte. Das hat die Verwaltung dann
27 allerdings zu schnell betrieben. Die wurden unter zu großen Zeitdruck gesetzt und

28 außerdem war auch die Auswahl der Teilnehmer eben nicht durch Losverfahren.
29 Es war also insgesamt nicht optimal. Dieser erste Bürgerrat, den wir da in
30 Herrenberg gemacht haben. Und das Ergebnis war für alle Beteiligten dann am
31 Ende frustrierend. Dann hatten wir eine zweite große Entscheidung. Das ist die
32 Frage um ein neues Baugebiet im Herrenberger Süden. Da geht es um die
33 Ansiedlung von etwa dreieinhalb bis 4.000 Menschen. Auch dies ist natürlich sehr
34 umstritten, vor allem, weil wir das über eine SEM machen wollten, über eine
35 städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Die beinhaltet am Ende dann auch
36 eventuell eine Enteignung. Da gab es also Widerstand. Einmal von denen, die
37 eben nicht mehr Boden versiegeln wollen und auf der anderen Seite von den
38 Eigentümern, die sich enteignet gesehen haben. Wir haben auch für diesen Antrag
39 eigentlich eine Mehrheit im Gemeinderat gehabt. Die wurde dann aber immer
40 geringer, als es dann tatsächlich final zur Abstimmung kommen sollte. Da hing es
41 dann von zwei, drei Leuten ab, die da kommen oder nicht kommen oder krank
42 sind oder im Urlaub sind. Und dann haben wir gesagt, also so eine wichtige
43 Entscheidung für die Stadt Herrenberg, die können wir auf dieser Basis nicht
44 treffen. Und deswegen haben wir auch da wieder ein Bürgerforum beantragt. Und
45 die Verwaltung hat es übernommen und wir haben das dann auch durchgeführt,
46 dieses Bürgerforum. Diesmal war das dann besser organisiert. Also da hat man
47 dann versucht, dann wirklich Leute über Losverfahren einzuladen. Wir haben
48 dann auch länger Zeit gehabt. Die haben ein Votum dann abgegeben, auch mit
49 relativ großer Mehrheit. Also die hatten ein zweidrittel Votum. Und dieses Votum
50 entsprach eigentlich dann unserer politischen Position. Und wir werden jetzt dann
51 mit dem neu gewählten Gemeinderat entscheiden müssen, was wir mit diesem
52 Votum am Ende machen. Das sind die Erfahrungen, die wir da haben. Auch da ist
53 die Erfahrung so, dass die GRÜNEN, die ja eigentlich auch Hauptvertreter von
54 diesem Gedanken des Bürgerforums sind, dann dieses Bürgerforum eigentlich
55 unterlaufen haben, weil sie deren Legitimität immer wieder untergraben haben.
56 Sind die Bürger die Richtigen? Dann haben sie immer wieder die Frage gestellt,
57 Ja, sind die Experten, die da gehört werden, eigentlich nicht manipuliert und
58 eigentlich nur von der Stadt ausgesucht? Und dürfen wir eigene Experten und wer
59 bezahlt die dann? Und all diese Themen kamen dann hoch. Und insofern haben

60 die Grünen am Ende auch dieses Urteil des Bürgerforums eigentlich nicht richtig
61 ernst genommen. Und da bin ich jetzt gespannt, wie wir damit umgehen werden.

62 **I:** Sie haben gerade einen sehr spannenden Punkt mit der Fraktion der Grünen und
63 ihrer Position gegenüber dem Beteiligungsformat angesprochen. Wie sieht es da
64 mit den anderen Fraktionen im Gemeinderat der Stadt Herrenberg aus? Also gibt
65 es da auch spezielle parteipolitische Tendenzen?

66 **E₁:** Also die, die gegen dieses Projekt waren, von Herrnberg-Süd zu diesem
67 Bauprojekt, die haben gesagt na ja, also nachdem wir ja eigentlich die
68 Entscheidung schon getroffen haben, da ladet ihr jetzt zum Bürgerforum ein, also
69 viel zu spät. Da haben Sie nicht ganz unrecht, und ihr ladet die erst ein, nachdem
70 ihr seht, ihr kriegt die Mehrheit nicht so richtig zustande. Da muss man natürlich
71 aufpassen, dass das wirklich ein offenes Verfahren ist. Im Grundsatz haben
72 eigentlich alle Fraktionen gesagt Ja, das Bürgerforum ist eine ganz gute Idee. Also
73 als Form der Bürgerbeteiligung. Und ich halte diese Idee deswegen für so gut,
74 weil, wie gesagt, die Legitimation der Gewählten immer geringer wird in den
75 Augen der Leute. Und die Bürgerräte eine Möglichkeit sind. Eine Chance sind
76 eigentlich eines Bildungsprozesses, nämlich dass die Bürgerschaft sieht, wie
77 komplex Entscheidungen werden, sie werden immer komplexer. Ich kann das ja
78 aufgrund meiner etwas kurzen Gemeinderatstätigkeit sagen und wie vielfältig sie
79 sind und dass es dabei nie klare Schwarz- oder Weiß-Lösungen gibt, sondern
80 immer Kompromisslösungen geben muss. Dies alles erfahren und erleben dann
81 diese Bürgerräte, die da arbeiten. Und das war jetzt zum Beispiel sehr positiv,
82 weil alle konzidiert haben, die Entscheidung ist ja viel komplexer, als wir uns das
83 je gedacht haben.

84 **I:** Sie haben gerade eben schon den Punkt mit den allgemeinen
85 Spannungsverhältnissen und auch Möglichkeiten dieser Legitimitätssteigerung
86 angesprochen. Falls Sie hierzu nichts mehr hinzufügen möchten, würde ich sagen,
87 machen wir einfach direkt mit dem nächsten Themengebiet, der Auswahlmethode
88 der Teilnehmer, weiter. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie denn diese

89 Zusammensetzung eines Bürgergremiums auf Grundlage von der Zufallsauswahl
90 bewerten.

91 **E₁**: Also darin liegt die große Chance aus meiner Sicht bei den Bürgerräten. Ich
92 komme ja so ein bisschen aus der Bürgerinitiativbewegung und die
93 Bürgerinitiativen waren gut, weil sie die parlamentarischen Bereiche ein bisschen
94 unter Druck gesetzt haben, weil da stärkere Bürgerbeteiligung dann eigentlich
95 Bestandteil war. Aber ihr großer Nachteil ist, es sind natürlich immer die gleichen
96 sozialen Gruppierungen, die sich da betätigen. Das heißt das Bildungsbürgertum,
97 was sowieso seine Interessen besser vertreten kann als andere Gruppierungen,
98 kommt da nochmals stärker in den Vorteil, dass sie ihre Interessen besser
99 durchsetzen können. Und jetzt? Die Bürgerräte sind da eine Möglichkeit
100 gegenzusteuern, wenn man das Losverfahren wählt. Jetzt in der Praxis zeigt sich
101 das als sehr schwer an, weil wir haben ganz viele Bürger angeschrieben dabei
102 dann repräsentativ eben alle Gruppierungen so ein bisschen vorgesehen, ob sie
103 mitwirken. Und die größte Anzahl von Absagen kam dann halt immer aus den
104 Bereichen von Gruppierungen, die eben in unserem Beteiligungsprozess
105 benachteiligt sind. Das heißt, am Ende waren dann doch wieder die etwas
106 privilegierten Bevölkerungsteile in diesem Bürgerrat vorherrschend. Und wie
107 man das hinkriegt, das weiß ich auch nicht so genau. Also es geht jetzt konkret
108 zum Beispiel um Migranten, die sich ganz schwer und wenig beteiligen an der
109 Kommunalpolitik. Es geht um Frauen, natürlich. Es geht um Leute mit geringem
110 Bildungsgrad und und und. Und Das sind alles Leute, die auch jetzt bei diesem
111 Bürgerrat, obwohl man das Losverfahren eigentlich hatte, geringer beteiligt sind,
112 unterrepräsentiert sind.

113 **I**: Dann noch eine weiterführende Frage, vor allem in Bezug auf die
114 Prozessgestaltung des Bürgerforums. Das Beteiligungsformat folgt dem Prinzip
115 der Deliberation. Entscheidungen sollen auf Grundlage der besten Argumente
116 getroffen werden. Wie beurteilen Sie dies? Also ist es tatsächlich in der Praxis
117 umsetzbar, dass eine gewisse Distanz von dem Emotionalen möglich wird?

118 **E₁**: Also das würde ich jetzt auf der Erfahrung von diesen beiden Geräten, die ich
119 geschildert habe, auf jeden Fall sagen. Also die Diskussion wurde eindeutig
120 versachlicht und die Problematik bestand darin, dass die ganzen Informationen
121 sehr, sehr komplex sind und zusammengeführt werden müssen und am Ende ja
122 dann politisch bewertet werden müssen. Darin besteht für Unerfahrene dann
123 schon ein Problem, wo sie sich dann auch mit schwer tun. Aber das andere
124 größere Problem, was sich dargestellt hat, ist eben die Delegation dieses
125 Prozesses von Leuten, die das eigentlich ablehnen, denn sie sagen, ja, dieses
126 Expertenwissen und diese Informationen, die Fakten, Daten, die kommen
127 eigentlich ja von Seiten einer Seite, einer Partei, nämlich der, der Verwaltung oder
128 so. Die Frage, also welches Expertenwissen am Ende dann eben da eingebracht
129 wird, die ist, glaube ich, sehr sorgfältig zu betrachten. Und es muss möglich sein,
130 dass sowohl die Gegner als auch die Befürworter irgendeines Projektes dann die
131 Möglichkeit haben, ihr Sachwissen und ihre Fakten dabei einzubringen.

132 **I**: Welche Erwartungen wurden im Verlauf des Beteiligungsformates den
133 Gemeinderäten entgegengebracht?

134 **E₁**: Da gibt es natürlich ein Spannungsverhältnis, ist klar. Die demokratische
135 Legitimation liegt bei den Gewählten. Das heißt, der Gemeinderat muss am Ende
136 entscheiden, und das muss man in jeder Phase von so einem
137 Bürgerbeteiligungsprozess immer wieder sagen, weil natürlich der Eindruck bei
138 den Bürgern entsteht, wenn sie da über Wochen intensiv an irgendeinem Thema
139 arbeiten, Ja, wenn wir jetzt zu einem Urteil kommen, dann wird es auch so
140 umgesetzt. Und dass das so nicht ist und dass es durchaus möglich ist, dass die
141 Gewählten sich dann trotzdem ganz anders entscheiden. Es bleibt aber trotzdem,
142 auch wenn man es immer wieder betont, schwer zu ertragen für die Bürgerinnen
143 und Bürger, die da mitmachen. Und da besteht dieses Spannungsverhältnis, dass
144 man natürlich Erwartungen erweckt. Wenn wir die gar nicht beteiligt hätten, dann
145 würden die sagen der Gemeinderat, der hat wieder blöd entschieden. Aber dann ist
146 klar, wer die Verantwortung trägt. Und durch diesen Bürgerbeteiligungsprozess
147 wird es etwas unklarer. Dieses Spannungsverhältnis bleibt damit. Ich denke, aus
148 meiner Sicht sind diese Beteiligungsprozesse immer nur Anreicherung letztlich

149 der repräsentativen Demokratie. Die Frage ist ja auch, die sich jetzt bei uns stellt,
150 ob man am Ende dann einen Bürgerentscheid macht. Also wäre das sozusagen das
151 konsequente Ergebnis eines Bürgerforumsprozesses, dass grundsätzlich ein
152 Bürgerentscheid steht? Da wäre ich aber auch dagegen. Es sind ja gerade die
153 radikalen Kräfte, jetzt auch die AfD, die immer wieder zum Beispiel
154 Bürgerentscheide befürworten. Aber ich bin halt gerade für Bürgerforen, weil man
155 sieht, man kann ganz wenige Themen wirklich mit einem klaren Ja oder Nein
156 entscheiden, sondern es braucht in diesem Verhandlungsprozess immer auch diese
157 Kompromisse und die Grauzonen. Und die sind mit einem Bürgerentscheid halt
158 sehr schwer abzubilden. Dennoch stellt sich diese Frage. Also das kann zum
159 Beispiel sein, dass unser Beteiligungsprozess am Ende mit einem Bürgerentscheid
160 endet.

161 **I:** Sie haben bereits erwähnt, dass die eigentliche Entscheidung des
162 Gemeinderates noch aussteht und dem neu konstituierten Gemeinderat überlassen
163 bleibt, wie tatsächlich dann auch mit den Empfehlungen umgegangen wird. Aber
164 ganz allgemein, wie würden Sie denn diese Wirkung von der Bürgerbeteiligung
165 auf die Qualität von einer Entscheidung beurteilen? Also kann sich ein
166 Bürgerforum positiv auf die Sache auswirken?

167 **E₁:** Das glaube ich auf jeden Fall, ja. Weil die Bürgerinnen und Bürger bei allen
168 Beteiligungsformaten, also jetzt nicht nur bei den Bürgerforen, sehr viel
169 Sachwissen und sehr viel Kompetenz einbringen und sehr viel Erfahrungswissen
170 auch. Und das bereichert auf jeden Fall die Perspektiven, die den Gemeinderat bei
171 seiner Entscheidung dann berücksichtigen kann. Das habe ich jetzt bei beiden
172 Prozessen auch so erlebt. Und wir haben ja, wir nennen uns ja Mitmachstadt, weil
173 der alte Oberbürgermeister legte sehr viel Wert auf alle möglichen
174 Beteiligungsformate. Da sind die Bürgerforen jetzt nur eins ein kleiner Baustein
175 unter ganz vielen. Das heißt, wir haben Bürger immer intensiv beteiligt, und ich
176 als Gemeinderat kann sagen, Ja, da sind immer wieder Aspekte angesprochen
177 worden, die wir so nicht im Auge hatten und die auch inhaltliche Aspekte, die, die
178 wichtig waren, die das Ganze sicher bereichern haben.

179 **I:** Zum Abschluss noch einen kleinen Ausblick in die Zukunft. Welche Rolle
180 werden Bürgerforen Ihrer Meinung nach zukünftig in der Kommunalpolitik
181 spielen?

182 **E₁:** Das ist eine schwierige Frage. Unsere Demokratie muss sich
183 weiterentwickeln, weil viele meinen, in der repräsentativen Demokratie eigentlich
184 nicht mehr gehört zu werden. Das muss man sehr ernst nehmen. Dass sie dann die
185 Entscheidung treffen, eine radikale Partei wie die BSW oder die AfD zu wählen,
186 Das ist sicherlich nicht zu rechtfertigen, aber diese grundsätzlichen Bedenken, ob
187 die repräsentative Demokratie wirklich alle Interessen der Bürgerschaft
188 repräsentativ widerspiegelt, die ist berechtigt, denke ich mal. Also in unserer
189 bisherigen parlamentarischen Demokratie kommen bestimmte soziale Interessen
190 eindeutig besser weg als andere und viele werden gar nicht gehört und
191 wahrgenommen. Und das führt auch zu Ungerechtigkeiten in unserer
192 Gesellschaft, die eindeutig auch da sind. Ich will jetzt nicht von der Einkommens-
193 und Vermögensverteilung oder Steuergerechtigkeit reden, sondern auch von ganz
194 alltäglichen Dingen, wo eben die Belange der Eltern, die zum Beispiel im
195 Kindergarten ihre Kinder ganztägig betreuen lassen wollen, sich eher durchsetzen
196 als diejenigen, die da eben weniger Interesse daran haben. Also müssen wir
197 darüber nachdenken, wie wir unsere Demokratie weiterentwickeln. Sie ist so
198 gefährdet wie nie zuvor. Würde ich auch sagen. Also ich habe schon viele
199 kritische Phasen unserer deutschen Demokratie durchgemacht. Aber wir stehen
200 jetzt in einer der kritischen Phasen. Und wenn es uns nicht gelingt, die
201 Legitimation der Gewählten zu erhöhen, dann sehe ich keine Zukunft für diese
202 Demokratie. Die Demokratie hat ja auch andere Probleme, das sieht man jetzt bei
203 der Kommunalwahl zum Beispiel. Wer wird gewählt? Da wird nicht der gewählt,
204 der am besten gearbeitet hat oder der bestimmte Positionen vertreten hat, sondern
205 wir als Sozialdemokraten zum Beispiel sind nach dem Bundestrend abgestraft
206 worden. Und das war bei allen bisherigen Wahlen auch schon so. Das heißt, die
207 Wähler haben große Probleme zu differenzieren zwischen den verschiedenen
208 politischen Ebenen. Und im Zweifelsfall werden wir als Sozialdemokraten hier in
209 Herrenberg abgestraft für ein Verhalten von Herrn Scholz. Das ist das eine. Das

210 zweite, die meisten kennen ja niemanden von denen, die da zu wählen sind. Die
211 kriegen als riesige Listen vorgelegt und dann wählen sie das Gesicht, was sie
212 entweder kennen, das heißt, es ist der berühmte Apotheker oder Einzelhändler
213 oder was oder der das schönste Foto hat. Beides sind jetzt alles nicht die Dinge,
214 die man sich eigentlich vorstellt. Und ganz, ganz wenige haben eine eigene
215 Erfahrung darüber gemacht, wie im Gemeinderat wirklich agiert wird, welcher
216 Gemeinderat gut arbeitet. Das hat zur Folge, dass Leute mit Tausenden von
217 Stimmen gewählt werden, die dann in der gesamten Legislaturperiode kein Wort
218 sagen und andere, die sich wirklich reinknien, auch fachlich gut sind, die wirklich
219 den Prozess voranbringen, sind auf einmal gar nicht mehr vertreten oder haben
220 nur ganz geringe Stimmzahlen bekommen. Das alles entspricht nicht dem
221 Grundgedanken der Demokratie. Also auch darüber müssen wir nachdenken, wie
222 es gelingt, dass wir mehr Informationen transportieren über das, was eigentlich im
223 Gemeinderat passiert. Denn die allerwenigsten lesen ja auch Tageszeitung mehr.
224 Im Internet kommt Kommunalpolitik nicht vor. Oder sie kommt eben nur in
225 Kürzestversion vor. Bei Facebook oder Instagram, was eine reflektierte
226 Auseinandersetzung mit Themen eigentlich nicht ermöglicht. Und da sehe ich
227 große Probleme, weil Demokratie macht keinen Sinn mehr, wenn Leute
228 abstimmen nach irgendwelchen ganz beliebigen Kriterien.

229 **I:** Vielen Dank. Sofern es von Ihrer Seite keine offenen Punkte mehr gibt, die Sie
230 gerne ansprechen möchten, dann wären wir jetzt am Ende des Interviews
231 angekommen.

Transkript Nr. 2, Frau Pfisterer-Preiss

1 **I:** Bitte stellen Sie sich und Ihren kommunalpolitischen Werdegang zu Beginn des
2 Interviews kurz vor.

3 **E₂:** Ja, ich war von 1994 bis 2002 schon Mitglied des Gemeinderates Herrenberg,
4 bin habe ab 2002 dann praktisch um Ausscheiden gebeten, weil ich da eine
5 berufliche Weiterbildung mit häufiger Abwesenheit hatte. Und dann war ich von
6 2010 bis 2015 noch einmal Vorsitzende des Ortsverbandes von Bündnis 90/Die
7 Grünen. 2019 habe ich dann wieder für den Gemeinderat kandidiert und wurde
8 auch gewählt und war bis jetzt Mitglied des Gremiums.

9 **I:** Vielen Dank. Dann würde ich sagen, starten wir direkt thematisch mit der
10 ersten Frage. Hatten Sie bereits Berührungspunkte mit dem Beteiligungsformat
11 des Bürgerforums und falls ja, wie haben Sie das Zusammenspiel zwischen dem
12 Gemeinderat und dem Bürgerforum erlebt?

13 **E₂:** Wir hatten hier in Herrenberg in der Tat zwei Bürgerforen, wobei ich immer
14 sage, das eine hat nicht die Kriterien eines Bürgerforums in dem Sinne erfüllt. Es
15 wurde ein Bürgerrat einberufen zum Thema einkommensabhängige Kita
16 Gebühren. Die Teilnehmer wurden aber nicht per Zufallsauswahl ermittelt,
17 sondern die konnten sich praktisch bewerben. Das waren dann ausschließlich
18 Eltern mit Kindergartenkindern. Worauf lediglich geachtet wurde war, dass die
19 sich aus allen Einkommensgruppen zusammensetzten. Und das war dann leider
20 nicht ganz bis zum Schluss gewährleistet. Also gerade bei einkommensschwachen
21 Eltern. Da fehlten dann die Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Und ich denke, es
22 hat sich auch im Nachhinein dann gezeigt, dass das eigentlich sehr ungünstig war.
23 Ich mache mal einen Vergleich: Wenn Sie einen Teich austrocknen wollen, dann
24 sollten Sie nicht die Frösche fragen. Die werden dann immer dagegen sein. Und
25 das Ergebnis von dem Bürgerrat oder von dem Bürgerforum war dann auch so.
26 Die haben sich mit den Sitzungen an einem Wochenende oder von Freitag bis
27 Sonntag nicht zufrieden gegeben. Die wollten dann noch lange, lange Zeit daran
28 weiterarbeiten. Und die Empfehlungen waren auch, ich möchte mal sagen, fast

29 nicht umzusetzen, weil die wollten, dass bei den Kitagebühren zum Beispiel auch
30 ehrenamtliches Engagement mit eine Rolle spielt, also Gebühren senkend wirkt.
31 Und ich denke, Sie sind jetzt in Ihrem Studium schon so weit fortgeschritten, dass
32 Sie sich vorstellen können, wie schwierig sowas werden würde. Und da der
33 Gemeinderat sowieso schon Minimum ein Jahr mit der Thema der Einführung
34 einkommensabhängige Kita Gebühren beschäftigt war und wir immer gesagt
35 haben für die einkommensschwachen Eltern ist es nicht mehr zumutbar, immer
36 noch länger zu warten. Und dann wollte man dann quasi einen Knopf dran
37 machen und hat es dann nach insgesamt zwei Jahren verabschiedet. Gut, also das
38 war, wie soll ich sagen, nicht das Bürgerforum im Sinne des Erfinders. Dann gab
39 es aber noch ein zweites Bürgerforum in Herrenberg zum möglichen neuen
40 Stadtteil Herrenberg-Süd. Da ist es so, die Einwohnerinnen und Einwohner in
41 Hinblick auf den neuen Stadtteil, der auch durch eine
42 Stadtentwicklungsmaßnahme entwickelt werden soll, schon sehr gespalten sind.
43 Als die entscheidende Gemeinderatssitzung anstand, konnte sich der
44 Oberbürgermeister schon fast ausrechnen, dass eine Pattsituation eintritt. Und
45 dann hat die Verwaltung vorgeschlagen ein Bürgerforum durchzuführen, und
46 zwar mit Unterstützung der Servicestelle Bürgerbeteiligung vom
47 Staatsministerium und der Uni Hohenheim. Der Professor Bretschneider sollte das
48 auch begleiten und da fand dann die Auswahl mit Zufallsbürgern statt und ich
49 denke, das ist auch gelungen. Was ich schade fand und leider aber auch gar keine
50 Gründe nennen kann, weil die uns gar nicht mitgeteilt wurden, dass die
51 Teilnehmerzahl doch im Laufe der fünf Sitzungen deutlich abgenommen hat. Ich
52 glaube, es war. Es ist mit glaube ich mit 32 Zufallsbürgern oder vielleicht auch 33
53 Bürgerinnen und Bürgern gestartet und bei der Abstimmung haben letztendlich
54 nur 24 teilgenommen. Und das finde ich, ist doch ein deutlicher Schwund. Und ja,
55 da wäre es interessant, warum das so verlief. Jetzt bin ich aber vielleicht etwas
56 abgeschweift von Ihrer Frage.

57 **I:** Nein, das ist alles in Ordnung. Sie sind bereits zu Teilen auf die folgenden zwei
58 Fragen eingegangen, nun aber noch einmal vertiefend, welche grundsätzlichen
59 Spannungsverhältnisse sehen Sie zwischen dem Bürgerforum und dem

60 Gemeinderat und wo gibt es Ihrer Meinung nach Potenziale für eine gesteigerte
61 Anerkennungswürdigkeit sind?

62 **E₂**: Also ich möchte doch noch mal was sagen, und zwar aus der Sicht der
63 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Klar, bin ich demnach natürlich nicht neutral,
64 aber wir sahen bei dem Bürgerforum, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen
65 nicht neutral aufgeklärt wurden. Also an sich kann man ja erwarten, dass die Pro
66 und Contra Argumente für diesen neuen Stadtteil ausgewogen vorgestellt werden.
67 Die Referenten wurden zum Teil aufgezeichnet, das konnte man dann auch auf
68 der Internetseite der Stadt Herrenberg einsehen. Da war es schon klar, dass das in
69 weiten Teilen eine richtige Werbeveranstaltung für diesen Stadtteil war. Und ich
70 finde das tut der ganzen Sache eigentlich einen Abbruch, oder? Es ist eigentlich
71 nicht so wie es sein sollte. An sich waren wir sehr aufgeschlossen dem gegenüber,
72 haben auch zugestimmt, dass das Bürgerforum durchgeführt wird. Aber das
73 konnten wir natürlich dann nicht mehr so gut finden. Wir haben auch die Kritik
74 geäußert. Aber **[Name anonymisiert]**, der hat immer gesagt, das sei ein
75 informelles Verfahren, und deshalb hätte er so viel Freiheiten, es müsste auch kein
76 Protokoll geschrieben werden. Er hat überhaupt keine Kritik zugelassen. Und das
77 fanden wir dann schon etwas schwierig. Nach Abschluss des Bürgerforums hat
78 sich eine Teilnehmerin an uns gewandt und hat gesagt sie hätte es schon besser
79 gefunden, wenn die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Bürgerforums auch
80 Personen hätten anhören können, die sich schon lange Zeit mit dieser Planung
81 beschäftigen. Die hatten nur fünf Termine. Und weil das Thema wirklich
82 hochkomplex ist oder war, kam da wohl schon der Wunsch auf, aber die
83 Möglichkeit bestand dann gar nicht.

84 **I**: Wie beurteilen Sie denn im Allgemeinen die Zusammensetzung eines
85 Bürgergremiums auf Grundlage der Zufallsauswahl?

86 **E₂**: Also da möchte ich sagen, das hat in Herrenberg sehr gut funktioniert. Das hat
87 nicht die Stadt selbst gemacht, sondern das wurde durch Komm.ONE gemacht.
88 Das kennen Sie wahrscheinlich und da hat man versucht, aus allen Altersgruppen
89 Menschen zu gewinnen, dann natürlich Hälfte, Männer, Hälfte Frauen war das

90 Ziel und auch vom Bildungsstand, mit verschiedenen Bildungsabschlüssen. Also
91 da kann ich jetzt gar nichts Negatives sagen, denn das war so gut. Aber ich denke,
92 letztendlich entscheidet natürlich immer der Gemeinderat als demokratisch
93 gewähltes Gremium. So wird es auch in Herrenberg sein. Und ich denke jetzt,
94 wenn ein Bürgerforum gut durchgeführt wird, dann ist das eine gute Sache. Ich
95 möchte aber auch nicht überbewerten, weil genauso wichtig sind für mich zum
96 Beispiel runde Tische, die zu dem Thema durchgeführt wurden, also das Ergebnis
97 der Runden Tische. Und dann gibt es ja auch die gesetzliche Beteiligung. Also
98 jetzt gerade bei so Bauleitplanung, Flächennutzungsplan bei Bebauungsplan Und
99 die muss natürlich nach wie vor sein und auch spielt natürlich eine große Rolle.
100 Und was jetzt gerade speziell bei dem Bürgerforum Herrenberg Süd noch war,
101 oder? Auffällig auch, dass das Ergebnis der Onlinebeteiligung ein ganz anderes
102 war, wie jetzt das der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerforums. Und
103 ich denke, das darf man auch nicht aus dem Blick verlieren.

104 **I:** Welche Erwartungen werden den Gemeinderäten im Verlauf eines
105 Bürgerforums entgegengebracht?

106 **E₂:** Ich denke also, der Gemeinderat sollte sich während dem Bürgerforum
107 heraushalten und überhaupt zurücknehmen. Und ja, deshalb haben wir das auch
108 schon getan. Aber man beobachtet natürlich den Verlauf und als wir das dann
109 mitbekommen haben, dass die Information zu einseitig war, dann hat man das
110 schon geäußert. Aber wie gesagt, es wurde dann auch von der Servicestelle
111 keinerlei Kritik zugelassen. Ein weiteres Gespräch hat dann noch im kleineren
112 Rahmen und auch mit anderen hinzugezogene Experten stattgefunden. Und dann
113 wurde mir zugetragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann hellhörig
114 wurden oder zumindest schon manches noch mal in Frage gestellt haben.

115 **I:** Haben Sie das Gefühl, dass sich die Beteiligung der Bürger durch das
116 Beteiligungsformat des Bürgerforums positiv auf das Ergebnis von dem
117 Gemeinderat auswirkt hat?

118 **E₂**: Schwierig. Also, wir befürworten ja schon grundsätzlich Bürgerbeteiligung
119 und es ist noch einmal eine weitere Stimme der Bürger. Man muss natürlich auch
120 die andere Seite sehen. Durch diese Bürgerbeteiligung werden die Prozesse immer
121 noch verlängert. Und da gibt es schon auch Kritik aus der Bürgerschaft, dass
122 vieles so schleppend entschieden wird.

123 **I**: Dann wären wir nun schon bei der letzten Frage angekommen. Was glauben Sie
124 denn, welche Rolle werden Bürgerforen zukünftig in der Kommunalpolitik
125 spielen?

126 **E₂**: Das ist jetzt natürlich sehr spekulativ. Einerseits denke ich, dass es wichtig ist,
127 auch gerade nachdem jetzt Parteien aufkommen, die ja wirklich an der Grenze der
128 Demokratie sind, die Bürgerinnen und Bürger zu hören. Auf der anderen Seite
129 steht, dass die ganzen Verfahren länger dauern und die Verfahren natürlich auch
130 Geld kosten. Die Servicestelle arbeitet zwar kostenlos. Aber dieses
131 Kommunikationsbüro, das die Stadt noch begleitet hat, das sind dann gleich mal
132 80.000 €. Und für die Verwaltung selber entstehen auch Kosten, weil da auch
133 einige Mitarbeiter beschäftigt waren. Das muss man einfach auch sehen. Also ich
134 kann nicht sagen, wie es weitergehen wird. Kurzfristig wird es schon eine gute
135 Möglichkeit sein, mittelfristig vielleicht auch, aber langfristig? Keine Ahnung.

136 **I**: Vielen Dank. Sofern es von Ihrer Seite sonst noch irgendwelche Punkte, die Sie
137 gerne ansprechen würden, können Sie das jetzt gerne tun.

138 **E₂**: Nein, danke. Ich glaube, das war jetzt umfänglich.

Transkript Nr. 3, Herr Jauch

1 **I:** Bevor Sie gleich mehr über Ihre Erfahrungen berichten, könnten Sie sich und
2 Ihren kommunalpolitischen Werdegang zu Beginn des Interviews kurz vorstellen?

3 **E₃:** Mein Name ist Roman Jauch, ich bin 23 Jahre alt und arbeite im
4 Ingenieurbüro CC Ingenieure. Wir sind spezialisiert auf Glasfaser und
5 Sprunginfrastrukturnetze und bieten im Endeffekt Projekte von der Projektakquise
6 über die ganzen Förderthemen bis hin zum Projektabschluss und der
7 Dokumentation an. Ansonsten spiele ich Fußball und spiele auch noch ein
8 Instrument. Ich wohne in Geisingen und bin dort auch seit der letzten
9 Gemeinderatswahl für die CDU-Liste in den Gemeinderat gewählt worden. Ich
10 bin auch selbst seit vier Jahren CDU Mitglied und freue mich jetzt auf die
11 anstehenden Jahre im Gemeinderat und auf die neue Legislaturperiode.

12 **I:** Hatten Sie bereits Berührungspunkte mit dem Beteiligungsformat des
13 Bürgerrates und falls ja, wie haben sie die Zusammenarbeit zwischen dem
14 Gemeinderat und dem Bürgerrat erlebt?

15 **E₃:** Ich hatte nicht direkten Kontakt mit einem Bürgerrat, aber bei uns in
16 Geisingen ist es aber so, dass wir zu verschiedenen Themen Bürgerforen
17 eingerichtet haben, bei denen jeder Bürger teilnehmen konnte. Da liegt dann aber
18 der Unterschied zu dem Konzept des Bürgerrates, weil dort die Leute ja
19 willkürlich ausgewählt werden und nicht nach reinem Interesse dafür. Aber das
20 sind schon auch Gremien, die aus der Bürgerschaft kommen, die dann mit dem
21 Gemeinderat zusammenarbeiten. Die Jugendbeteiligung ist bei uns beispielsweise
22 auch so regelt. Bevor ich in den Gemeinderat gewählt wurde, war ich oft Teil der
23 Jugendbeteiligung und habe eben auf der anderen Seite dann bei den Jugendforen
24 teilgenommen und konnte so den Einblick in die Kommunalpolitik erleben, ohne
25 selbst Mandatsträger zu sein.

26 **I:** Durch unser Vorgespräch konnte ich Sie bereits in die Thematik des
27 Bürgerrates einführen. Mich würde nun Ihre Sichtweise interessieren. Welche

28 grundsätzlichen Spannungsverhältnisse bestehen Ihrer Meinung nach
29 grundsätzlich zwischen einem Gemeinderat und einem Bürgerrat?

30 **E₃**: Also ich glaube, das kann schwierig werden, wenn sich der Gemeinderat
31 beispielsweise schon längere Zeit mit einer Thematik befasst hat, der ja auch die
32 Bürger aufgrund seines Mandats vertritt, also das Wahlamt innehat. Da besteht
33 auch eine gewisse Verantwortung dem Wähler gegenüber. Im Bürgerrat ist das
34 Ziel, dass auf Informationsbasis entschieden werden soll und weniger die
35 emotionale Komponente entscheidend sein soll. Das stell ich mir grad bei kleinen
36 Gemeinden sehr schwierig vor. Also eine Entscheidung in der kleinen Gemeinde,
37 ohne die Emotionalität der Bürger irgendwie zu treffen, halte ich fast für
38 unmöglich. Weil Jeder kennt Jeden, Jeder kennt den Gemeinderat, Jeder kennt den
39 Bürgermeister. Und dann zu sagen, jetzt sind halt 95% der Gemeinde sauer auf
40 das Ergebnis, aber im Sinne ist es schon das richtige Ergebnis, stelle ich mir
41 insgesamt schwierig vor. Ein weiteres Problem sehe ich auch noch in der
42 Delegitimisation des Gemeinderats, der ja durch die Wahl legitimiert wurde und
43 dann im Endeffekt in seiner Entscheidungsbefugnis zumindest mal in Frage
44 gestellt wird von willkürlich ausgewählten Personen, die sich dann treffen und das
45 Thema diskutieren. Da kann man sich dann schon die Frage stellen, erstens, zu
46 welchen Themen wird der Bürgerrat dann einberufen? Sind es dann die wichtigen
47 entscheidenden Themen oder sind es eher die Nebenthemen? Weil wenn es die
48 wichtigen entscheidenden Themen für die Gemeinde sind, die der Bürgerrat dann
49 mitentscheiden soll, dann könnte man sich ja auch die Frage stellen, braucht es
50 dann überhaupt noch einen gewählten Gemeinderat, wenn ohnehin der Bürgerrat
51 dann die Entscheidungen treffen soll.

52 **I**: Sie haben bereits über die möglichen Spannungsverhältnisse zwischen dem
53 Gemeinderat und dem Bürgerrat berichtet. Was denken Sie, inwiefern kann sich
54 das Beteiligungsformat des Bürgerrates aus Sicht der Bürger positiv auf die
55 Anerkennungswürdigkeit des Gemeinderates auswirken?

56 **E₃**: Im Endeffekt glaube ich, dass wir mit unserer repräsentativen Demokratie in
57 Deutschland eigentlich ganz gut fahren, weil die Entscheidungen im Großen und
58 Ganzen von den Personen getroffen werden, die dafür auch durch Wahl eine

59 dementsprechende Legitimation haben und so ja auch die Bevölkerung sehr gut
60 abbilden. Es werden ja auch die Person gewählt oder die Personen sitzen im
61 Gemeinderat oder auch nachher im Landtag oder im Bundestag, die einfach die
62 meisten Stimmen auf sich versammeln können. Ein Bürgerrat, der im Endeffekt
63 entsteht, ohne dass da ein Wahlmandat dahintersteckt, der kann nicht die gleiche
64 Legitimation haben wie der Gemeinderat. Ich glaube schon, dass wenn viele
65 Entscheidungen dann gleich getroffen werden würden, also Bürgerrat und
66 Gemeinderat entscheiden gleich, dann würde das auch schon die Entscheidung des
67 Gemeinderats bestärken. Aber sobald es dann zu unterschiedlichen
68 Entscheidungen kommt oder sobald ein Spannungsverhältnis besteht, was ja nicht
69 ganz unwahrscheinlich ist, dass da einfach andere Meinungen herrschen, kann es
70 schon auch zu der Entwicklung kommen, dass sich die Leute fragen, was wähle
71 ich eigentlich noch einen Gemeinderat, der nachher die Entscheidung nicht treffen
72 kann? Oder dann vielleicht die Bürger sogar sauer sind auf den Gemeinderat, weil
73 sie sagen, jetzt habe ich extra hier die Gemeinderatsliste gewählt, weil die explizit
74 dafür sind, das Gewerbegebiet an dem Ort zu errichten.

75 **I:** Sie haben bereits die Zufallsauswahl der Teilnehmenden angesprochen. Nun
76 würde mich noch einmal explizit interessieren, wie Sie die Teilnehmergeauswahl auf
77 Grundlage der Zufallsauswahl beurteilen.

78 **E₃:** Ja, also insgesamt finde ich das sehr eigenartig. Ich weiß auch, die „Letzte
79 Generation“, die fordern ja auch die Einsetzung eines deutschlandweiten
80 Bürgerrates, weil sie denken, dass die Politik zu wenig für den Klimaschutz tut.
81 Da habe ich mir jetzt auch schon ein paar Mal die Frage gestellt, wer sagt denn,
82 dass dann auch wirklich bei diesen ausgewählten Personen die Mehrzahl dabei ist,
83 die dann was fürs Klima tun möchte. Da könnten auch 50% Rechtsradikale drin
84 sitzen oder Klima-Leugner oder Wissenschafts-Leugner, die dann diese
85 Faktenbasis zwar vorgelegt bekommen, aber sagen, das ist ja alles gelogen und
86 das stimmt doch alles gar nicht. Dementsprechend, also wirklich eine faire
87 Auswahl und eine repräsentative Auswahl ist die Zufallsauswahl ja nicht. Würde
88 die Zufallsauswahl 1.000 Leute umfassen, hätte ich wahrscheinlich schon ein
89 gutes Abbild der Gesamtgesellschaft. Aber ein Bürgerrat mit 1.000 Personen ist

90 absolut nicht arbeitsfähig. Wenn zufälligerweise fünf Personen von einer Meinung
91 im Bürgerrat sitzen, dann kann das schon ein ordentliches Gewicht haben. Das
92 Schöne an dem gewählten Gemeinderatsmitglied ist, dass er eben aufgrund seiner
93 Fähigkeiten in Argumentationsstärke oder in der Informationsbeschaffung
94 gewählt wird und die Menschen im Endeffekt im Gemeinderat sitzen, die am
95 besten argumentieren können und denen zugetraut wird, dass sie die besten
96 Lösungen für die Gemeinde finden werden und die besten Entscheidungen treffen
97 werden.

98 **I:** Nachdem Sie nun Ihren Standpunkt gegenüber der Teilnehmersauswahl deutlich
99 gemacht haben, werfen wir einen Blick auf den Verlauf des
100 Beteiligungsverfahrens. Welche Erwartungen werden den Gemeinderäten Ihrer
101 Meinung nach im Verlauf des Beteiligungsverfahrens entgegengebracht?

102 **E₃:** Es wird ja schon erwartet werden, dass entschieden wird, wie der Bürgerrat
103 das auch möchte. Also ich kann mir jetzt schwer vorstellen, dass sich die Leute
104 freiwillig bei einem Bürgerrat beteiligen, nachher eine Meinung abgeben und der
105 Gemeinderat sagt dann, ist mir auch egal, ich bin der Gemeinderat und ich
106 entscheide so, wie ich das möchte. Dementsprechend haben sie schon zumindest
107 mal die Erwartung, angehört zu werden und in gewissen Situationen beanspruchen
108 sie auch die Richtigkeit ihrer Meinung für sich. Dementsprechend glaube ich,
109 kann es auch schnell zu Unmut führen. Ich habe vorher erzählt, dass ich auch als
110 Jugendvertreter bei einem Bürgerforum dabei war. Von uns Jugendlichen wurden
111 damals fünf Ideen eingebracht, die auch relativ schnell umsetzbar waren,
112 beispielsweise ein Grillplatz mit zwei Mülleimern oder ein kleiner Wettbewerb,
113 wie man historische Gebäude mit einer Beschriftung auszeichnen könnte, dass
114 man weiß, welches historische Gebäude steht denn da jetzt in der Gemeinde. Es
115 sind dann fünf Jahre vergangen, es ist überhaupt nichts davon umgesetzt worden
116 von diesen Vorschlägen und da hat sich natürlich in der Jugend bei uns auch so
117 ein bisschen die Meinung breitgemacht, für was kommen wir da überhaupt hin
118 und investieren unsere Zeit, machen gute Vorschläge und dann werden die
119 Empfehlungen nicht ernst genommen. Wir sind mit unserer Präsentation in den
120 Gemeinderat und haben dort gehört, es waren ja nur 37 von 350 Jugendlichen bei

121 dem Forum dabei, das ist überhaupt nicht repräsentativ, deswegen müssen wir
122 jetzt auch nichts machen, weil wir wissen ja gar nicht, was die anderen denken.
123 Ich glaube das Resignieren der Leute im Bürgerrat könnte auch relativ schnell
124 eintreten, wenn man nicht gehört wird oder das überhaupt nicht angenommen
125 wird, was da gesagt wird.

126 **I:** Wie schätzen sie die Wirkung des Bürgerrates auf die Qualität
127 kommunalpolitischer Entscheidungen ein bzw. wie können die Bürgerräte zu
128 besseren Entscheidungen des Gemeinderates beitragen?

129 **E₃:** Oh, das ist eine schwierige Frage. Ich glaube, dass die Kommunalpolitik im
130 Endeffekt noch die Politik ist, die am nächsten am Bürger dran ist, weil die
131 Bürger alle im Ort wohnen, dort auch die meiste Zeit ihrer Lebenszeit verbringen,
132 also arbeiten, wohnen, die kulturellen Veranstaltungen besuchen usw. Und das ist
133 schon ein erheblicher Unterschied zu Berufspolitikern, die den Großteil ihrer Zeit
134 in Stuttgarter oder Berlin verbringen. Dementsprechend glaube ich, dass wenn
135 was bürgernah entschieden wird, dann ist es auf kommunaler Ebene. Wenn man
136 etwas nicht kritisieren kann, dann ist es das, dass die Bürger nicht ausreichend
137 repräsentiert sind auf kommunaler Ebene. (...) Ich glaube ein Bürgerrat kann sich
138 schon auch positiv auf die Akzeptanz der Entscheidungen des Gemeinderates
139 auswirken, wenn die dementsprechende Auswahl der Teilnehmer glücklich war.
140 Wenn gleichstarke Argumentationspartner auf beiden Seiten sind, wenn die
141 Personen im Bürgerrat auch dementsprechend repräsentativ sind. Vor allem aber,
142 wenn die Teilnehmer innerhalb der Bevölkerung anerkannt sind.

143 **I:** Und jetzt zum Schluss noch ein kleiner Ausblick in die Zukunft. Welche Rolle
144 werden Bürgerräte Ihrer Meinung nach zukünftig in der Kommunalpolitik
145 spielen?

146 **E₃:** Ich glaube nicht, dass Bürgerräte in der Kommunalpolitik zukünftig eine
147 große Rolle spielen werden. Ein wirklich gutes Mittel, auch für die
148 Jugendbeteiligung, können themenbezogene Foren sein. Dann aber mit Personen,
149 die sich für das Thema interessieren und da mitarbeiten möchten, sei es ein neuer
150 Jugendraum oder sei es die Einbeziehung der Feuerwehr, wenn es um den

151 Standort des Feuerwehrgerätehauses geht. Ich glaube, da kann man
152 Bürgerbeteiligung schon schaffen und ich glaube, das ist auch sinnvoll, wenn man
153 die Bürger dann mitnimmt. Aber die Isens eines Bürgerrates ist ja, dass die
154 Auswahl willkürlich erfolgt und das glaube ich nicht, dass sich das etablieren
155 wird. Des Öfteren werden Personen ausgewählt, die auf diese Beteiligung keine
156 Lust haben. Dementsprechend glaube ich nicht, dass die Bürgerräte zukünftig eine
157 derart große Rolle spielen werden.

158 **I:** Sofern es von Ihrer Seite keine weiteren Anmerkungen gibt, wären wir am
159 Ende des Interviews angelangt.

160 **E₃:** Nein, das wäre es.

Transkript Nr. 4, Herr Leopold

1 **I:** Bitte stellen Sie sich und Ihren kommunalpolitischen Werdegang zu Beginn des
2 Interviews kurz vor.

3 **E₄:** Ja, mein Name ist Patrick Leopold. Ich bin 35 Jahre alt und komme aus
4 Steinach. Ich arbeite seit zwölf Jahre beim Landratsamt, habe dort meine
5 Ausbildung gemacht und mich im gehobenen Dienst weitergebildet. Eigentlich
6 seitdem ich beim Landratsamt arbeite, bin ich in der Kasse oder im
7 kassentechnischen Bereich tätig. Angefangen mit Kreiskasse über zentrale
8 Beitreibung, also Zwangsvollstreckung bis hin zum Rechnungsprüfungsamt, wo
9 ich jetzt Finanzprüfungen übernommen habe. Und mein kommunalpolitischer
10 Werdegang. Ich bin vor anderthalb Jahren im Gemeinderat nachgerückt, genauer
11 habe mich für die Kommunalwahl 2019 aufstellen lassen und bin dort als erster
12 Nachrücker nominiert worden und bin vor anderthalb Jahren, als ein
13 Gemeinderatskollege dann ausgetreten ist für ihn nachgerückt. Ich habe in der
14 alten Periode noch anderthalb Jahre Erfahrung sammeln können als Gemeinderat
15 und bin jetzt bei der Neuwahl 2024 direkt gewählt worden. Vor circa drei Wochen
16 fand die konstituierende Sitzung statt. Jetzt bin ich wieder offiziell im Amt.
17 Genau. Also überschaubar.

18 **I:** Vielen Dank. Dann kommen wir auch direkt zu der nächsten Frage. Hatten Sie
19 bereits Berührungspunkte mit dem Beteiligungsformat des Bürgerrates?

20 **E₄:** Ich habe tatsächlich bislang noch keine Berührungspunkte mit dem
21 Beteiligungsformat des Bürgerrates gehabt. Ich habe das bislang weder weder
22 davon noch gehört noch gelesen.

23 **I:** Im Vorfeld unseres Gespräches fand bereits eine grobe thematische Einführung
24 zu dem Beteiligungsformat des Bürgerrates statt. Nun würde ich gerne von Ihnen
25 wissen, welche grundsätzlichen Spannungsverhältnisse Sie zwischen einem
26 Gemeinderat und einem Bürgerrat sehen.

27 **E₄**: Ein grundlegendes Spannungsverhältnis sehe ich darin, dass der Gemeinderat
28 als Volksvertreter, also quasi demokratisch von der Bevölkerung gewählt wurde
29 und ich in meinem Fall somit auch entgegengebrachtes Vertrauen von den
30 Bürgern, von den Einwohnern Steinachs erhalten habe. Im Gegenzug dessen der
31 Bürgerrat. Im Endeffekt sind das nur wahllos ausgewählte Personen. Also von
32 daher sehe ich schon einmal ein Spannungsverhältnis im demokratischen Ablauf.
33 Dann, was ich mir im Vorfeld noch notiert habe, ich als Gemeinderat habe die
34 Befugnis, bindende Beschlüsse zu fassen. Also wenn wir zu gewissen
35 Tagesordnungspunkten Beschlüsse fassen, dann haben die auch rechtliche
36 Bindung. Genau diese sind dann auch für die Verwaltung verbindlich. Wir haben
37 letztendlich dann auch direkten Einfluss auf die Verwaltung und auf das Leben in
38 der Gemeinde. Und von dem her unterscheidet sich das auch, weil der Bürgerrat
39 nur beratende Funktion hat. Er kann dann den Gemeinderat unterstützen, also
40 beratend unterstützen, aber letztendlich die rechtliche Bindung durch Abstimmung
41 oder Wahl, das liegt dann bei dem Gemeinderat und somit hat der Gemeinderat
42 eine gewisse Verantwortung gegenüber der Gemeinde. Als weiterer Punkt habe
43 ich noch aufgeführt, dass der Gemeinderat auch teilweise an langfristig
44 politischen Programmen arbeitet, in unserem Fall als Gemeinde Steinach, wenn es
45 um Interkom, also das interkommunale Gewerbegebiet, geht. Dort ist es halt doch
46 so, dass man politischen Background braucht, vor allem, weil es da nicht darum
47 geht, dass man da ein Gewerbegebiet erstellen oder erweitern möchte, sondern
48 dass es ja auch von der politisch höheren Ebene ausgeht. Sei es zum Beispiel
49 Regionalplanung, die ja dann besagt, dass man nur in dem Bereich quasi ein
50 Gewerbegebiet entwickeln dürfe. Von dem her braucht es für manche
51 Entscheidungen dann doch einen politischen Hintergrund. Teilweise eben auch
52 langfristig und basierend auf unterschiedlichen Kriterien. Beim Bürgerrat ist es
53 dann halt so, dass der dann zu einem gewissen Thema zusammenkommt und dann
54 projektbezogen ein Thema behandelt, je nachdem wo es gerade in der Gemeinde
55 brennt und somit der Bürger wenig politische Erfahrung oder gar keine Erfahrung
56 in der Politik mitbringen muss. Und. Als weiterer Punkt habe ich noch den
57 Einfluss des Gemeinderates durch seine Beschlüsse auf die Politikgestaltung. Da
58 geht es zum Beispiel um die Sozialpolitik, beispielsweise um den Bereich Schule

59 und Kindergärten. Da hat sich in der letzten Zeit ziemlich viel gemacht, gerade
60 was Betreuungsangebote angeht, die verlängerte Öffnungszeit oder verlässliche
61 Grundschule. Da kriegen wir von der Politik quasi vorgegeben, das ist jetzt das
62 Gesetz, das es zum Beispiel zu der Nachmittagsbetreuung gibt, aber wie wir die
63 letztendlich gestalten sollen, das obliegt dann doch dem Gemeinderat und somit
64 hat der quasi da auch ein bisschen Entscheidungsspielraum und ganz andere
65 Kompetenzen, wie jetzt eben der Bürgerrat. Der Bürgerrat, der ja dann
66 letztendlich vom Gemeinderat abhängig ist, weil er selber nicht beschließen kann
67 und das vom Gemeinderat nur vorträgt.

68 **I:** Inwiefern kann sich das Beteiligungsformat des Bürgerrates Ihrer Meinung
69 nach denn auch positiv auf die Anerkennungswürdigkeit des Gemeinderates
70 auswirken?

71 **E₄:** Bürgerräte können die Arbeit der Gemeinderäte trotz alledem bereichern,
72 indem sie neue Perspektiven einbringen, weil sie vielleicht dann doch unbefangen
73 an Themen herangehen. Je nachdem, wenn ein Projekt doch langfristig aufbaut
74 und die Bürger das Ganze vorher geschehene noch nicht kenne, somit ganz
75 unbefangen an die Themen heran gehen. Ein weiterer Vorteil ist, dass man die
76 Bürgerbeteiligung stärkt. Weil wer sitzt im Gemeinderat? Wir sind zwölf Leute.
77 Zwölf Leute, die quasi die Gemeinde mit 4.000 Einwohnern repräsentieren. Und
78 bei einer Bürgerbeteiligung hat man eine ganz andere Größe und
79 Zusammensetzung von Personen, die aus der Gemeinde teilnehmen können. Und
80 somit werden dann doch deutlich mehr Perspektiven gehört. Man hat eine breitere
81 Meinungsvielfalt. Und je nachdem auch innovativere Lösungen, weil einfach
82 Personen teilnehmen, die vielleicht mit dem Thema dann eher vertraut sind. Wenn
83 es jetzt um etwas Bauliches geht, dass dann je nachdem Handwerker da dabei sind
84 oder Firmeninhaber, die dann ganz anders, technisch bewandert sind, als je
85 nachdem ein Gemeinderatsmitglied. Ja, dass da dann ganz anderes Wissen oder
86 ganz andere Berufe vertreten sind und durch die Teilnahme von solchen Personen
87 dann ganz andere Lösungen herbeigebracht werden können. Und vielleicht auch
88 aus anderen Bereichen. Wenn jetzt zum Beispiel ein Projekt ansteht, ich nenne
89 jetzt mal einen barrierefreien Bahnhof, da könnten dann alle Personen teilnehmen,

90 die selbst körperlich beeinträchtigt sind. Je nachdem dann ältere Personen,
91 gebrechliche Personen, Personen mit Handicap, Rollstuhl, Rollator, Familien,
92 Eltern mit Kinderwägen, Fahrradfahrer mit E-Bikes. Ein Personenkreis, der
93 vielleicht dann noch mal andere Erfahrungen und Lebenserfahrungen in dem
94 Thema hat. Genau.

95 **I:** Sie haben vorher bereits die Zufallsauswahl angesprochen. Gibt es noch
96 irgendwas, was Sie hinzufügen möchten? Wie beurteilen Sie denn die
97 Zusammensetzung des Gremiums anhand der Zufallsauswahl konkret?

98 **E₄:** Also von meiner Seite aus finde ich, dass die Zusammensetzung des
99 Bürgergremiums so schon okay ist. Aufgrund des Zufallsprinzips werden viele
100 Personen angeschrieben, unabhängig ob die Person jetzt jung oder alt ist, ob sie
101 weiblich oder männlich ist, was für einen Beruf sie ausübt, in welcher Lebenslage
102 sie sich befindet, ob sie jetzt Familie hat, alleinstehend ist, was für ein
103 Einkommen sie hat oder was für ein Bildungsstand. Auf diese Weise kann man
104 eigentlich soweit jeden Personenkreis abdecken, den es in der in der Gemeinde
105 gibt. Auch Personen, die vielleicht keine politische Zugehörigkeit haben oder sich
106 mit dem Thema Politik nicht auseinandersetzen, aber speziell zu dem Thema
107 etwas beitragen möchten.

108 **I:** Dann kommen wir zu dem nächsten Abschnitt des Interviews, der
109 Ergebnisqualität. Welche Erwartungen werden den Gemeinderäten Ihrer Meinung
110 nach im Verlauf des Beteiligungsverfahrens entgegengebracht?

111 **E₄:** Eine Erwartung, die ich mir notiert habe, wird die Bereitschaft zur
112 Zusammenarbeit sein. Die Bürger, die kommen zusammen und investieren Zeit in
113 ein gewisses Projekt. Die Bürger, nehmen sich privat die Zeit für die
114 Angelegenheit, beraten sie nachher dann auch intern und tragen ihre Ergebnisse
115 dann dem Gemeinderat vortragen. Da werden sie erwarten, dass der Gemeinderat
116 einfach die Empfehlung dann auch ernst nimmt. Also für sich nicht denkt, dass
117 das eigentlich dann nur. verlorene Zeit ist. Sie werden erwarten, dass der
118 Gemeinderat dann die Meinung von dem Bürgerrat annimmt, dass ein Dialog auf

119 Augenhöhe stattfindet. Dass mit den Bürgern respektvoll umgegangen wird. Dass
120 die Abstimmung dann auch konstruktiv abläuft. Der Gemeinderat berät die
121 Empfehlungen des Bürgerrates dann oder nimmt die Meinungen des Bürgerrates
122 mit in seine Sitzungen. Und somit ist es mit Sicherheit auch nicht verkehrt, wenn
123 man dem Bürgerrat dann auch wieder ein Feedback gibt, wie man mit seiner
124 Argumentation dann umgegangen wird und einfach über den Stand der Dinge
125 auch informiert. Und dass eine gewisse Wertschätzung und Anerkennung
126 gegenüber den Bürgerräte stattfindet.

127 **I:** Zum Abschluss dürfen Sie noch einen kurzen Blick in die Zukunft wagen.
128 Welche Rolle werden Bürgerräte Ihrer Meinung nach zukünftig in der
129 Kommunalpolitik spielen?

130 **E₄:** Aus eigener Erfahrung würde ich sagen, dass der Bürgerrat eine eher
131 untergeordnete Rolle spielen wird. Meiner Meinung nach kann eine
132 Bürgerbeteiligung auch auf anderem Wege stattfinden. Gerade aus eigener
133 Erfahrung bei uns in Steinach haben wir zurzeit ein größeres Projekt am Laufen.
134 Da geht es um ein Verkehrskonzept. Für dieses Verkehrskonzept haben wir einen
135 Workshop gemacht, das heißt, in dem Fall hat man die Bürger, die Einwohner
136 über das Bürgerblatt animiert oder aufgerufen, dass sie an dem Workshop
137 teilnehmen können. Das hat in meinen Augen dann ziemlich unkompliziert
138 stattgefunden. Bei einer Veröffentlichung im Bürgerblatt kann dann jeder, der
139 daran interessiert ist, daran teilnehmen, unabhängig welcher Personenkreis, egal
140 welches Alter, Geschlecht, Herkunft oder wie auch immer. Das heißt, man macht
141 eine Einladung im Bürgerblatt und braucht nicht das ganze Formelle wie im
142 Bürgerrat. Also von dem her kann eine Bürgerbeteiligung auch im Wege eines
143 Workshops stattfinden. Bei uns im Dorf gab es in der Vergangenheit auch
144 Bürgerentscheide zu dem Thema interkommunales Gewerbegebiet, die
145 Erweiterung. Das war ein Thema, das hat den Steinacher Bürgern unter den
146 Nägeln gebrannt, so dass daraus ein Bürgerentscheid wurde. Der Gemeinderat hat
147 eine Abstimmung durchgeführt, das war noch vor meiner Zeit. Die Entscheidung
148 wurde dann aber angefochten, soweit ich weiß. Und dann hat eine Bürgerinitiative
149 einen Bürgerentscheid ins Leben gerufen. Somit hat man die ursprüngliche

150 Entscheidung, dass man die interkommunale Erweiterung des Gewerbegebiets
151 vornimmt, widerrufen. Also die Bürger haben sich gegen die Erweiterung des
152 interkommunalen Gewerbegebiets ausgesprochen und somit haben die Bürger
153 Einfluss auf die Entscheidung genommen. Es war in diesem Fall dann etwas
154 komplizierter als ein Workshop, aber auch eine Möglichkeit. Außerdem ist der
155 Gemeinderat auch im ständigen Austausch mit seinen Bürgern. Das heißt, man
156 muss als Gemeinderat auch die Stimme seiner Bürger oder Einwohner einholen.
157 Und man man ist eigentlich im ständigen Austausch entweder aktiv oder passiv.
158 Die Leute kommen auf einen zu, wenn es gerade ein Thema gibt, das sie bewegt.
159 Oder man spricht selber Leute an, holt sich das Wissen und die Meinungen der
160 Bürger ein, was sie denn davon halten, wenn es jetzt um irgendwelche
161 sozialpolitischen Dinge, wie Schule oder Kindergarten geht. Wenn man sich als
162 Gemeinderat die Meinung innerhalb der Ortschaft einholt, ist man somit dann
163 automatisch im Austausch. Außerdem will man sich ja auch präsentieren im Dorf,
164 man möchte zeigen und genau das tut man, indem man sich mit den Leuten
165 austauscht. Von dem her, wie gesagt, spielt für mich jetzt der Bürgerrat eher eine
166 untergeordnete Rolle. Und als weiteren Punkt, wie sich die Bürger anderweitig
167 Einfluss verschaffen können, habe ich mir noch die Ausschüsse notiert.
168 Verwaltungsrechtlich ist es ja so, dass man in einem Ausschuss auch sachkundige
169 Einwohner einbeziehen kann. Das heißt, wenn man da wirklich Experten braucht
170 in dem Bereich, dann könnte man ja auch sachkundige Personen, Einwohner,
171 Bürger, Firmeninhaber wenn es zum Beispiel um Bauprojekte geht, mit in die
172 Ausschusssitzung dazu nehmen und somit auch ihre Empfehlungen einholen.

173 **I:** Gibt es ansonsten noch offene Punkte, die Sie von Ihrer Seite aus noch gerne
174 ansprechen möchten?

175 **E₄:** Nein, danke.

Transkript Nr. 5

1 **I:** Hatten Sie bereits Berührungspunkte mit dem Beteiligungsformat des
2 Bürgerrates?

3 **E₅:** Auf kommunaler Ebene hatte ich bisher keine Verknüpfungspunkte, aber eben
4 auf Bundesebene, weil man dort zwangsläufig mit der Gesamtheit der Politik in
5 Kontakt kommt. In meinem Fall war das dann eben auch 2023 und 2024 das
6 Einsetzen des Bürgerrats in Bezug auf gesunde Ernährung.

7 **I:** Welche grundsätzlichen Spannungsverhältnisse sehen Sie denn zwischen einem
8 Gemeinderat und einem Bürgerrat?

9 **E₅:** Auf der einen Seite denke ich, dass es so ist, dass der Gemeinderat das Gefühl
10 bekommen könnte, dass er diskreditiert wird, weil jetzt ein ganz neues Gremium
11 auftaucht, was zudem ja aus Personen besteht, die aus einer zufälligen Wahl, also
12 nicht aus einer legitimierten bürgerlichen Wahl, sondern aus einer Zufallsziehung
13 entstanden ist. Dahingehend werden dann Vorschläge erarbeitet, bei denen sich
14 der Gemeinderat in seinem Recht vielleicht auch beschränkt fühlen könnte.
15 Andererseits könnte aber auch gleichzeitig der Bürgerrat enttäuscht sein. Es
16 handelt sich dabei nicht zwangsläufig um Personen, die seit jeher mit
17 Kommunalpolitik in Verbindung waren oder damit vertraut sind. Für die
18 Verwaltungsabläufe muss man aber auch ein Verständnis für entsprechende
19 Fachbegriffe haben. Das könnte bei manchen Bürgern dann auch die
20 Schwierigkeit mit sich ziehen, die Abläufe nicht konkret nachvollziehen zu
21 können. Und deshalb denke ich, dass es dahingehend auch zu Enttäuschung
22 kommen könnte.

23 **I:** Inwiefern kann sich das Beteiligungsformat des Bürgerrates Ihrer Meinung
24 nach positiv auf die Anerkennungswürdigkeit des Gemeinderates auswirken?

25 **E₅:** Ich denke, so bunt wie unsere Gesellschaft ist, so bunt ist eigentlich auch
26 unser Gemeinderat. Nicht ohne Grund gibt es das Repräsentationsprinzip bei

27 unserer Verfassung und die Bürger sind ja im Normalfall auch in verschiedenen
28 Parteien vertreten. Von dem her wird das ganze Spektrum dorthin gehend
29 abgedeckt und das ganze Meinungsspektrum, das wir in Deutschland haben. Ein
30 Bürgerrat untermalt letztlich in meinen Augen nur das, was ohnehin schon
31 vorhanden ist. Der Bürgerrat ist für mich eher ein Vorhaben, was projektbezogen
32 agieren könnte. Ich stelle mir da vielleicht darunter vor, dass man sagen könnte,
33 man nimmt die ganzen sachkundigen Einwohner von einem Gremium zusammen
34 und nennt es dann Bürgerrat, das parallel zum Gemeinderat tagen kann, das dann
35 dort erste Entwürfe erarbeitet, dann in die einzelnen Fraktionen wieder
36 zurückkehrt und somit noch aktiver als ohnehin schon an der Kommunalpolitik
37 teilnimmt. Aber ich würde jetzt nicht behaupten, dass man durch die Einsetzung
38 von einem Bürgerrat an Vielfalt gewinnen könnte, weil so die Kommunalpolitik
39 in meinen Augen bereits vielfältig ist. Außerdem würde ich gerne Artikel 38, das
40 Repräsentationsprinzip ansprechen. Damit konterkarierte im Prinzip eigentlich der
41 Bürgerrat. Weil die Bürgerräte, wie ich ja vorhin schon erwähnt habe, sind nicht
42 gewählt. Sie wurden durch eine zusätzliche, eine zufällige Wahl, eigentlich eine
43 Ziehung zufällig ausgewählt. Und zudem kommt noch dazu, dass die Personen
44 nicht geprüft wurden, ob sie wirklich tauglich sind. Ich sehe auch das Problem,
45 dass unsere Gesellschaft im Moment auseinanderzudriften droht. Also wir haben
46 jetzt gerade im Osten, dann im September die nächsten Landtagswahlen. Sowohl
47 links als auch rechts sind starke Parteien vorhanden. Die, die versuchen, unsere
48 Werte und unsere Verfassung in einem anderen, in ein anderes Licht zu stellen.
49 Und aus der Sicht sehe ich dann eben auch den Bürgerrat kritisch und die
50 Anerkennungswürdigkeit. Weil es ja im Prinzip dazu führt, dass der Gemeinderat
51 oder in dem Fall der Landtag oder der Bundestag an Anerkennung verlieren
52 könnte. Und wenn wir jetzt einfach mal den Blick ganz in die Tiefe hinein richten,
53 ist es ja eigentlich so, dass wir in Deutschland sehr, sehr viele Gesetze und
54 Auflagen haben. Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen, da war von 1.773
55 Gesetzesvorschriften die Rede, was 50.000 Gesetzen entspricht. Das ist eine
56 unheimliche Fülle. Es ist davon auszugehen, dass wenn der Bürgerrat
57 flächendeckend kommen würde, dass es früher oder später dann zwangsläufig zu
58 mehr Gesetzen führen würde. Ob dies in der Gesamtbetrachtung gut oder schlecht

59 wäre, das bleibt natürlich offen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir die
60 Verwaltung insgesamt entschlacken müssen. Wir haben, was die Zukunft betrifft,
61 riesige Probleme, alleine wegen dem demografischen Wandel. Das bedeutet, dass
62 zusätzliche Gesetze und Vorschriften schlussendlich nicht drin sind. Und wir
63 sollten mehr Mut zur Lücke wagen, an den Punkten, wo wir es können und nicht
64 stärker regulieren. Die Politik muss den Rahmen vorgeben. Sie muss dafür sorgen,
65 dass die Personen oder dass die Bürger gut und gerne in einem Land, Bundesland
66 oder in der Kommune leben können. Aber sie sollte nicht dazu beitragen, dass
67 jeder Punkt, jede Ecke reguliert wird. Weil sonst leben wir in einer Diktatur oder
68 in einem Einheitsstaat. Und ich denke, das möchte eigentlich keiner.

69 **I:** Sie haben bereits die Zufallsauswahl angesprochen. Nun noch einmal
70 vertiefend, wie beurteilen Sie denn die Zusammensetzung des Bürgergremiums
71 auf Grundlage der Zufallsauswahl?

72 **E₅:** Also ganz persönlich bin ich grundsätzlich kein Freund von
73 Zufallsentscheidungen, egal in welchem Bereich. Sei es jetzt im Sport, wenn es
74 sich um einen Münzwurf dreht oder sei es jetzt in der Politik. Da eigentlich schon
75 zweimal nicht. Die Entscheidungen, die getroffen werden, damit müssen dann alle
76 Bürger in der Gemeinde oder im Zweifel auf Landes oder Bundesebene Tausende
77 oder Millionen von Menschen hier bei uns im Land leben. Und ich möchte
78 eigentlich nicht, dass ein Gremium, das durch Zufall ausgewählt wurde,
79 Vorschläge erarbeitet, die dann nachher in irgendeiner Form bindend werden
80 könnten. Ich vergleiche es wie folgt: Wenn ich jetzt zu Hause bin und möchte
81 einen Kuchen backen. Wenn ich mir überlege was für einen Kuchen, dann mache
82 ich einfach mal meinen Kühlschrank auf. Gleichzeitig habe ich dann aber
83 irgendwelche Kriterien, die ich einzuhalten habe. Wie im Beispielfall, ich darf nur
84 ein Ei benutzen und keine Butter. Das wäre in dem Fall dann die soziale Frage,
85 die ja auch berücksichtigt werden muss. Im konkreten Beispiel beim Bürgerrat,
86 der auf Bundesebene eingerichtet wurde, durfte deshalb nur eine gewisse Anzahl
87 von Vegetariern und Veganern teilnehmen. Wie man das jetzt wertet, sei
88 dahingestellt, aber ich bin wie gesagt kein Freund davon, dass man

89 Zufallsentscheidungen trifft. Und am Ende hat man vielleicht nicht die richtigen
90 Personen, die es wirklich gern machen würden.

91 **I:** Als nächstes kommen wir zu der Ergebnisqualität. Welche Erwartungen werden
92 den Gemeinderäten Ihrer Meinung nach im Verlauf des Beteiligungsverfahrens
93 entgegengebracht?

94 **E₅:** Das ist natürlich jetzt für mich sehr schwer zu sagen, weil ich jetzt nicht für
95 meine Kollegen aus den verschiedenen Gemeinderäten oder Parlamenten sprechen
96 kann. Aber ich denke, wenn jetzt bei mir die Verwaltung das vorstellen würde,
97 dass wir einen Bürgerrat eingesetzt bekommen, dass die Bürger die Erwartung
98 haben, dass konkrete Entscheidungsvorschläge erarbeitet werden. Die
99 Empfehlungen sollten dann schlussendlich durch Beschlüsse des Gemeinderats
100 bestätigt werden. Gleichzeitig ist der Bürgerrat aus Sicht des Gemeinderates für
101 die Verwaltung immer mit Personalaufwand, mit Kosten und Zeit verbunden. Und
102 daher müsste dann schon gewährleistet sein, dass auf eine gewisse Art und Weise
103 Arbeit von dem Gemeinderat bzw. den Mitarbeitern abfällt und nicht zusätzliche
104 Arbeit geschaffen wird. Ich habe ja vorhin schon erwähnt, dass wir aufgrund des
105 demographischen Wandels in der Verwaltung ein riesiges Problem haben, die
106 Stellen zu besetzen und daher wäre ein zusätzlicher Aufwand schlecht.
107 Gleichzeitig würde ich mich aber auch fragen, inwiefern ein Bürgerrat tatsächlich
108 notwendig ist, weil wir haben ja eigentlich auch schon sachkundige Bürger in den
109 Gremien sitzen und die haben mehrfach bewiesen, dass sie genau das, was man
110 erwartet hat, nämlich die Gesamtheit der Gesellschaft zu repräsentieren, dass sie
111 das können, dass sie das gut machen und dass sie dem Gemeinderat und den
112 entsprechenden Ausschüssen beistehen, um hier gute Entscheidungen zum Wohle
113 der Gesellschaft zu treffen. Das ist natürlich dann auch in dem Fall abzuwägen.

114 **I:** Und wie kann sich Ihrer Meinung nach die Durchführung eines Bürgerrates auf
115 die Qualität des Ergebnisses bzw. auf den zu entscheidenden Gegenstand
116 auswirken?

117 **E₅:** Ich denke, dass es einfach so ist, dass das Ergebnis so sein muss, dass die
118 Bürger gut damit leben können und dass es eine ehrliche Politik ist, egal in
119 welcher Form. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Bürger enttäuscht sind
120 von der Politik, weil sie nicht so handelt wie die Bürger es sich wünschen. Sie
121 haben das Gefühl, dass sie die Probleme nicht in den Blick nimmt, dass Dinge
122 geregelt werden, die völlig utopisch sind, die ideologisch sind. Und wir müssen
123 einfach dazu zurückkehren, dass wir als Politiker auf die Menschen zugehen und
124 mit den Menschen sprechen. Dass wir eine Politik machen, die bei den Menschen
125 ankommt. Dann bekommen wir einen guten gesellschaftlichen Zusammenhalt.

126 **I:** Dann zum Schluss noch eine abschließende Frage. Ihrer Meinung nach, welche
127 Rolle werden die Bürgerräte zukünftig in der Kommunalpolitik spielen?

128 **E₅:** Ich habe es ja vorhin schon so ein bisschen angedeutet. Ich glaube, dass
129 hierbei bei dem ganzen Thema Bürgerräte das Pferd von hinten aufgezäumt
130 wurde, dass man das ganze Verfahren einfach nochmal überdenken muss.
131 Gemeinderäte und die entsprechenden Ausschüsse wissen selbst am besten
132 Bescheid, wann sie zusätzliche Informationen aus der Bevölkerung benötigen.
133 Denn sie sind das legitimierte Gremium. Sie sind die Bürgervertreter. Alle Macht
134 geht vom Volke aus. Das zum einen und zum anderen denke ich, wir haben jetzt
135 auf Bundesebene durch den Bürgerrat auch mit der Zufallsauswahl angefangen
136 und sind dadurch auf Dinge, wie ideologische Fragen oder sozialpolitische
137 Fragen, eingegangen. Das entspricht für mich jetzt nicht dem Bürgerrat, der in
138 irgendeiner Weise was unterstützen kann, weil es schlussendlich dann wieder auf
139 gewisse zugespitzte oder vielleicht auch vorformulierte oder vorgedachte
140 Beschlüsse hinausläuft. Es müsste viel eher so sein, dass eine Möglichkeit
141 geschaffen wird, dass diejenigen, die auf jeden Fall da mitmachen wollen, da auch
142 mitmachen können. Und deshalb hatte ich ja vorhin meinen Gedanken
143 eingebracht, die sachkundigen Einwohner, die es ohnehin gibt, zu nutzen. Diesen
144 Bereich vielleicht dann auszubauen für projektbezogene Arbeiten und die dann
145 parallel tagen zu lassen, eigene Entscheidungsentwürfe zu erarbeiten. Die kehren
146 dann in die Fraktionen zurück und werden besprochen. Die Fraktion nimmt das
147 Ganze in dem Verwaltungsausschuss technisch auf. Die Vorüberlegungen der

148 Beschlüsse werden dann im Ausschuss gefasst, die dann durch den Gemeinderat
149 bestätigt werden. Und so haben wir im Schluss vielleicht doch mehr Personen
150 mitgenommen.

151 **I:** Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für das gemeinsame Gespräch genommen
152 haben. Sofern es von Ihrer Seite aus keine weiteren Anmerkungen gibt, wären wir
153 am Ende des Interviews angelangt.

154 **E₅:** Nein, vielen Dank.

Anlage 6: Kodierleitfaden

	Kategoriebezeichnung	Kodierregel	Ankerbeispiel
HK 1	Zusammensetzung der Gremien	<p>Äußerungen zur struktureller und personeller Zusammensetzung des Gemeinderates und des Bürgerrates /</p> <p>Erfassung verschiedener Auswahlmethoden zur Rekrutierung der Mitglieder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlverhalten • Repräsentation
SK 1.1	Wahlverhalten der Bürger	<p>Äußerungen zu wahrgenommenen Verhaltensmustern, Einstellungen und Motiven der Wähler</p>	<p>„(...) im Gemeinderat sitzen [die Personen], die am besten argumentieren können und denen zugetraut wird, dass sie die besten Lösungen für die Gemeinde finden werden und die besten Entscheidungen treffen werden.“ (Transkript Nr. 3, Zeile 94-96)</p>
SK 1.2	Traditionelles Repräsentationsprinzip	<p>Aussagen, die auf Repräsentation der Bürger durch Wahlen abzielen</p>	<p>„(...) weil die Entscheidungen im Großen und Ganzen von den Personen getroffen werden, die dafür auch durch Wahl eine dementsprechende Legitimation haben und so ja auch die Bevölkerung sehr gut abbilden.“ (Transkript Nr. 3, Zeile 56-60)</p>
SK 1.3	Inklusive Repräsentation	<p>Aussagen, die auf Beteiligung in der Kommunalpolitik bislang unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen Bezug nehmen</p>	<p>„(...) da hat man versucht, aus allen Altersgruppen Menschen zu gewinnen, dann natürlich Hälfte Männer, Hälfte Frauen war das Ziel und auch vom Bildungsstand, mit verschiedenen Bildungsabschlüssen.“ (Transkript Nr. 2, Zeile 88-90)</p>

Eigene Darstellung: Hauptkategorie 1

	Kategoriebezeichnung	Kodierregel	Ankerbeispiel
HK 2	Prozessgestaltung	Äußerungen, die sich auf die Planung und Durchführung des Beteiligungsprozesses beziehen	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienz • Nutzen • Bildung
SK 2.1	Effizienz	Aussagen über Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz und erzielten Ergebnissen im Rahmen der Bürgerräte	„Gleichzeitig ist der Bügerrat für die Verwaltung immer mit Personalaufwand, mit Kosten und Zeit verbunden.“ (Transkript Nr. 5, Zeile 102 f.)
SK 2.2	Bildungsprozesse	Aussagen, die auf Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Rahmen der Bürgerräte abzielen	„Und das war jetzt zum Beispiel sehr positiv, weil alle konzediert haben, die Entscheidung ist ja viel komplexer, als wir uns das je gedacht haben.“ (Transkript Nr. 1, Zeile 81-83)

Eigene Darstellung: Hauptkategorie 2

	Kategoriebezeichnung	Kodierregel	Ankerbeispiel
HK 3	Entscheidungsphase	Aussagen im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung rund um das informelle Beteiligungsformat	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen/Ansprüche • Bewusste Einflussnahme • Sachkenntnisse der Bürger
SK 3.1	Erwartungshaltungen	Aspekte, die auf Wünsche, Hoffnungen und Ansprüche der Bürgerratsteilnehmer Bezug nehmen	„Da werden sie erwarten, dass der Gemeinderat einfach die Empfehlung dann auch ernst nimmt.“ (Transkript Nr. 4, Zeile 115 f.)
SK 3.1	Verdacht auf Instrumentalisierung	Aussagen, die auf Verdacht einer bewussten Einflussnahme durch politische Akteure oder Interessensgruppen hinweisen	„Als die entscheidende Gemeinderatssitzung anstand, konnte sich der Oberbürgermeister schon fast ausrechnen, dass eine Pattsituation eintritt.“ (Transkript Nr. 2, Zeile 43 f.)
SK 3.3	Entscheidungsqualität	Aussagen, die sich auf die Qualität der kommunalpolitischen Entscheidungen beziehen	„Ich als Gemeinderat kann sagen: Ja da sind immer wieder Aspekte angesprochen, die wir so nicht im Auge hatten und auch inhaltliche Aspekte, die wichtig waren, die das Ganze bereichert haben.“ (Transkript Nr. 1, Zeile 175-178)

Eigene Darstellung: Hauptkategorie 3

Erklärungen

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden, dass ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur sowie die Verwendung von Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Zusätzlich versichere ich, dass ich beim Einsatz von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen diese Werkzeuge in der Rubrik „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ mit ihrem Produktnamen, meiner Bezugsquelle (z. B. URL) und Angaben zu genutzten Funktionen der Software sowie zum Nutzungsumfang vollständig aufgeführt habe. Textpassagen, die durch den Einsatz von IT-/KI-Schreibwerkzeugen generiert wurden, habe ich unter Nennung des eingesetzten Schreibwerkzeugs gekennzeichnet. Bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich durchgehend eigenständig und beim Einsatz von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen steuernd gearbeitet.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung gravierende rechtliche Folgen haben kann.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Bachelorarbeit mit Hilfe einer Plagiat-Software einer Überprüfung unterzogen und zu diesem Zweck in einer Datenbank gespeichert werden kann.

Kehl, den 13.09.2024



(Lorena Schätzle)